

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis: pränumerando:
Bieterschritt 2.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Betrag für die sechsstelligen Kolonien-
zeile über deren Raum 40 Pfg. für
polnische und gesellschaftliche Vereins-
und Besondere-Anzeigen 30 Pfg.

Erstausg. 1913.

Berliner Volksblatt.

Telegraphisch:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Wittwoch, den 28. Mai 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Gegen die Vermögens-
zuwachssteuer!

Von August Lenke, derzeit preussischer Finanzminister.

Die Verbündeten Regierungen haben dem Reichstag den
Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen im Finanz-
wesen, zugehen lassen. Dieser enthält den Vorschlag, als Ver-
fügungsgesetz eine Vermögenszuwachssteuer einzuführen.

Der Gedanke hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes
an sich. Denn die Annahme liegt nahe, daß gerade der
Vermögenszuwachs wegen seiner Eigenart einen erhöhten
Steuerdruck aushalten kann.

Es ist auch ferner nicht zweifelhaft, daß ein Vermögen,
welches sich ohne den Zutritt von Erbschaften aus sich
heraus, automatisch infolge von Konjunktur, Kurssteigerung
u. dgl. alljährlich vermehrt, solange die Wertsteigerung anhält,

In der Theorie ist man sich darüber einig, daß jede
direkte Staatssteuer aufgelegt werden müsse nach
Möglichkeit der Leistungsfähigkeit der Staatsange-
hörigen. Soeben ist gesagt worden, ein Steuerpflichtiger, der
das ihm zustehende Jahreseinkommen zum Lebensunterhalte
voll verbrauche, erscheine uns weniger leistungsfähig wie
einer, der vom Jahreseinkommen etwas erübrigen und Rück-
lagen machen könne.

Der Steuer soll jeder Vermögenszuwachs, der verdient sowohl
wie der unverdient, unterliegen. Gerade die Hauptfälle des
unverdienten Vermögenszuwachses, alle Erb- und Vermächtnis-
fälle nämlich und alle Schenkungen, werden nur
ganz ungenügend zur Steuer herangezogen. Dies ent-
spricht nicht dem Gerechtigkeitsgefühl,

auch nicht berechtigten volkswirtschaftlichen und sozialen
Erwägungen. Bekanntlich hat der Staat ein sehr
dringendes Interesse daran, bei seinen Staatsangehörigen
den Sparsinn und damit die Bildung neuen Vermögens nach
Möglichkeit zu wecken und zu fördern. Mit diesem Ge-
danken steht der Vorschlag der Regierung
in höchstem Widerspruch. Denn er wirkt, in
die Praxis umgesetzt, als Strafe für die Sparer
und — was noch schlimmer ist — als Prämie für die
Verschwendung. In seinem § 19 hat das Einkommen-
steuergesetz bekanntlich Bestimmungen getroffen, durch die
Steuerpflichtige, welche Familienangehörige zu unterhalten
haben, bei der Steuerveranlagung begünstigt werden. Der
Vorschlag führt zu entgegengesetzten Ergebnissen. Denn der
Unverheiratete, der sein Einkommen von 9000 Mk. voll ver-
braucht, bleibt steuerfrei, der verheiratete Familienvater,
der im Interesse seiner Kinder — vielleicht unter mannig-
fachen Entfaltung — von den 9000 Mk. 4000 Mk. erübrigt,
ist steuerpflichtig. Von zwei Steuerpflichtigen mit je 100 000
Mk. Einkommen wäre derjenige, der mehr als 3000 Mk.
zurücklegt, steuerpflichtig, derjenige, der auf besonders
großen Fuße lebt, der sich Automobile, Pferd und Wagen,
Kampfer oder Rennboote hält, der denjenigen Teil seines
Einkommens, den er an sich erübrigen könnte, zu dem An-
kauf wertvoller Möbelstücke, von Gemälden, Stichen, Ju-
welen oder anderen Kostbarkeiten verwendet, steuerfrei.

Es ließen sich noch eine große Anzahl weiterer Einwen-
dungen gegen den Regierungsvorschlag machen. Aber ich will
die Geduld Ihrer Leser nicht ermüden und denke, daß das
Gesagte völlig hinreicht, den Regierungsvorschlag als völlig
verfehlt nachzuweisen.

Nachricht der Redaktion. Unser Mitarbeiter
hat sich seine Aufgabe leicht gemacht. Er hat einfach seine
Argumente fast wörtlich der „Denkschrift des Finanzministers
über die Lage des Staatshaushalts“ entnommen, die dem
preussischen Abgeordnetenhaus im Vorjahre überreicht worden
ist. Immerhin ist der Mut anerkennenswert, den Herr Lenke
beweist, indem er gerade jetzt auf die durchschlagenden Gründe,
die in jener Denkschrift gegen die Vermögenszuwachssteuer,
die damals nur Herr v. Dewitz, noch nicht die Verbündeten
Regierungen vorschlugen, nochmals mit solchem Nachdruck
verweist.

Mehr Arbeiterchutz.

Die Verhandlungen, mit denen der Reichstag gestern seine
Arbeiten wieder aufgenommen hat, zeigen wieder einmal, wie
berechtigt die Forderung der Arbeiter ist, daß endlich der Reichstag
an den gründlichen Ausbau unseres gesetzlichen
Arbeiterschutzes herantritt. Auf der Tagesordnung stand
— außer der Anfrage des Polen Sosinsky über die preussische Ver-
sammlungsfreiheit gegen polnische fixierende Arbeiter — eine lange
Reihe von Petitionen.

Auf die Anfrage des Polen antwortete die Reichsverwaltung,
daß alles in schönster Ordnung sei, wenigstens stände das Gegenteil
nicht in den Akten. Die Antwort fand lebhaften Widerspruch. Eine
Besprechung der Antwort läßt aber die Geschäftsordnung in diesem
Augenblick nicht zu.

Von den Petitionen konnte der Reichstag nur 4 beraten, weil
einzig und allein die erste — die des Offizierspensionsgesetz ge-
ändert haben will — kurz erledigt werden konnte. Die drei
anderen Petitionen beziehen sich auf Arbeiterschutzforderungen und
hier kam es zu einer längeren Aussprache.

Zunächst forderten zwei Petitionen ein Reichseinigungsamt
zur Förderung der Tarifverträge. Die Petitionskommission be-
antwortete, der Reichstag soll die Petitionen dem Reichskanzler zur
Verständigung überweisen. Unser Redner, Genosse König, er-
klärte an, daß das Reichseinigungsamt nützlich für die Arbeiter
sein — könnte, wenn die Reichsverwaltung es dem Nutzen der Ar-
beiter dienlich machen wollte und könnte. Unter den gegenwärtigen
Verhältnissen aber sei zu fürchten, daß die Reichsverwaltung
den Arbeitern ihren Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedin-
gungen erschweren werde. Deshalb sei es bedenklich, wenn die
Reichsverwaltung noch mehr Rechte gegen die streikenden Arbeiter
erlange. Die Hauptsache sei vielmehr, daß die Arbeiter einen
immer größeren Einfluß auf die Reichsverwaltung erlangen. Nur
in dem Maße, wie sie dies erreichen, werden ihnen Einrichtungen
von der Art des Reichseinigungsamtes nützlich sein. Unsere Prak-
tikaner werde, so schloß unser Redner, für die Berücksichtigung der
Petitionen stimmen; wir halten es aber für unsere Pflicht, zu be-
klagen, daß wir uns von einem Reichseinigungsamt unter den
jetzigen Verhältnissen nicht die Vorteile versprechen, die die bür-
gerlichen Parteien erwarten. Unter allen Umständen jedoch sind wir
dagegen, daß die Arbeiter durch Gesetz gezwungen werden, sich dem
Spruche des Einigungsamtes zu fügen.

Die Redner der bürgerlichen Parteien sprachen sich ebenfalls
gegen diesen Zwang aus. Der Stöckerianer Behrens hielt es
aber für angebracht, sich darüber aufzuhalten, daß die Sozialdemo-
kraten sich so vorzüglich gegen das Reichseinigungsamt verhalten.
Er mußte sich von Genossen Frey nachweisen lassen, daß der
„Christliche“ Gewerkschaftskongress dieselbe Vorsicht für notwendig
erklärt hat. Darauf blieb der sonst so redeifrige Stöckerjüngling
die Antwort schuldig. Der Antrag der Kommission wurde schließ-
lich einstimmig angenommen.

Sehr lehrreich ist die Aussprache über die nächste Gruppe der
Petitionen, die eine Änderung des jetzigen Lohnbeschlages

nahmegesehes verlangte. Genosse Siebel legte dar, daß
das jetzige Gesetz unhaltbar ist. Nach dem Gesetz ist einem Arbeiter
und Angestellten nur der Betrag von 1500 Mk. seines Gehalts gegen
die Ansprüche der Gläubiger geschützt. Alles was sie mehr ver-
dienen, können die Gläubiger pfänden lassen ohne Rücksicht darauf,
daß dadurch die Arbeiter und Angestellten in das größte Elend ge-
bracht werden. Die Beamten und Offiziere dagegen haben das
Vorrecht, daß von dem Gehalt über 1500 Mk. nur ein Drittel ge-
pfändet werden kann. Um so ärger ist es, daß die bürgerliche
Mehrheit in der Kommission beantragte, über die Petitionen zu
Tagesordnung überzugehen. Unsere Genossen beantragten, daß
die Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen
werden. Damit hätte sich der Reichstag dafür erklärt, daß erstens
der Betrag erhöht wird, der nicht gepfändet werden kann, und daß
zweitens für die besser gestellten Arbeiter und Angestellten das-
selbe festgelegt wird, wie für die Beamten und Offiziere.

Die Fortschrittliche Volkspartei wollte nur die zweite Forde-
rung dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen, und die
Nationalliberalen sogar sie nur als Material überweisen.

Erbaulich wurde die Verhandlung, als der erste Redner der
Nationalliberalen gegen den Antrag seiner eigenen Partei und
für den Antrag der Sozialdemokraten sprach. Der zweite Redner
der Nationalliberalen qualte sich dann um so mehr mit dem Nach-
weis ab, daß der von seinem Parteigenossen verteidigte Antrag
ganz ungerecht sei. Der Redner der Fortschrittlichen Volkspartei
schloß sich im wesentlichen dem zweiten nationalliberalen Redner
an. Das Zentrum begnügte sich mit einem Redner, der sich ge-
waltig gegen jede Verbesserung des jetzigen Gesetzes wendete. Ihm
und den anderen Rednern antwortete Genosse Hoch.

Schließlich wurde der Antrag der Sozialdemokraten gegen die
Stimmen der Sozialdemokraten und der Antrag der Fortschrittlichen
Volkspartei gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Fort-
schrittler und des Abg. Marquard abgelehnt und dann der Antrag
der Nationalliberalen gegen das Zentrum und die Konservativen
abgelehnt.

Die letzte der gestern besprochenen Petitionen geht von der
freien Gewerkschaft der Gärtner aus und tritt für die Gleich-
stellung der Gärtner mit den Fabrikarbeitern
in Bezug auf den Arbeitsvertrag ein, während der Deutsche Hand-
werks- und Gewerbelammetag sich dagegen ausspricht. Die Kom-
mission empfahl, die Petitionen dem Reichskanzler als Material
zu überweisen. Genossen Stolle und Stadthagen wiesen
nach, daß die Forderung der Gewerkschaften durchaus berechtigt
und ihre Erfüllung dringend notwendig ist und beantragten, daß
die Petitionen zur Berücksichtigung überwiesen werden. Abg. Behrens
hielt die Sachlage für noch nicht genügend geklärt. Leider
nahm das Plenum den Antrag des Abg. Behrens an und wies die
Petitionen an die Kommission zurück.

Deutschritter und „Deutsche Tages-
zeitung“.

Im „Berliner Tageblatt“ hatte Paul Harns
in einer Auseinandersetzung mit den Junkern von dem Deutsch-
ritterorden bezeugt, er habe „das alte Ordensland Preußen
mit viel Erfolg an den Rand des Abgrundes gewirtschaftet und
schließlich unter polnische Herrschaft gerettet“. Es war dies
eine zutreffende, aber milde Kennzeichnung der Schand- und
Unthaten dieser feudalen Organisation. Gleichwohl fällt sich
ein Herr Dr. phil. Walter Wieber bemüht, in der
„Deutschen Tageszeitung“ einen klapperdürren
Klepper zu bestreiten und auf einer Kindertrömpel folgenden
Tusch von sich zu geben:

Einen solchen Vorwurf wagt er den Deutschrittern zu
machen, die sich durch ihre zähe Kolonisationsarbeit unsterb-
liche Verdienste erworben, und völlig ungenügend nur für
Deutschtum und deutsche Kultur gearbeitet haben! Es war nicht
der Wunsch, in ein Land zu kommen, wo Milch und Honig floß,
wie er die Israeliten nach Kanaan trieb, noch weniger die Sorge
für Familie und Nachkommen, was diese Männer zu ihrem Zuge
veranlaßte, denn das Preußenland war öde und leer und die Ritter
hatten weder Weib noch Kind, sondern es war allein der nationale
Gedanke!

Trara! Trara! Trara!
Nun ist es wahrhaftig nicht das Bedürfnis, dem „Berliner
Tageblatt“ beizuspringen, sondern lediglich der Wunsch, der
historischen Wahrheit zu dienen und nebenbei der
„Deutschen Tageszeitung“ ein wenig auf die
Strümpfe zu helfen, wenn wir aus einem neueren Geschichts-
werk über den Deutschritterorden ein paar kennzeichnende
Stellen wiedergeben. Dieses Werk erklärt zunächst einmal,
daß die Mittel des Ordens mit den „unsterblichen Ver-
diensten“ allem christlichen Wesen ins Gesicht schlugen:

Verzug, Urkundenfälschung, Festeigung, Ver-
rat, Raub, Mord, Gewalttat jeden Schlages,
die ganze Skala verbrecherischer Handlungen
bezeichnet den Weg des Ordens; es läßt sich schwer
etwas denken, wovor er zurückgeschreckt wäre,
wenn es seinen Vorteil galt.

Eine angenehme Spitze, die sich des Schutzes der
„Deutschen Tageszeitung“ erfreut!

Aber es kommt noch besser. Das Gerede von der Auf-
gabe des Ordens, die heidnischen Slaven mit christlich-
germanischer Zivilisation zu beglücken, wird in dem Werk als
eitel Unsinn abgetan. Wackelpolitik, bare, nackte, brutale
Wackelpolitik — darin erschöpft sich die Ordenspolitik. Um

fich z. B. der für seinen Ausfuhrhandel wichtigen Weichsel- und Rogaitzstraße zu versichern, brach der Orden um 1240 herum mit dem christlichen Pommerherzog Swentopolk einen Streit vom Jaune.

Auch hier ist das Bestreben, die Maßnahmen des Ordens im Sinne christlicher Moral erstarken zu lassen, nur geeignet, den Tatbestand zu verdunkeln und das Erkennen der politischen Ziele des Ordens zu erschweren: sie waren — einfach genug — darauf gerichtet, alles Erreichbare an sich zu reißen, mochte es gehören, wem es wollte, Heiden oder Christen.

Man begreift allgemach, warum in dem Zentralorgan der agrarischen Junker, deren Politik auch nur darauf gerichtet ist, alles Erreichbare an sich zu reißen, die Deutschritter so verständnisvolle Freunde finden.

Auch in dem Zusammenstoß des Ordens mit Polen sieht das Werk lediglich den Ausfluß selbstthätigster Machtpolitik, spricht von einer „brutal-asiatischen Methode“ des Ordens und meint:

Noch keineswegs erfordert ist die Meinung, daß echt christlicher Glaube die Haupttriebkraft im Deutschen Orden gewesen sei und das eigentlich Schöpferische, Schaffende der Stelle, worauf alle Leistung letzten Endes zurückgehe. Ihre Verfechter werden bei dem ostpreussischen Handel in Verlegenheit kommen, woher der moralische Mantel zur Verhüllung der schlechterdings nicht zu leugnenden Gewaltpolitik des Ordens zu nehmen sei. Die eigentliche Bestimmung des Ordens — Kampf gegen die Ungläubigen — verlag hier: seit 100 Jahren war in Pommeren schwerlich noch ein Heide aufzutreiben. Auch ein sonstiges Interesse der Kirche lag nicht vor. Auch um Notwehr handelte es sich nicht, noch um einen Kampf, für deutsches Recht: ohne auch nur den Schein eines Rechts für sich geltend machen zu können — es sei denn das des Tertius gaudens —, griff der Orden neben den Polen seine treuesten deutschen Feinde und Helfer, die brandenburgischen Markgrafen und ihre gut begründeten Ansprüche auf Ostpreußen an.

Das nennt man: die „nationale Idee“ trieb den Orden vorwärts! Darüber sagt das Buch noch:

Man hat sich gewöhnt, in dem Deutschen Orden den Vorkämpfer deutschen Beweises gegen den slavischen Osten Mitteleuropas zu sehen. Er war es in der Tat, aber es lag weder in seinem Bewußtsein noch in seiner Absicht, es zu sein. ... Unter allen Umständen verfehlt ist die Annahme bewährter nationaler Gegenstände für diese Zeit. ...

Nun wird man auf der „Deutschen Tageszeitung“ wohl unsere Geschichtsquelle als eine „verlogene und hegerische Geschichtsschreibung“ mit geringschätzigen Tadeln abtun wollen und in dem Verfasser einen HJ Sozialdemokraten oder zum mindesten einen Liberalen nichtarischen Stammes vermuten. Vorbei geschossen! Unsere wörtlichen Zitate stammen vielmehr aus „Geschichte des Deutschen Ritterordens“ von Max Dehler, Oberleutnant im — das ist das Pfandstück daran! — Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiment Nr. 152 in Rastenburg! Wie die Rangliste der Armees aufweist, ist Herr Dehler sogar kurz nach Erscheinen seines Buches zum Hauptmann befördert worden.

Nun hat, wenn er sich durch drei Kognaks notdürftig gestärkt hat, der historische Samulus des Herrn Dr. Dertel wieder das Wort!

Ein neues Spionagegesetz.

Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf gegen den Verrat militärischer Geheimnisse entpuppt sich als ein Gesetz, das die Aufgabe hat, die Presse zu knebeln und insbesondere zu verhindern, daß Dinge an die Öffentlichkeit kommen, die den militärischen Nachhabern unangenehm sind. Auf den Verrat militärischer Geheimnisse werden strenge Strafen gesetzt. Unter Umständen kann auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkannt werden. Zu den militärischen Geheimnissen werden nach dem neuen Gesetz nicht nur Schriften, Zeichnungen und Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, gerechnet, sondern auch Nachrichten, deren Geheimhaltung den militärischen Behörden notwendig erscheint. Wer solche Geheimnisse, also auch Nachrichten, auch ohne den Vorsatz, die Sicherheit des Reiches zu gefährden, an einen anderen gelangen läßt, wird mit Gefängnis oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Wie sich aus der Begründung des Gesetzes ergibt, soll verhindert werden, daß künftig militärische Maßnahmen in die Öffentlichkeit gebracht werden können. Eine Nachricht über die Einführung neuer Patronen zum Beispiel würde zweifellos unter das Gesetz fallen und könnte den Redakteur, der sie bringt, bis zu fünf Jahren Gefängnis kosten. Die Presse würde durch dieses Gesetz auf das allerhöchste gefährdet, denn kein Redakteur kann wissen, ob irgendeine Nachricht, die ihm zugegangen ist, unter den Begriff „militärische Geheimnisse“ fällt, und es würde künftig, ehe man solche Nachrichten veröffentlicht, nichts weiter übrig bleiben, als erst bei der in Frage kommenden Kommandobehörde anzufragen, ob die Veröffentlichung gestattet ist. Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen sind derart bedenklich, daß mit leichter Mühe Vorkommnisse, durch welche Offiziere kompromittiert werden, unter Umständen selbst Soldatenmishandlungen, sehr wohl zu den Nachrichten gerechnet werden könnten, deren Veröffentlichung im militärischen Interesse gelegen ist. Der § 5 des Gesetzes scheint sich gegen Nachschafften à la Krupp wenden zu wollen; denn er bestimmt:

Wer sich vorsätzlich ein militärisches Geheimnis ohne die Absicht verschafft, es zu einer die Sicherheit des Reiches gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft. Bei mildernden Umständen kann auf Geldstrafe bis zu 5000 M. erkannt werden.

Als die Krupp-Affäre im Reichstag zur Sprache kam, erklärte der Kriegsminister bekanntlich, daß die Vorfälle sich nicht als Landesverrat darstellen, offenbar, weil das seitherige Gesetz nicht genügte. Durch diesen neuen § 5 würde die Handlungsweise der Angestellten der Firma Krupp, die militärische Geheimnisse auskunftshafte in Profitinteresse ihrer Firma, unter allen Umständen zu fassen und eventuell mit drei Jahren Freiheitsstrafe zu ahnden sein.

Der § 8 enthält eine ganz ungeheuerliche Bestimmung. Er führt nämlich aus, daß mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft werden kann, wer in einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer anderen militärischen Anlage einem Beamten oder einer Militärperson eine unrichtige Angabe über seinen Namen, seinen Stand, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit macht, wenn nicht nach den Umständen die Annahme ausgeschlossen ist, daß der Auf-

enthalt an dem Ort mit landesverräterischen Zwecken zusammenhängt. Dann wird bestimmt:

„Eine Festung, einem Reichskriegshafen oder einer anderen militärischen Anlage steht gleich der amtlich beständigemachte Sicherungsbereich sowie Plätze, wo Gegenstände für die Bedürfnisse der militärischen Kriegsmacht hergestellt, ausgearbeitet oder aufbewahrt werden.“

In die Praxis übersetzt, würde das bedeuten, daß ganz Deutschland einem einzigen Festungsbezirk gleich gehalten wird; denn diese Vorschrift würde auch auf Orte zutreffen, in denen sich eine Scheune befindet, in der Fourrage für die Heeresverwaltung aufbewahrt wird. Die Fassung dieser Bestimmung ist derart lauschausartig, daß wohl nur wenige Orte in Deutschland nicht unter diese Vorschriften fallen würden. Man denke nur daran, daß einer Festung auch Plätze gleichstehen, wo Gegenstände für die inländische Kriegsmacht ausgearbeitet werden!

Eine weitere Bestimmung, die sich gegen die Presse richtet, findet sich in dem § 12, der Freiheitsstrafen bis zu einem Jahre oder Geldstrafen bis zu 1000 M. androht für den Fall, daß über schwebende amtliche Ermittlungen wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen dieses Gesetz ohne Erlaubnis der die Ermittlungen leitenden Behörde Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangen. Unter Umständen könnte schon die Meldung der Tatsache, daß ein Spion verhaftet worden sei, etwa weil er photographiert habe, nach § 12 dieses Gesetzes mit strenger Strafe geahndet werden.

Der Heeresverwaltung war die Kritik an ihren Einrichtungen seit langer Zeit unbehagen, und nachdem in der letzten Zeit eine Menge Spionagefälle vorgekommen sind, so daß die Erhöhung und Verschärfung der Strafen scheinbar gerechtfertigt ist, glaubt man offenbar diese Gelegenheit benutzen zu sollen, auch der Presse einen Maulkorb anzulegen, um zu verhindern, daß Dinge an die Öffentlichkeit kommen, die der Militärverwaltung unangenehm sind. Der Reichstag wird dieses Gesetz genau zu prüfen haben und dafür sorgen müssen, daß diese lauschausartigen Bestimmungen unter allen Umständen enisfernt werden.

Politische Uebersicht.

Ein freisinnig-sozialdemokratisches Wahlbündnis.

Die „Kreuz-Ztg.“ schrieb unter dieser Überschrift am Montag: „In Ober- und Niederbarnim sind nach endgültiger Feststellung gewählt: 794 konservativ, 599 liberal, 1084 sozialdemokratische und 9 demokratische Wahlmänner. Es muß also Stimmwahl zwischen den Konservativen und den Sozialdemokraten stattfinden. Der Ausschlag liegt bei den Liberalen. Der konservative Wahlaustrich hat nun den Liberalen ein Kompromiß angeboten, daß ein konservativer, ein freisinniger und ein liberaler Kandidat gewählt werden solle. Wie wir jedoch aus bestimmter Quelle erfahren, ist zwischen der Leitung der fortschrittlichen Volkspartei und der sozialdemokratischen Parteileitung bereits ein festes Bündnis für die am 8. Juni stattfindenden Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus abgeschlossen worden. Danach sollen sich im Wahlkreis Ober- und Niederbarnim die freisinnigen Wahlmänner der Abstimmung bei der Wahl der Abgeordneten enthalten, um dadurch den drei sozialdemokratischen Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Als Gegenleistung werden die sozialdemokratischen Wahlmänner in den Wahlkreisen Breslau, Sorau, Luben, Forst, Finneberg, Elmsborn, Riegnitz und Brandenburg-Weißhollern sofort im ersten Wahlgange für die freisinnigen Kandidaten stimmen, um diesen dadurch zum Siege zu verhelfen.“

Diesem neuen Taktversuch der von Reuzig förmlich zermarterten konservativen Presse gegenüber bemerkt die „Freis. Ztg.“ am Dienstagabend, daß die Mitteilung über das konservative Kompromißangebot den Tatsachen entspreche. Offenbar habe aber auch die „Kreuz-Zeitung“ selbst die Empfehlung, daß ein solches Kompromiß für die Liberalen, die als Ziel des Wahlkampfes die Zurückdrängung der konservativen Hebermacht bezeichnet hätten, unannehmbar sei. Sie sage deshalb aus Eigenem ihre Mitteilung über ein freisinnig-sozialdemokratisches Stimmwahlbündnis hinzu. Ueber diese — von uns oben wieder-gegebene — Nachricht selbst sagt das offizielle Fortschrittsorgan:

„Die Lauterkeit der bestimmten Quelle der „Kreuz-Zeitung“ scheint und einleuchtend verächtlich zu sein. Aber wir müssen gestehen: der Vorschlag ist so äbel nicht! Die beteiligten Stellen werden den „guten Tip“ sicherlich mit Interesse entgegennehmen und nicht verfehlen, der „Kreuz-Zeitung“ tiefgefühlten Dank zu sagen, wenn es gelingen sollte, auf diesem von konservativer Seite gewiesenen Wege dem Ziele der Schwächung der Reaktion beträchtlich näher zu kommen.“

Ob die Junker auch nach dieser spöttischen Abfertigung noch den freisinnig mit erneuten Angeboten der Waffenbrüderschaft bestürmen werden?

Vom Ruhhandel.

Es wird berichtet: Am Montag haben zwischen Vertretern der Regierung und einigen Mitgliedern des Reichstags Besprechungen über die Gestaltung der Wehrvorlage in der zweiten Lesung der Budgetkommission stattgefunden, in denen versucht worden ist, einige Streichungen an der Vorlage in der zweiten Lesung wieder rückgängig zu machen. Die Bemühungen der Heeresverwaltung haben in einzelnen Punkten Erfolg gehabt, der Wiederherstellung der zwei gestrichenen Kavallerieregimenter steht vorläufig das Zentrum noch ablehnend gegenüber. Die Heeresverwaltung hat ihrerseits Zugeständnisse gemacht in der Richtung, den verschiedenen in Entschliegungen niedergelegten Wünschen tunlichst nachzukommen, so in der Uniformfrage und der Neuordnung des Straf- und Übungswesens.

Verletzung des Budgetrechts des Reichstags.

Die Budgetkommission hat am Montag dem Kriegsminister die Ermächtigung erteilt, mit den von der Kommission bewilligten Bauten sofort zu beginnen. Der Referent hatte betont, daß damit eine Ersparnis zu erzielen sei, weil verhindert werde, daß die neu aufzustellenden Truppenteile erst in provisorische Unterfunkräume verlegt werden müßten, vielmehr sofort ihre Kasernen beziehen könnten. Beim Kriegsminister kam mit dem Essen der Appetit, denn er sprach nunmehr den Wunsch aus, daß man ihm auch gestatten möge, sofort die Lieferung von Waffen und Munition in Auftrag zu geben. Die einzige Partei, die dagegen Einspruch erhob, war die Sozialdemokratie, deren Vertreter es direkt als den schlimmsten Unfug bezeichneten. Ausgaben zu machen, die der Reichstag noch nicht bewilligt hat. Zudem handelte es sich dabei um viele Millionen Mark. Die vom Kriegsminister erbetene Ermächtigung, soweit es sich um die Beschaffung von Waffen und Munition handelte, wurde nicht erteilt.

Der sozialdemokratische Widerspruch war völlig berechtigt, denn es hieße das Budgetrecht des Reichstags beseitigen, wenn es der Regierung gestattet würde, Gelder auf Grund von Kommissionsbeschlüssen auszugeben.

Gegen die Kriegshege.

In Mannheim hielt am Sonnabend und Sonntag die Deutsche Friedensgesellschaft ihre 6. Generalversammlung ab. Der Bericht war ziemlich pessimistisch gehalten, wenn auch eine Zunahme der Mitglieder konstatiert wird; geklagt wird sehr über den Mangel an Geldmitteln, der es auch verhindert habe, daß ein Friedensweltkongreß abgehalten worden sei. Die Resolution zur Umbildung internationaler Verständigung wurde, wie üblich, einstimmig angenommen. Eine von Starke Dehner-Zenz eingebrachte Resolution, die sich gegen die kriegerischen Tendenzen im Jungdeutscherbund und Wehrverein wendete, fand leidenschaftlichen Widerspruch; sie wurde aber nach längerer Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Sie lautet:

„Die Generalversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft begrüßt durchaus sympathisch alle Bestrebungen, die auf die Pflege der körperlichen Tüchtigkeit der Jugend gerichtet sind. Sie verurteilt aber ebenso entschieden die vielfach in Gruppen des Jungdeutscherbundes, der Stadfindervereine, der Wehrkavallerie und sogar konfessionellen Jugendvereine getriebene, pädagogisch äußerst bedenkliche Kriegsspielerlei, gegen die sich auch schon militärische Autoritäten mit Nachdruck ausgesprochen haben. Die Kriegsspielerlei ist geeignet, die Jugend militärisch und chauvinistisch zu verbeugen und zugleich den Gegenjag politischer Parteien in sie hinein zu tragen.“

Eine gemütliche Bündlerparade

hatten die Bündler und Konservativen Württembergs am Sonntag, den 25. Mai, in Stuttgart arrangiert. Freunde eines derben Humors und unfreiwilliger Witze freuten sich das ganze Jahr auf diese Parade, denn dort kamen sie auf ihre Kosten. Auch dieses Jahr wieder. Als Hauptredner hatte die württembergische Bundesleitung Herrn Dertel in höchstgener Person vorgelesen. Herr Dertel kam aber nicht. Für ihn sprang der Gutsbesitzer Pauli-Klein ein, der gleich einleitend versicherte, er werde im Geiste Dertels reden. Das hat er auch redlich getan. Ein paar Redebüsten aus dem reichen Strauß mögen es dazun: „Die Sozialdemokratie will die Partei der Arbeiter sein, das ist Schwindel; man lese sich Ihre Abgeordneten, ihre Führer an. Sind das ausgepörrte Proletariat? ... Die fortschrittliche Volkspartei ist nur noch der Schleppträger der Sozialdemokratie. ... Wir gehen gerne zusammen mit den National Liberalen, die die alten Traditionen dieser Partei hochhalten, aber mit einer Gesellschaft, wie sie Wasser mann und der Jungliberale Kaufmann verkörpern, wollen wir nichts zu tun haben. ... Auf dem national liberalen Parteitag wurde das Kaiserwort, worin die Freude über das Wachsen des politischen Verständnisses im Volke zum Ausdruck kommt, so apostrophiert, als ob das deutsche Volk nun reich und wert wäre, sich selbst zu regieren. Solche Worte vom „sonderbaren Volk“ hörte man auch Anno 1789 vor dem Ausbruch der französischen Revolution.“

Wassermann und Kobespieler! Kaufmann und Marat! O diese blutrotten Königsmörder um Wassermann und Kaufmann! Gnade schenken hat das Zentrum bei den Bündlern gefunden. Herr Pauli-Klein sagte es tüchtig ab.

Der Geschäftsführer des Bundes in Württemberg gab bekannt, daß die Mitgliederzahl sich um etwas erhöht habe, sie betrage nunmehr 20754. Die Versammlung stimmte einer Rundgebung zu, in der dem Bundesrat und dem Reichstag gesagt wird, wie sie die Deckungsvorlagen für die neuen Rüstungen zu gestalten haben, wenn sie sich die Wohlgenauigkeit der Bündler erhalten wollen: „Wir vermessen diese Schonung (der Landwirtsch.) bei dem von der Reichsregierung geforderten einmaligen Wehrbeitrag, welcher schon bei 10 000 M. Vermögen, aber erst bei Einkommen von 20 000 M. beginnen soll. Wir rechnen mit einer den Verhältnissen der Landwirtschaft und des gewerblichen Mittelstandes gerecht werdenden Erhöhung der Vermögensgrenze und entsprechender Heranziehung größerer Einkommen.“ Wir bedauern, daß zur Aufbringung der vorübergehenden Ausgaben der Heeresvermehrung das mobile Kapital, sei es durch eine Notierungssteuer oder eine Dividendensteuer, nicht stärker herangezogen wird und verwerfen nach wie vor eine den Grundbesitz wie das Gewerbe besonders ungünstig belastende Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten.“

Zentrumsführer-Porträts.

Der Streit zwischen Kölner und Berliner Richtung im Zentrum hat durch die Landtagsagitation in Preußen wesentliche Verschärfungen erfahren. Die „Kölner“ haben Agitatoren ihrer Richtung nach Schlesien geschickt, die dort gegen den schlesischen Grafen Oppersdorff und seine Richtung redeten; auch der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Porck hat sich energisch gegen Oppersdorff gewandt. Das Blatt des Grafen Oppersdorff „Wahrheit und Klarheit“ nimmt sich nun den vom jungen, gut katholischen Doktor Langsam und sicher zum Geheimen Justizrat und Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses aufgestiegenen Porck kräftig vor.

Es genügt hier, folgende Stelle aus der christlich-brüderlichen Abfuhr mitzuteilen:

Nicht der Verion des Herrn Dr. Felix Porck galt und gilt unsere Kritik. Aber dem, was er in der Deffentlichkeit selbst sagte, tat und unterließ, und dem, was er andere ganz ungestört tun und lassen und sagen ließ, die doch dem von ihm beanspruchten, dem nach allen Seiten vorhandenen, aber ganz und gar nicht gleichmäßig demütigen Führer einfluß unterstanden: Dem galt und gilt unsere freie Kritik: Dem muß der Personenkultus — der oft gut gemeinten, oft auch nicht hemisch reinen Impulsen entspringt — weichen und geopfert werden. Uns schrieb einmal einer, der die Dinge und Personen leidlich kennt: „Ich halte Porck viel mehr für einen geistigen Schwergewichtsheder, der unter Stöhnen sein Penium absolviert — im Gegenlag zu Julius Wagem, der sich viel mehr auf die Kunst glatter, süßlich lächelnder Sophistik, des parfümieren Heger-Einmaleins und des jonglierenden Piffikus versteht. Porck: elegisch gestimmter Dompieur; Wagem: Partei-Kinematoider; Drogist, Farbenmischer- und Filmlieferant in Einem.“ Nicht ganz so, aber ähnlich lautet unser Urteil.

Die Befoldungsreform in Elsaß-Lothringen.

Gleich nach Eröffnung des neuen Landtages unterbreitete die Regierung dem Parlament eine Befoldungsreform, an der die beiden Kammern nahezu zwei Jahre gearbeitet haben. Mehrmals schon drohte die Vorlage zu scheitern. Die zweite Kammer stimmte einer Erhöhung der Gehälter der unteren und mittleren Beamten zu, während an den Gehältern der höchsten Beamten Abstriche gemacht wurden. Dem widersetzte sich die Regierung und die erste Kammer. In der Dienstagssitzung unterbreitete die Budgetkommission nun dem Plenum einen Kompromißantrag, dem alle Parteien mit Ausnahme der Lothringer zustimmten. Danach erhalten die Unterbeamten eine Erhöhung ihrer Gehälter, während an den höheren Gehältern einige Abstriche gemacht werden. Derjenige Punkt, an dem das Gesetz zu scheitern drohte, die Abstriche an den Wintergehaltern, wurde in der Weise geregelt, daß die Gehälter geteilt werden, und zwar in pensionsfähige und nicht pensionsfähige. Die Lothringer und einige national-liberal-lieferliche Abgeordnete verstanden in letzter Minute noch, dem Gesetz, das gegenüber dem früheren Zustand eine wesentliche Verbesserung bringt, Schwierigkeiten zu machen, so daß der Zentrumsvorsitz alle Mühe hatte, seinen fraktionsgenossen den Ernst der Situation und die Forderung der unteren Beamten plausibel zu machen. Unser Redner, Genosse Petrotos, erklärte die Zustimmung seiner Fraktion, die Positives leistet und die unteren Beamten nicht wegen der Galstarrigkeit der Regierung und der Ersten Kammer weiter Not leiden lassen wolle. Rein aus sozialer

Gründen stimmen die Sozialdemokraten für das Gesetz. Wenn nicht das für die Unterbeamten erreicht wurde, was die Sozialdemokraten gewünscht hätten, so ist die Schuld in erster Linie dem größten Teil der Zentrumskolonnen und dem Lothringers Block zuzuschreiben. In der namentlichen Abstimmung wurde die Beförderungserform, die dem Volke im Gegensatz zu Reformen in anderen Staaten keine Mehrbelastung bringt, mit 34 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen.

In derselben Sitzung wurde die dritte Lesung der *Lehrerzulassungsgesetze* an Beamte und Lehrer erledigt. Das Zentrum hatte eine Lehrerzulassung für Geistliche in diese Vorlage hineingeschmuggelt. Von sozialdemokratischer Seite wurde zu diesem Geistesberufsgesetz beantragt, die Mittel dafür sollten auf dem Wege kirchlicher Umlagen aufgebracht werden, die von den Mitgliedern der drei anerkannten Konfessionen in Form von Zuschlägen zu den direkten Steuern erhoben werden. Ferner hatte die sozialdemokratische Fraktion, um den Austritt aus der Kirche zu ermöglichen, beantragt, daß Mitglieder der Religionsgemeinschaften, die zu Protokoll des Bürgermeisters ihren Austritt aus der Kirche erklären, vom 1. April des folgenden Jahres ab von der Entrichtung dieser Kirchensteuer befreit sein sollen. Diese sozialdemokratischen Anträge wurden mit 86 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Darauf wurden dann die Lehrerzulassungsgesetze für Beamte, Lehrer und Geistliche angenommen.

Kasernenkultur.

Der 19jährige Chauffeur Johann Stopfer trat am 1. Dezember 1912 freiwillig in das 1. bayerische Infanterieregiment in Ansbach ein. Die Freude am Soldatenleben war indessen bei diesem freiwilligen Vaterlandsverteidiger rasch dahin. Am 17. Februar d. J. wurde der Freiwillige mit einer Schußwunde im Fuß ins Garnisonlazarett eingeliefert, er gab an, ein Unbekannter habe den Schuß abgegeben. In einem Schreiben an den Eskadronschef gab der Mann indessen offen zu, daß er sich selbst den Schuß beigebracht habe. Nach sieben Wochen konnte der Freiwillige aus dem Lazarett als diensttauglich entlassen werden, jedoch wurde er nun wegen Selbstverwundung unter Anklage gestellt. Vor dem Kriegsgericht gab der Mann an, daß er sich den Schuß nicht deswegen beigebracht habe, weil er nicht mehr Soldat sein wollte, sondern weil ihm der Dienst außerordentlich schwer gemacht wurde und weil ihn die alten Mannschaften brutal mißhandelten.

Der Eskadronschef schilderte den Angeklagten als einen schlechten Soldaten, mußte aber zugeben, daß alle Leute wegen Mißhandlung des Freiwilligen bestraft werden mußten. Die Mißhandlungen, die der Mann auszuhalten hatte, müssen sehr schwer gewesen sein, denn es wurde festgestellt, daß bei ihm, als er ins Lazarett eingeliefert worden war, noch tagelang blaue Flecken beobachtet werden konnten. Der Verteidiger Oberleutnant von Selli d. Pino schilderte in drastischer Form, mit welcher ordinären Brutalität in dieser Kasernen die „Alten“ diesen Neutonen erzogen. Diese Schinderei habe den Freiwilligen zur Verzweiflung gebracht, er habe, als er sich den Schuß in den Fuß beigebracht, in einem Zustand von Inzurechnungsfähigkeit gehandelt und sei freizusprechen. Das Kriegsgericht dachte anders, es verurteilte den Mann zu vier Monaten Gefängnis.

Daß der Mann stark mißhandelt worden, nahm das Gericht als Milderungsgrund an. Auch daß der Freiwillige nicht Soldat 2. Klasse wurde, hatte er nur diesem Milderungsgrund zu danken.

Wenn schon Freiwillige auf diese Weise behandelt und zu solch verwerflichen Handlungen getrieben werden, so zeigt das unsere Kasernenkultur in ihrer ganzen Schändlichkeit!

Müßiges Gerede.

Auf Wunsch des Genossen Liebmacht stellen wir fest, daß die Nachricht in einigen Blättern, Genosse Liebmacht hätte bei den Landtagswahlen nicht gewählt, natürlich falsch ist. Genosse Liebmacht hat im 10. Berliner Landtagswahlkreis seine Stimme abgegeben.

Das Ende des Balkankrieges.

Gren und die Friedensdelegierten.

London, 27. Mai. Die das Reutersche Bureau erfährt, empfing Staatssekretär Gren heute vormittag nacheinander die Hauptfriedensdelegierten. Jeder von ihnen blieb etwa eine Viertelstunde im auswärtigen Amt. Als erster kam der serbische Delegierte Rowakowitsch, dann Dr. Danew und nach ihm Gennaduis. Staatssekretär Gren soll Danew erklärt haben, daß nach Ansicht der Großmächte keine Erörterung mehr stattfinden dürfe und daß der Friedensvertrag, so wie er sei, sofort unterzeichnet werden müsse, ganz gleich, ob alle Kriegführenden zur Unterzeichnung bereit seien oder nicht. Danew erklärte darauf, er sei zur sofortigen Unterzeichnung bereit. Den griechischen Delegierten Gennaduis machte der Staatssekretär eine gleichlautende Mitteilung und betonte, daß jede Erörterung einen weiteren Aufschub nach sich ziehen würde. Alle Aenderungen, die eine unbegrenzte Erörterung mit sich brächten, müßten vermieden werden, das sei der Entschluß der Vorkonferenz. Der Delegierte erwiderte dem Staatssekretär, er glaube diesen Entschluß seiner Regierung mitteilen und weitere Anweisungen erwarten zu müssen.

Gren erklärte dem serbischen Delegierten Rowakowitsch, daß diejenigen Delegierten, welche nicht bereit seien, den Vertrag zu unterzeichnen, keinen anderen Entschluß der Vorkonferenz erwarten dürften. Gren verlas sodann den Beschluß der Vorkonferenz und betonte, daß die zweifachen Verhandlungen schon eine Woche lang dauerten. Rowakowitsch erwiderte, die Mitteilung Grens ändere die Lage vollständig, er habe nicht alle Hoffnung verloren, eine Einigung zu erzielen, aber angesichts der neuen unerwarteten Haltung der Mächte müsse er den Beschluß seiner Regierung mitteilen und deren Antwort abwarten.

Staatssekretär Gren gab dem türkischen Delegierten Osman Nisami Pascha eine gleiche Erklärung ab, wie den anderen Delegierten. Osman Nisami antwortete, seine Delegation sei als erste in London eingetroffen, sei bereits am Tage der Landung zur Unterzeichnung bereit gewesen und sei noch immer bereit, so bald als möglich den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Obwohl die Türkei ein ebenso großes Interesse wie jeder der Verbündeten gehabt habe, in die Bedingungen des Friedensvertrages Änderungen einzufügen, habe sie davon abgesehen, in dem ausdrücklichen Wunsche, die baldige Unterzeichnung zu fördern.

Die Opfer des griechisch-bulgarischen Konflikts.

Athen, 26. Mai. Wie amtlich bekanntgegeben wird, betragen die Verluste der Griechen in den Kämpfen mit den Bulgaren am Pangäusgebirge an Toten 8 Offiziere und 36 Soldaten und an Verwundeten 8 Offiziere und 184 Soldaten.

Oesterreich.

Die schwarzgelbe Politik vor dem Forum des Parlaments.

Wien, 27. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses führte der deutsche Sozialdemokrat Leutner aus, daß Graf Berchtold den Fehler begangen habe, die Politik der Nichtteilnahme nicht gleich von vornherein durchgeführt zu haben. Angesichts der Mobilisierung und der Kriegsheere habe Europa nicht an die friedliche Politik

der Monarchie glauben können. Der Redner bestritt die Notwendigkeit der Mobilisierung im Süden des Reichs und stellte die geringfügigen Erfolge gegenüber dem großen militärischen Aufgebot fest. Auf das scharfste verurteilte er die Tätigkeit des Chefs im literarischen Bureau des auswärtigen Amts, von Ranna, dessen einziges Ziel es sei, nach unten wie nach oben künstlich Kriegsstimmung hervorzurufen. Er wandte sich dann mit scharfen Worten gegen die Politik der Deutschen, der Tschechen und der Südslawen, wie überhaupt aller bürgerlichen Parteien.

Militaristische Stimmungsmache auf Staatskosten.

Durch eine Interpellation des demokratischen Abgeordneten Zentner erklärt man, daß in der Zeit der kriegerischen Gefahr zwischen Oesterreich und Montenegro ein Redakteur der Wiener christlich-sozialen „Reichspost“ auf einem Kriegsschiff eingeschifft war und von dort aus ohne jede Vergütung drahtlos seine Berichte an seine Zeitung senden durfte. Um die Sache nach außen hin irgendwie zu demanteln, wurde der Redakteur Wagner in den Schiffsdienst als I. u. I. Apothekergehilfe geführt. Ueberflüssig zu bemerken, daß die „Reichspost“ die militaristische Stimmungsmache im großen betreibt, wie sie ja überhaupt der Clique sehr nahe steht, die den Thronfolger umgibt.

Die Mandate des Genossen Schuhmeier.

Für das Reichratsmandat des ermordeten Wiener Abgeordneten Genossen Schuhmeier ist Genosse Mathias Eidersch als Kandidat aufgestellt, der bereits von 1901 bis 1911 dem Parlament angehört hat, aber bei den letzten allgemeinen Wahlen in seinem schlesischen Wahlkreis den nationalen Wahlzweigen und dem Unternehmerterrorismus erlegen ist. — Für das Landtagsmandat des Genossen Schuhmeier wurde Genosse Georg Emmerling, der leitende Verwaltungsbeamte der Wiener „Arbeiter-Zeitung“, aufgestellt.

Ungarn.

Der Panamaprojekt des Ministerpräsidenten.

Budapest, 27. Mai. Heute wurde die Verhandlung in dem Verleumdungsprozess eröffnet, welchen Ministerpräsident Tuzacs gegen den Abgeordneten Joltan Desz angestrengt hat, weil dieser ihn den größten Panamisten Europas genannt habe. In der ersten Verhandlung dieses Prozesses war Desz zu einem Monat Gefängnis und 400 Kronen Geldstrafe verurteilt worden. Auf seine Berufung war das erste Urteil aufgehoben und neuerliche Verhandlung unter vollständiger Zulassung des Wahrheitsbeweises angeordnet worden. Zur Verhandlung ist eine große Anzahl Zeugen vorgeladen, darunter Ministerpräsident Tuzacs als der Beleidigte und mehrere Staatssekretäre.

Frankreich.

Die Gärung in der Armee.

Paris, 27. Mai. Aus Västria auf Korsika wird den Blättern gemeldet: Ein Soldat des 111. Infanterieregiments sang in Gesellschaft mehrerer Zivilisten auf der Straße die Internationale. Ein Leutnant verlangte ihm seine Nummer ab, und als der Soldat sich weigerte, rief er ihm das Käppi vom Kopfe. Die Zivilisten entrißen darauf dem Offizier das Käppi und bewarfen ihn, als er den Soldaten feinnahm, mit Steinen. Dem Soldaten gelang es zu entfliehen, und als der Leutnant ihn verfolgte, wurde gegen ihn ein Schuß abgefuehrt, der jedoch fehl ging.

Eine progressive Einkommensteuer.

Paris, 27. Mai. Der Finanzminister hat in der heutigen Kammer Sitzung einen Gesetzentwurf eingebracht, durch welche eine progressive Steuer auf Einkommen über 10 000 Franken eingeführt wird. Die Besteuerung soll über 70 Millionen jährlich eintreiben, durch welche die Annuitäten der für die nationale Verteidigung bestimmten Anleihe von einer Milliarde Franken gedeckt werden soll. Die Steuer soll 1 Prozent auf Einkommen bis zu 50 000 Franken, 2 Prozent auf Einkommen bis 100 000 Franken und 3 Prozent auf Einkommen über 100 000 Franken betragen.

Die Deckungsfrage.

Paris, 27. Mai. Kammer. Finanzminister Dumont hat den Gesetzentwurf über das Spezialkonto für die Landesverteidigung vorgelegt, welches vom 1. Januar 1913 an durch die Einnahmen aus der allgemeinen Einkommensteuer gespeist werden soll; der Entwurf wurde der Budgetkommission überwiesen. Darauf begann die Beratung des Gesetzentwurfes über die Ausgaben für die Zurückhaltung des dritten Jahrganges bei den Fahnen.

Der Abgeordnete Venagez betonte als Berichterstatter unter den Zwischenrufen der äußersten Linken, die von den Abgeordneten des Zentrums erwidert wurden, die Dringlichkeit für die Bewilligung der notwendigen Kredite, besonders für Kasernenneubauten. (Beifall im Zentrum und auf verschiedenen anderen Seiten). Der republikanische Abgeordnete Brouffe kritisierte festig das verschwenderische Vorgehen der Kriegsverwaltung, die jede auswärtsige Kritik dazu demuts, die Folgen ihrer Kurzsichtigkeit wieder gut zu machen.

Kriegsminister Etienne legte gegen die Ausführungen des Abgeordneten Brouffe Verwahrung ein. Brouffe erklärte ferner, daß in dem Luftschiff, dem Kavalleriedienst usw. eine finanzielle Umordnung herrsche. Der Redner schloß mit dem Verlangen, es sollen die zu bewilligenden Kredite einer strengen Kontrolle unterzogen werden.

Der Abgeordnete Thomas, Mitglied der Partei der gemäßigten Sozialisten, sagte, durch die Bewilligung der Kredite rühre die Kammer, die dreijährige Dienstzeit zu bestätigen oder unnütze Ausgaben zu veranlassen. Thomas warf dem Kriegsminister Etienne vor, er habe die Kammer vor die Zwangslage stellen wollen, Kredite zu bewilligen, ohne sie vorher ihrer Prüfung zu unterwerfen.

Kriegsminister Etienne erklärte, er wolle die Ausführung des die Zurückhaltung des dritten Jahrganges billigenden Beschlusses der Kammer so schnell wie möglich durchführen. Der angeforderte Kredit von 306 Millionen diene ausschließlich dieser Maßregel. 294 Millionen davon würden 1913 ausgegeben werden.

Der Kriegsminister widerlegte sodann die des Kriegsverwaltungsmangels Vorwürfe der Dinterlitz und des Rangel an Voraussicht; die Verwaltung verdiene Vertrauen. (Lebhafte Beifall.) Er begründete die neuverordneten Kredite: seit 1911, wo die militaristische Lage Frankreich erlaubt hätte, den Streitkräften anderer Mächte entgegenzutreten, seien Ereignisse eingetreten, die man nicht vergessen dürfe. (Lebhafte Beifall im Zentrum und bei einem Teil der Linken.) Wir müssen uns nach dem richten, was anderwärts geschieht. (Erneuter Beifall. Lärm auf der äußersten Linken.) Demnach bittet die Regierung die Kammer, an das Wohl des Vaterlandes zu denken. (Lebhafte Beifall im Zentrum und bei einem Teile der Linken.)

Bei der Abstimmung ist der für 1913 erforderliche Kredit von 294 Millionen Frank für die Zurückhaltung des dritten Jahrganges bei den Fahnen mit 385 gegen 165 Stimmen bewilligt worden.

Belgien.

Die Ernennung der Wahlrechtskommission.

Man meldet uns aus Brüssel:

Die Wahlrechtskommission, die die Kammer in der Streikwoche mit der Annahme der Resolution Masson-Liebaert beschloß, ist de facto eingesetzt.

Die Kommission wird aus 31 Mitgliedern bestehen und Vertreter aller Parteien umfassen. Für die Rechte wird u. a. Boeste genannt, für die sozialdemokratische Fraktion Vandervelde und Destree, für die Liberalen Dymans und der Antragsteller Masson. Vom Kammersekatür dürfen der Kommission die bekannten liberalen Mitglieder Wiener und Godlet d'Albiella angehören. Auch die sozialistische Gruppe wird durch ein Mitglied — Lafontaine oder Coppieters — vertreten sein. Von außerparlamentarischen Persönlichkeiten, die der Kommission zugezogen wurden, werden u. a. genannt der Sozialist Guillaume de Greef, gegenwärtiger Rektor an der „Neuen Universität“ in Brüssel, dann zwei Provinzgouverneure, Staatsminister, ein Industrieller usw.

Aus der Partei.

In der Kreisgeneralversammlung des ersten württembergischen Kreises Stuttgart-Stadt und Amt entspann sich eine längere Debatte über einen Antrag, der von der Reichstagsfraktion ein scharferes Vorgehen gegen die Rüstungs- und Deckungsvorlagen verlangt und anregt, es nicht nur bei Reden bewenden zu lassen, sondern auch die Obstruktion nicht zu scheuen. Der Parteivorstand wird aufgefordert, zu kräftigeren Mitteln als nur zur Versammlungskampagne zu greifen und eventuell den Massenstreik in die Wege zu leiten. Der Antrag wurde einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen.

Der Wunsch der Stuttgarter Genossen, daß der Kampf gegen die Heeresvorlagen in scharfer Weise geführt werde, ist sicherlich der der Gesamtpartei und unsere Fraktion wird, wie schon bisher, auch in den kommenden parlamentarischen Kämpfen ihre Pflicht tun. Die Anwendung der Obstruktion wäre aber ein untaugliches Mittel, da bei der geltenden Geschäftsordnung und der geschlossenen bürgerlichen Majorität ein Erfolg ausgeschlossen ist. Auch die Anwendung des Massenstreiks wird wohl in der Gesamtpartei unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht als ein Mittel erachtet werden, das zur Verhinderung der Heeresvorlagen geeignet ist. Dazu sind jetzt und in dieser Frage die Voraussetzungen nicht gegeben, Voraussetzungen, die überhaupt nicht künstlich von den leitenden Organen der Partei geschaffen werden können, sondern aus der politischen und sozialen Situation selbst erwachsen müßten. Wenn also eine von anderer Seite kommende Meldung richtig wäre, daß die Generalversammlung ihr Bedauern darüber geäußert hätte, daß der Kampf im Parlament von der Fraktion nicht energischer geführt worden sei, so halten wir diesen Tadel für unbedeutend.

Die Kreis-Generalversammlung war von sämtlichen 26 Ortsvereinen mit 148 Delegierten besetzt. Der Landesvorstand war durch zwei Genossen, Wosner und Fischer, vertreten. Reichs- und Landtagsabgeordnete Genosse Gildenbrand konnte infolge anderweitiger Verpflichtungen nur dem ersten Teil der Verhandlungen beiwohnen. Dem Bericht des Vorsitzenden Genossen Oster zufolge erhöhte sich die Mitgliederzahl des Kreisvereins im Berichtsjahre (1. Juli 1912 bis 31. März 1913) von 11 008 auf 12 831, von denen 9054 auf Stuttgart-Stadt entfielen. Die Kostenverhältnisse sind dem Bericht des Kassierers zufolge trotz der hohen Ausgaben für die Landtagswahl zufriedenstellend. Das Barmittelvermögen erhöhte sich von 2875 auf 2450 M. In 14 Gemeinden amtieren 48 Genossen im Gemeinderat (Magistrat), in 18 Gemeinden 75 Genossen im Bürgerausschuß.

Den Bericht der Pressekommision erstattete in Vertretung der Genossin Zellin Genosse Westmeyer. In einer Differenz der Gesamtreaktion der „Tagwacht“ mit dem Landesvorstand und dem Landesauschuß über die Rechte der einzelnen Ressortredakteure stellte sich die Kreisversammlung einmütig auf den von der Pressekommision eingenommenen Standpunkt, der dem Wunsch der Gesamtreaktion entsprechend eine neue gemeinsame Beratung sämtlicher Instanzen unter Hinzuziehung der Redaktion für durchaus berechtigt erklärt. Der Vorsitzende Oster wurde einstimmig wiedergewählt; die bisherigen Pressekommisionmitglieder Genossin Zellin, Westmeyer, Heidinger und Wulmer wurden gleichfalls wiedergewählt.

Aus den Organisationen.

Dem Jahresbericht des sozialdemokratischen Vereins Bremen ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl am Schluß des abgelaufenen Geschäftsjahres auf 13 855 gestiegen ist. Es ist ein Zuwachs von rund 500 Mitgliedern zu verzeichnen. Die „Bremser Bürger-Zeitung“ hatte am 1. März d. J. 22 455 Abonnenten. Für das Begehrte Industriegebiet, das jetzt 1546 Abonnenten stellt, ist vom 1. Oktober d. J. an die Schaffung eines Kopfbüchlers der „Bremser Bürger-Zeitung“ geplant. In der bremischen Bürgererschaft leben 18, im bremischen Landgebiete 53 sozialdemokratische Gemeindevorsteher. Auch in den Stadtverordnetenkollegien in Begehrte und Bremerhaven besitzt die Sozialdemokratie Mandate.

Zur Hebe gegen die Arbeiterturnvereine.

Der sächsische Landtagsabgeordnete und nationale Vorkämpfer Landgerichtsdirektor Hettner hatte, um die korporative Betätigung der Arbeiterturnvereine in sozialdemokratischem Sinne nachzuweisen, in einer Sitzung der Dresdener Stadtverordneten die Behauptung aufgestellt, der Reichstagsabgeordnete Genosse Heine habe in einer Sitzung des Arbeiterturnvereins Leipzig-Süd erklärt, wie man sich in Zukunft bei der Einführung des Fortbildungsschulturnens verhalten solle und dabei angeführt: In Preußen, wo die Teilnahme an sozialdemokratischen Turnen Beuten unter 18 Jahren verbot ist, sollen die Leiter der Abteilungen offiziell aus der Partei austreten, sich aber auf den geheimen Listen weiterführen lassen; sie könnten dann unbeanstaltet die Jugend im Sinne der Partei beeinflussen. Und das gleiche Verfahren habe Heine für Sachsen empfohlen.

Auf eine Anfrage antwortete Genosse Heine: „Werte Genossen! Auf Ihre Schreiben vom 3. Mai antwortete ich: Die Behauptung des Herrn Hettner ist völlig aus der Luft gegriffen. Ich habe nie im Arbeiter-Turnverein Leipzig-Süd gesprochen und kenne diesen Verein gar nicht. Ich habe in Leipzig überhaupt noch nie in einer Versammlung gesprochen. Ich habe die mir in den Mund gelegte Äußerung weder in Leipzig noch sonst in Sachsen, noch überhaupt irgendwo, sei es mündlich, sei es dem Sinne nach, getan, auch nicht Ähnliches geäußert, das so verstanden werden könnte.“

Rit Parteigrüß

Wolfgang Heine."

Gewerkschaftliches.

Was bedeutet die Organisation?

Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation liegt eigentlich so klar zutage, daß ein Nachweis darüber wirklich nicht mehr notwendig sein sollte. Gleichgültigkeit und falsch verstandenes Interesse hemmen jedoch die Erkenntnis, zum Teil auch nur die Nützlichkeitsansicht aus dieser. Das beweist die große Zahl Unorganisierter. Um so interessanter sind daher ziffernmäßige Feststellungen, die den Wert der Organisation aus dem Rahmen der Zweifel unzweifelhaft herausstreifen lassen. Solche Feststellungen sind in einer Aufzählung des Metallarbeiterverbandes über Lohnbewegungen enthalten.

Wir geben daraus diese Uebersicht:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen	Bewegungen mit Erfolg	Bewegungen ohne Erfolg
1904	198 964	433	375	58
1905	259 693	549	492	57
1906	335 075	954	878	76
1907	392 204	1049	959	90
1908	502 073	606	583	73
1909	873 349	892	827	65
1910	464 016	1353	1285	68
1911	515 145	1687	1583	104
1912	561 547	1772	1673	99

In jeder Rubrik zeigt sich ein Anschwellen der Ziffern. Die Aufwärtsbewegung wird durch den Wechsel der Konjunktur mehr oder minder unterbrochen. Sieht man davon ab, berücksichtigt nur die Tendenz, was durch einen Vergleich der Ziffern des ersten und letzten Jahres geschieht, dann kommt man zu folgenden bemerkenswerten Ergebnissen:

Es stieg die Zahl der Mitglieder um 182 Prozent
Lohnbewegungen 300
erfolgreichen Lohnbewegungen 346
erfolglosen Lohnbewegungen 70

Ueber das Wachstum der Organisation hinaus ist die Zahl der erfolgreichen Lohnbewegungen gestiegen, dagegen ging die der erfolglosen Bewegungen auffällig zurück. Kein Arbeiter wird so naürlich sein anzunehmen, daß die Unternehmer ohne das Befehlen einer starken Organisation die zu verzeichnenden Zugeständnisse gemacht haben würden. Es ergibt sich dann weiter die zwingende Schlussfolgerung, daß die Erfolge noch viel bedeutender sein würden, wenn nicht so viele Arbeiter gleichgültig beiseite ständen oder sich gar für gegnerische Vereine einsaugen und mißbrauchen ließen.

Aus den angeführten Tatsachen ergeben sich weitere Anwendungen. Ein Teil der Arbeiter mag durch die erfolgreichen Bewegungen die wirtschaftliche Lage verbessert haben, die Mehrheit muß zufrieden sein, wenn die erhöhten Löhne die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung ausgleichen. Für viele Arbeiter bedeutet die Verleerung der Lebensmittel zweifellos eine Verschlechterung ihrer Lebensführung. Hätte nicht die Organisation alle Kräfte für eine Verbesserung der nominalen Löhne eingesetzt, dann würden sicherlich die allermeisten Arbeiter nun eine Einschränkung ihrer Ernährung zu beklagen haben. Das hätte wiederum weitergehende wirtschaftliche Folgen. Die Verminderung der Kaufkraft würde eine Abschwächung der Nachfrage am Warenmarkt bedingen. Damit sank auch der Begehrt nach Arbeitern und der verschärfte Andrang Arbeitsloser drückte das Lohnniveau herab. Das muß man bei der Wertung der gewerkschaftlichen Organisation ebenfalls berücksichtigen.

Berlin und Umgegend.

Verichtigung einer Verichtigung.

Auf unser Eingeladte am 18. 5. brachte die Firma R. Bloch, Färberei und chemische Waschanstalt, N., Brunnenstr. 73, eine sogenannte Verichtigung mit der Verhaftung, unser Eingeladte hätte unrichtige Angaben gebracht. Es wäre nicht wahr, daß die zehn eulaisenen Plätterinnen pro Tag nicht mehr als 1,50 M. verdienen konnten. Und doch ist es wahr! Die Firma zahlt bei neuen Sachen für das Wägen eines Kodes 15 Pf., die Arbeitszeit hierfür beträgt 1/2 bis 1 Stunde. Das Wägen eines Kostüm- oder Wais-Stückes wird mit 25 Pf. bezahlt, die Arbeitszeit beträgt 1 1/2 bis 2 Stunden. Für Waisblusen mit Jabots (mit der Hand blüsch gelegt) gibt es 10 Pf., Arbeitszeit 1/2 bis 3/4 Stunde. Von dieser schlecht lohnenden Arbeit war ein solch großer Posten vorhanden, daß mehrere Plätterinnen ein paar Tage Arbeit damit hatten. Wo ist nun die Unwahrheit? Bei diesen Löhnen und bei zehnständiger Arbeitszeit kommt nicht mehr heraus als 1,25 M. bis 1,50 M. Nun gibt die Firma an, daß laut Statistik 3,40 M. bis 4,35 M. pro Tag verdient worden sind. Das stimmt. Nur hat die Firma vergessen, die Anzahl der Ueberstunden und Sonn- und Feiertage anzugeben, die gearbeitet worden sind, und dann, daß vor Pfingsten neue Sachen sehr wenig oder fast gar nicht zum Wägen waren. Daß sich die zehn Plätterinnen weigerten, diese neuen Sachen zu den angegebenen Akkordlöhnen auszuführen, stimmt; aber auch das hat seine Ursache. Im Oktober v. J. kam es wegen dieser niedrigen Akkordlöhne für neue Sachen zum Streik der Plätterinnen; es kam nach einigen Tagen zur Einigung und Herr Bloch versprach, solche Verfassungen auf neue Sachen nicht wieder anzunehmen. Ob dieses Versprechen gehalten worden ist, können am besten die zehn Plätterinnen beantworten. Daß die freigeordneten Blüge wieder neu belegt worden sind, ist möglich; aber es ist auch Tatsache, daß mehrere der neuen Plätterinnen wieder dabongelaufen sind, jedenfalls nicht wegen zu hohen Verdienstes! Daß der Firma Bloch es sehr unangenehm ist, wenn die inneren Verhältnisse ihres Betriebes der Öffentlichkeit zur Kenntnis kommen, glauben wir. Aber daran trägt die Firma einzig und allein die Schuld; möge sie den berechtigten Wünschen ihrer Arbeiterschaft mehr entgegenkommen zeigen als bisher und sich endlich damit abfinden, daß die Arbeiterschaft laut Gewerkschaft das Recht hat, sich zu organisieren. In keiner Färberei und chemischen Waschanstalt Berlin hat unser Verband so viel Gemahregelte gehabt, als bei R. Bloch, N., Brunnenstr. 73. Die Branchenleitung.

Deutsches Reich.

Friede im Baugewerbe.

Am gestrigen Tage sind die Verträge für das Baugewerbe von den Vorsitzenden der in Betracht kommenden Organisationen unterzeichnet, nachdem auch für das Beton- und Eisenbetonbau ein Schiedsgericht gefaßt worden ist. Ausgesprochen ist, daß alle Lohnhöherungen vom 2. Mai rückwirkend in Kraft treten.

Streik in den Kolberger Ziegeleien.

In Kolberg sind am Montag 100 Ziegeleiarbeiter in den Ausstand getreten. Sie fordern Stundenlöhne, welche in diesem Jahre 88, im nächsten 40 und 1915 42 Pf. betragen sollen. Die Löhne der Streiker sollen pro 1000 Steine jetzt 1,40, dann 1,45 und im dritten Jahre 1,50 M. betragen. Bei dem heutigen Preisstand der Ziegeleiarbeiter könnten die Ziegeleibesitzer diese Löhne gar bezahlen, doch lehnten sie die Forderung scharf ab und versuchen durch Berliner Stellenvermittler Arbeitswillige heranzuschaffen. Um Fernhaltung von Zugung wird deshalb gebeten.

Ende der Heinrichsbriefkomödie.

Die bekannte Heinrichsbriefkomödie hat einen für die Christen blamierenden Abschluß gefunden. Nachdem nach soundsovielen Verhandlungen endlich Verhandlungstermin angesetzt war, in dem dem Angeklagten Genossen Bierentämper bewiesen werden sollte, daß der Brief ein christliches Nachwerk war, hatte man Wäute gerochen und zog den Strafantrag mit der Motivierung zurück, daß man nunmehr kein Interesse an der Sache mehr habe.

Der Krefelder Seidenfärbereistreit zieht immer weitere Kreise. Zu den 2000 Streikenden von Basel und Umgegend sind noch 400 in Zürich hinzugekommen. Die Seidenfärberei der Schweiz liegt fast vollständig still. Wie die Krefelder Färber verlangen auch die der Schweiz erhöhte Löhne. Die Schweizer Unternehmer sind ganz beflügelt; sie können nicht begreifen, wie es möglich ist, daß ihre bisher so klavisch ergebenden Farbzeilen plötzlich einmütig vom Recht der Arbeitsverweigerung Gebrauch machen können. Die Versuche des staatlichen Einigungsamtes, die Differenzen beizulegen, sind gescheitert. Die Unternehmer wünschen zunächst die Wiederaufnahme der Arbeit. Die Arbeiter lehnen das bestimmt ab. In öffentlichen Erklärungen behaupten die Unternehmer, die Unzufriedenheit der Arbeiter sei durch ausländische Geher ohne jeden in den Arbeitsverhältnissen der Schweiz begründeten Anlaß erzeugt worden. An jeden einzelnen Färber haben sie nachstehendes Schreiben gerichtet:

„H. H. Nachdem wir von einer größeren Zahl unserer Färbereiarbeiter wissen, daß sie nur unfehlbar, d. h. aus Furcht vor Verhaftungen, den ausgebrochenen Streik mitmachen, so sehen wir uns veranlaßt, zur Ermittlung der wirklich Arbeitswilligen eine schriftliche Umfrage zu veranstalten. Wir erachten es als unsere Pflicht, den nur gezwungenermaßen im Ausstand befindlichen gegenüber diesen letzteren Gelegenheit zu einer unbehinderten offenen Erklärung ihrer Stellungnahme zu geben. Je nach Ergebnis werden wir prüfen, ob die Notwendigkeit zur vorläufigen gänzlichen Einstellung des Betriebes vorliegt, oder welche Maßnahmen zum gesicherten unbehinderten Weiterarbeiten für unsere willigen Leute zu treffen sind. Zu Ihrer Kenntnis, daß der Streik in Elberfeld abgelehnt und in Zürich nicht durchgeführt worden ist.“

Belieben Sie daher beiliegende frankierte Erklärung persönlich unterzeichnet in einem Briefkasten zu legen oder sonstwie an uns gelangen zu lassen.

Achtungsvoll

Unterchrift.

Die persönliche Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich erkläre unbeschadet der eigenen Wünsche und Ansprüche auf Verrückung in meinen Lohnverhältnissen den ausgebrochenen Streik in Ihrem Betrieb nicht zu billigen und wäre im Falle ausreichenden Schutzes vor Verhaftungen bereit, die Arbeit sofort aufzunehmen.“

Achtungsvoll

Unterchrift.

Die streikenden Färber lehnten die Verantwortung der Schreiden ab; sie übergaben diese der Streikleitung. In Krefeld hat am Sonnabend eine überfüllte Versammlung der streikenden Färber den Färber Brüdern Dank und Anerkennung ausgesprochen. In einer Resolution brandmarkten sie die schosse Kampfweise der Schweizer Unternehmer wie folgt:

„Nach einem Bericht des Baseler „Vorwärts“ vom 22. Mai 1912 hat die Färbereifirma Lindemeyer in Basel ihrer Arbeiterschaft gegenüber erklärt, daß der Deutsche Textilarbeiterverband lumpig sei und kein Geld mehr besitze und in Krefeld nur noch ein paar Streiker seien. Gegen diese nichtswürdige und insame Bezeichnung als Krefelder erheben die Krefelder Streikenden, die heute noch so einig und fest, mehr als 2000 Mann, zusammenstehen als beim Beginn des Kampfes, den nachdrücklichsten Protest. Auch hat der Deutsche Textilarbeiterverband durch Erhöhung der Streikunterstützung bewiesen, daß die Firma Lindemeyer die Unwahrheit sagt, wenn sie behauptet, daß der Deutsche Textilarbeiterverband kein Geld mehr habe.“

In die Elberfelder Färber richtet die Versammlung folgende Aufforderung: Von den Berufskollegen in Darmen-Elberfeld erwarten die kämpfenden Krefelder Färber strikte Solidarität, so daß dort nicht ein Haben für Krefeld gefaßt wird. Der Sieg der Krefelder wird allen Färbern zugute kommen.“

Die Christlichen Färber bemühen sich frampfschaft, ihren Verrat zu verdecken. In einem neuen Flugblatt, das beziehungsweise nicht im Streikgebiet verteilt wurde, wird im Fettdruck behauptet, daß erst nach stattgefundener Versammlung und Beschlußfassung der streikenden Christlichen Färber die Beendigung des Streiks dem Oberbürgermeister mitgeteilt worden sei. Dieser Behauptung steht die Tatsache entgegen, daß der Oberbürgermeister von Krefeld bereits am 1. April in einem Schreiben an den Deutschen Textilarbeiterverband erklärt hatte, die Christlichen Färbereiarbeiter hätten beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Versammlung der streikenden Christlichen Färber fand aber erst am 2. April statt. Es ist nicht anzunehmen, daß der Oberbürgermeister sich die Angabe aus den Fingern geflogen hat; er hat sie von den Christlichen Färbereien. Die Christlichen Färber beendeten den Streik, ohne die Streikenden selbst zu befragen. Der Stand des Streiks ist ein guter; ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Gescheiterte Machtprobe der Bremer Dachdeckermeister.

In Bremen wurden bekanntlich am 1. April sämtliche Dachdecker und Hilfsarbeiter ausgesperrt. Der Grund zu dieser Aussperrung war, daß die Arbeiter sich weigerten, den ihnen vom Unternehmerverband vorgelegten Tarif anzuerkennen. Auch in der Lohnfrage war eine Einigung nicht erzielt. Die Unternehmer wollten zwar Lohnhöherungen, die event. für das übrige Baugewerbe in Bremen bewilligt würden, auch den Dachdeckern zukommen lassen, der Lohn der Dachdecker sollte um 2 Pf. höher sein als der der Maurer und Zimmerer. Nun standen aber die Dachdecker schon seit Jahren 4 Pf. höher im Lohn als die Maurer und Zimmerer, daher war für die Dachdecker das ganze Angebot eine Verschlechterung, es wurde deshalb von den Arbeitern abgelehnt.

Die Aussperrung gestaltete sich dann recht ungünstig für die Herren Meister. Nicht nur, daß die von ihnen so sehr gewünschte Aussperrung der übrigen Bauhandwerker ausblieb, es wollten sich auch trotz aller Bemühungen keine Streikbrecher finden in der langen Kampfszeit von 8 Wochen. Schließlich bequemen sich dann die Herren zu Verhandlungen, in denen eine Einigung erzielt wurde. Hiernach steigt der Lohn für Dachdecker sofort um 3 Pf., am 1. Oktober d. J. um weitere 2 Pf., am 1. Oktober 1914 nochmals um 3 Pf. pro Stunde, so daß der Lohn am 1. Oktober 1914 auf 83 Pf. steht. Für die Hilfsarbeiter, die länger als ein halbes Jahr im Dachdeckerberuf tätig sind, steigt der Lohn sofort um 6 Pf., später entsprechend den übrigen Steigerungen. Für Altkraftarbeiter ist in Zukunft der Lohn genau so wie der Gesellenlohn. Sämtliche Positionen, die eine Verschlechterung des früheren Arbeitsverhältnisses bedeuteten, mußten die Dachdeckermeister fallen lassen. Am Montag, den 26. Mai, wurde dann die Arbeit zu den neuen Bedingungen aufgenommen.

Weitere Tarifabschlüsse im Dachdeckerberuf sind in Wilhelmshaven sowie in Oldenburg vorgekommen. In Wilhelmshaven steigt der Lohn in den drei Vertragsjahren um 6 Pf., und zwar steigt der Lohn hier von 68 bis 74 Pf. In Oldenburg wurde neben einer Erhöhung der Stundenlöhne um 6 Pf. eine Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde pro Woche erreicht. Ebenfalls wurden die Löhne für Hilfsarbeiter um 6 bzw. 8 Pf. pro Stunde erhöht.

Austland.

Sympathiestreik der Mailänder Straßenbahner.

Das Straßenbahnpersonal von Mailand ist gestern in einen partiellen Sympathiestreik mit den ausländischen Metall- und Automobilarbeitern eingetreten. Der Straßenbahnerstreik ist auf etwa die Hälfte eingeschränkt und ruht auf einigen Linien ganz. In Turin wölten die Automobil- und Maschinenfabriken auf den

Streik der Arbeiter mit der Aussperrung antworten. Der Präsekt erklärte aber dazu, daß er den Fabriken in diesem Falle den Schutz nicht verweigern könne. Die Industriellen saßen darauf von einer Aussperrung ab, protestierten aber gegen den Mangel an Schutz durch die Behörden.

Letzte Nachrichten.

Die Heeresdebatte in der französischen Kammer.

(Siehe auch „Politische Uebersicht“.)

Paris, 27. Mai. (B. T. V.) Der Abgeordnete Biette machte der Regierung den Vorwurf, daß sie über die Zurückbehaltung der dritten Jahresklasse keinen amtlichen Erlaß veröffentlicht habe, um die Soldaten zu hindern, an den Staatsrat zu appellieren. (Bewegung.)

Ministerpräsident Barthou unterbrach den Redner und sagte, die Erklärung des Abgeordneten Biette könne ernste Folgen haben, niemand könne sich darüber täuschen. (Beifall im Zentrum und bei einem Teile der Linken.) Barthou fügte hinzu: Nach Artikel 33 des Gesetzes von 1906, in dem die Zurückbehaltung der dritten Jahresklasse ins Auge gefaßt ist, sei bestimmt, daß die Zurückbehaltung der dritten Jahresklasse dem Parlament mitgeteilt werden solle; diese Mitteilung sei erfolgt. (Widerspruch auf der äußersten Linken.) Er habe nie die Verpflichtung übernommen, die Mitteilung durch einen Erlaß zu veröffentlichen.

Biette blieb bei seiner Behauptung, die Zurückbehaltung der dritten Jahresklasse sei für das Wohl des Vaterlandes nicht unumgänglich notwendig; diese Maßregel würde hauptsächlich durch die antirepublikanischen Parteien unterstützt. (Lebhafter Beifall auf der Linken, lebhafter Widerspruch im Zentrum und auf der Rechten.)

Ministerpräsident Barthou machte den Deputierten Biette wiederholt darauf aufmerksam, daß seine Worte Folgen nach sich ziehen könnten. Die Regierung habe den Artikel 33 im Vollbewußtsein ihrer Verantwortlichkeit zur Anwendung gebracht und so für die Verteidigung des Landes gesorgt. Wenn die auswärtige Lage zurecht auch nicht dieselben Befürchtungen erwecken könne, wie vor einigen Wochen, so könnte sie sich doch neuerdings plötzlich verschlechtern. (Widerspruch auf der äußersten Linken und bei einem Teile der Linken.) Schwierigkeiten aller Art verzögerten den Friedensschluß; wer könne sagen, welche Zwischenfälle morgen oder übermorgen sich ereignen könnten. (Lärm auf der äußersten Linken.) Wir haben demnach Eile, das Gleichgewicht mit der benachbarten Armee hinsichtlich der Festungspunkte wiederherzustellen, das zurzeit nicht mehr besteht. Neue Maßregeln sind also notwendig. (Beifall auf der Rechten, im Zentrum und bei fast der ganzen Linken, Lärm auf der äußersten Linken.)

Barthou erklärte weiter, er befürworte Redefreiheit bezüglich der Heeresgesetzentwürfe im Parlament, aber nicht anderswo. Es gebe Leute, denen gewisse Kundgebungen nicht gestattet seien. (Langanhaltender Beifall auf allen Bänken, außer denen der äußersten Linken.) Das Parlament äußere sich auf Grund seiner Freiheit und seines Rechtes, aber die gleichen Bezeugungen in der Kammer bedeuten Revolution. (Langanhaltender Beifall im Zentrum, rechts und links.) Gesetz und Parlament würden ausbleiben zu bestehen, wenn sie solche Kundgebungen duldeten (Lebhafter Beifall); um so schlimmer für diejenigen, die nicht begreifen wollen, daß augenblicklich die Verteidigung des Landes die notwendige Form, ja der eigentliche Ausdruck für die Verteidigung der Republik ist. (Dieser Gipfelpunkt der Rede des Ministerpräsidenten wird von der großen Mehrheit der Kammer mit Beifall aufgenommen.)

Nach einer Erwiderung von Huguenot (unabhängig, Sozialist), der die Kredite nicht bewilligen will, da er die Zurückbehaltung des dritten Jahrganges nicht für unbedingt nötig hält, und von Franklin Bouillon, der den Gesetzentwurf gleichfalls energisch bekämpft, stimmte die Kammer ab, wie bereits gemeldet.

Die Kammer beschloß sodann, die Beratung der Vorlage über die dreijährige Dienstzeit am 2. Juni zu beginnen.

Die serbisch-bulgarischen Vertragsverhältnisse.

Belgrad, 27. Mai. (B. T. V.) Die Skupstidina beschloß, die Antwort des Ministerpräsidenten Boškitch auf die Interpellation der Nationalisten und Jungradikalen über die serbisch-bulgarische Grenzfrage für morgen auf die Tagesordnung zu setzen. — Den Blättern zufolge wird Boškitch morgen in seinem Exposé darlegen, daß Bulgarien den Bündnisvertrag vom 13. März 1912 während des Krieges in mehrfacher Beziehung nicht eingehalten habe und daß demnach der Vertrag von bulgarischer Seite verletzt worden sei. Nachdem die Türkei durch die vereinigten Kräfte der vier verbündeten Balkanstaaten besiegt worden sei, müßten auch die eroberten Gebiete in gerechter Berücksichtigung der gebrachten Opfer unter die Verbündeten gemeinsam aufgeteilt werden. Dieser gerechten Forderung könne nur durch eine Revision des serbisch-bulgarischen Vertrages entsprochen werden.

Vertagung der italienischen Panamadebatte.

Rom, 27. Mai. (B. T. V.) Die Kammer stimmte nach längerer Debatte über die Unterfuchung der beim Bau des Justizpalastes begangenen Unterschleife der Ver tagung der Debatte bis zum 3. Juni zu, in der Erwartung, daß bis dahin alle Schriftstücke, auch die von Beamten der Justiz beschlagnahmten, den Beauftragten der Untersuchungskommission zugänglich gemacht werden.

Eine geheimnisvolle Mordtat.

Göln, 27. Mai. (B. T. V.) Heute nachmittag rief eine in der Friesenstrasse wohnende Frau, deren Gatte abwesend war, einen ihr bekannten Mann zu Hilfe, weil sie von einem in ihrer Wohnung befindlichen Manne mit dem Revolver bedroht werde. Kurze Zeit darauf hörte man aus der Wohnung Revolvergeschüsse und herbeieilende Nachbarn fanden die Frau und den zu Hilfe Gerufenen schwer verletzt und einen anderen Mann tot vor. Die näheren Umstände sind noch unauzgeklärt. Der Erschossene soll Selbstmord verübt haben.

Niesenerunterschleife beim Bau der Amourbahn.

Petersburg, 27. Mai. (B. T. V.) Die Nowoje Wremja bringt in ihrer heutigen Ausgabe eine Nachricht von riesigen Defraudationen, die beim Bau der Amourbahn festgestellt wurden. Die Summe der durch die Beamten und Bauunternehmer unterschlagenen Gelder beläuft sich auf 20 Millionen Rubel. Es wurde eine Kommission gebildet, die sich eingehend mit der Prüfung der Angelegenheit beschäftigen und das Resultat der Regierung vorlegen soll.

Eine Eisenbahngesellschaft in Konkurs geraten.

St. Louis (Missouri), 27. Mai. (B. T. V.) Der Schwolter der St. Louis und San Francisco Railroad Cie. beantragte heute nachmittag die Einziehung eines Zwangsverwalters für diese Gesellschaft. Das Erjuden ist wegen der Unfähigkeit der Bahn, eine fällige Schuld von 2 250 000 Dollar zu begleichen, gestellt worden.

Reichstag.

152. Sitzung, Dienstag, den 27. Mai 1913, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratstisch: Kommissare.

Präs. Kaempf begrüßt die Abgeordneten nach der Pfingstpause, dankt der Kommission für die Förderung der Wehrvorlage.

Auf der Tagesordnung steht zunächst folgende Anfrage

Anfrage

des Abg. Sotinski (Pole) vom 24. April:

Ist dem Herrn Reichszentraler bekannt, daß in dem wirtschaftlichen Kampfe, welcher zurzeit in oberschlesischen Kohlenbezirk schwelzt, die Polizeibehörden in gesetzwidriger Weise gegen die Bergarbeiter Partei nehmen, insbesondere unter Verletzung reichsgesetzlicher Vorschriften Versammlungen der Arbeiter grundsätzlich verbieten bzw. auflösen, z. B. in Königshütte, Orzegow, Michelsowig, Janow und im ganzen Kreise Pleh?

Direktor im Reichsamt des Innern Lehmann: Eine Verletzung reichsgesetzlicher Vorschriften durch die Polizei würde der Reichsleitung erst dann Gelegenheit zum Eingreifen geben können, wenn die Zentralbehörde des betreffenden Bundesstaates zu den Vorgängen Stellung genommen und in ihrem Entschluß eine mit den Grundgesetzen des Reichsvereinbar nicht zu vereinbarende Stellung vertreten hätte. Nach der Auskunft der preussischen Regierung hat dieser Fall nicht vorgelegen. Es ist überhaupt nur in ganz vereinzelten Fällen Beschwerde erhoben worden. Im übrigen ist seitens der preussischen Regierung in keiner Weise eine Anordnung ergangen, daß die Polizei Versammlungen irgendwie behindern solle. Es haben in den genannten Orten vom 19.—27. April 1913 Versammlungen, davon 129 unter freiem Himmel, stattgefunden. Nur ganz wenige sind nicht genehmigt worden. In zwei Fällen, wo die Genehmigung verweigert war, hat der Regierungspräsident das Verbot selbst aufgehoben.

Petitionen.

Eine Petition von pensionierten und als Beamten wiederangestellten Offizieren bittet um eine Änderung des Offizierspensionsgesetzes und zwar Änderung der Höhe, bis zu deren Höhe die Militärpension neben dem Zivildienstverdienst bezogen werden kann.

Die Petition wird nach kurzer Debatte als Material überwiesen.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und das Gewerbeamt Bremen bitten um Einziehung eines Reichsvereinigungsamtes oder einer Zentralstelle für Förderung der Tarifverträge im Reichsamt des Innern. Die Kommission beantragt Ueberweisung.

Abg. König (Soz.)

hebt die große Entwidlung der Tarifverträge hervor, die wohl eine Zentralstelle erfordern würden. Aber von dem jetzt in der Reichsregierung herrschenden „sozialpolitischen“ Geist, wie er sich bei allen großen Streiks und sonstigen Anlässen gezeigt hat, ist ein dem sozialpolitischen Fortschritt dienendes Vorgehen doch nicht zu erwarten, zumal die Regierung unter dem Einfluß der Unternehmer steht. Wie die Unternehmer jeden Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialpolitik bekämpfen, hat wieder die Jahresversammlung der Eisenhüttenleute bewiesen, wo man sehr scharf gegen den jetzigen Staatssekretär geredet hat, denn es doch nicht gelingen werde, die Seele der Arbeiter zu erobern. Wie wenig die jetzige Zeit den sozialpolitischen Maßnahmen günstig ist, hat ja erst wieder die Reichsversicherungsnachricht bewiesen. Verlangt man doch heute umgekehrt Ausnahmegeetze aller Art gegen die um ihre Freiheit ringenden Arbeiter.

Präs. Kaempf: Ich bitte Sie, sich nicht zu weit vom Thema zu entfernen.

Abg. König (Soz.):

Das gehört dazu. Wir erstreben zunächst eine Sicherung des Koalitionsrechts.

Präs. Kaempf: Ich muß Sie bitten, sich meiner Anordnung zu fügen.

Abg. König:

Ein Reichsvereinigungsamt hätte nach unserer Auffassung erst einen Zweck, wenn als Vorbedingung Reichsarbeitsämter geschaffen würden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schwarz (Z.): Die bürgerlichen Parteien haben sich wiederholt für ein Reichsvereinigungsamt ausgesprochen. Zwangsbefugnisse wollen wir einem solchen Amt ebenfalls einräumen wie der Vorredner. Aber zur Verhinderung großer Streiks und Aussperrungen könnte ein solches Amt segensreich wirken.

Kleines feuilleton.

Friedensstiftung kontra Friedensarbeit. Die Art und Weise, wie die norwegische Leitung der Nobelschen Friedensstiftung ihres Amtes waltet, ist im Laufe der Jahre schon so oft klar zutage getreten, daß man sie als einen die Friedensbewegung fördernden Faktor schon längst nicht mehr in Betracht zieht. In früheren Jahren ist es doch wenigstens der Fall gewesen, daß ein Mann, wie der Schwede Arnoldson, der im Jahre der schwedisch-norwegischen Union-Lösung an der Seite der schwedischen Sozialdemokratie manhaft gegen die großschwedischen Kriegsbeger austrat, den Nobelpreis erhielt. Aber seitdem es immer klarer zutage tritt, daß die einzige wahrhafte Friedenswehr das internationale Proletariat ist, hat diese „Friedensstiftung“ alles getan, um diese einzigen wahren Friedensfreunde zu ignorieren. Für sie existiert nicht die gewaltige Friedensarbeit Jaurès, nicht die Friedensarbeit des Brüsseler sozialistischen Bureau, und da das bedeutendste Friedenswerk der letzten Jahrzehnte, die Berner Konferenz, von sozialdemokratischer Seite angeregt, organisiert und gefördert wurde, hielten die Herren von der Nobelschen Friedensstiftung den Zeitpunkt für gekommen, zum Angriff gegen — die Sozialdemokratie vorzugehen.

Ihr Sekretär Hagenwald Moe veröffentlicht im „Korske Intellegensblad“ einen Artikel über die Friedensbewegung und die Sozialdemokratie, in dem er behauptet: „Die Sozialisten wollen nicht die Forderungen der historischen und nationalen Verhältnisse anerkennen. Nichts helfen sie erbitterter, als den Kampf der Nationen für ihre Selbständigkeit und innere Sammlung.“ Die sozialistische Friedenspropaganda beruht auf einer brutalen, ja direkt empörenden Verleumdung des historischen Werbens und der Tradition.“ Mit diesen Worten quittiert der Sekretär der „Friedensstiftung“ das letzte Werk der Sozialdemokratie, die Berner Konferenz, und reißt sich damit selbst die Friedensmaske herab.

Aber nicht genug daran: der Generalsekretär der interparlamentarischen Friedensunion in Brüssel Chr. L. Lange — der bis vor vier Jahren Sekretär der Nobelschen Friedensstiftung war — und der Herausgeber der „Friedenswaare“ A. D. Fried — der vor zwei Jahren den Friedensnobelpreis erhielt! — haben kürzlich Artikel veröffentlicht, die die bürgerliche Friedensarbeit besprechen und dabei zu Schlüssen kamen, die der sozialdemokratischen Kritik dieser bürgerlichen Friedensarbeit sehr nahe kamen. Und weil diese zwei bürgerlichen Friedensfreunde nach Mitteln für eine wirkungsvollere bürgerliche Friedensarbeit suchen, fällt der „Friedens“sekretär über seinen Vorgänger im Amt und über den Friedenspreissträger wütend her!

Abg. Schulte (Sp.) spricht ebenfalls für den Antrag der Kommission.

Abg. Behrens (Wirtsch. Vg.) betont die Notwendigkeit der Schaffung eines solchen Amtes im Interesse des sozialen Friedens. Es ist doch Sache des Reichstags, antisozialen Einflüssen auf die Reichsregierung nicht nachzugeben, darum verleihe ich nicht den Standpunkt der Sozialdemokratie.

Abg. Drey (Soz.):

Sind denn Herrn Behrens die Bestrebungen nicht bekannt, die das Koalitionsrecht verschlechtern und die Strafbestimmungen verschärfen wollen? Sie sind getragen von einflussreichen Persönlichkeiten. Natürlich fürchten wir nicht solche Bestrebungen im Reichstag, sie sind zwar da drüben (nach rechts) auch vorhanden, aber es ist ja dafür gesorgt, daß diese Räume zunächst nicht in den Himmel wachsen! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Weiß denn Herr Behrens nicht, daß auch der christliche Gewerkschaftsbund gefordert hat: Erst Koalitionsfreiheit, dann Reichsvereinigungsamt! Und an dieser Resolution dürfte Herr Behrens auch beteiligt gewesen sein. Wir wollen, daß zuerst die Vorfrage gelöst werde. Wo aber haben wir die Anerkennung der Koalition durch den Staat, in den Staatsbetrieben und sonst überhaupt in Deutschland? (Sehr wahr! bei den Soz.) Daß die Gewerkschaften durchaus nicht alle Differenzen durch den Streik, sondern möglichst viele in gütlichem Einvernehmen zu lösen bestrebt sind, ist bekannt und auch durch die amtliche Statistik nachgewiesen. Die Unternehmer, namentlich die großen, aber haben keineswegs den Willen, sich Einigungsbestrebungen zu fügen. Wir stimmen für die Ueberweisung zur Berücksichtigung, fordern aber als Vorbedingung volle Koalitionsfreiheit. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ueberweisung zur Berücksichtigung wird beschlossen.

Mehrere Petitionen verlangen 1. Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze des Dienstverdienstes von Privatangestellten. 2. Verbefähigung einer gesetzlichen Bestimmung, daß bei den Privatangestellten und Arbeitern ebenfalls wie bei Beamten nur ein Teil des 1500 M. übersteigenden Einkommens der Pfändung unterworfen sei. Die Kommission beantragt Uebertragung zur Tagesordnung.

Abg. Wiebel (Soz.)

begründet einen Antrag, die Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit sie darum erlangen, für Arbeiter, Privatangestellte und Beamte die pfandfreie Summe der Löhne und Gehälter zu erhöhen. Angesichts der durch unsere verkehrte Wirtschaftspolitik herbeigeführten allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung ist dies Verlangen nur zu berechtigt. Auch das Verlangen, die über 1500 M. hinausgehenden Bezüge von Arbeitern und Angestellten nur zum Teil pfändbar zu machen, ist durchaus berechtigt, um so mehr, als die Angestellten mit höheren Gehältern in der Lage sind, ihr ganzes Einkommen dadurch pfandfrei zu machen, daß sie den über 1500 M. hinausgehenden Betrag vertraglich ihrer Frau sichern. Ich bitte Sie daher, unseren Antrag zuzustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Christ (Z.) ist für den Kommissionsantrag, denn das Kleinvermögen müsse gegen Schuldenmacherei geschützt werden.

Abg. Marquardt (nall.) wünscht Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze.

Abg. Dr. Haas (Sp.) befürwortet einen Antrag seiner Freunde, monach die Privatangestellten genau so behandelt werden sollen wie die Beamten, daß also ein Teil ihres Einkommens, das über 1500 M. hinausgeht, von der Pfändung freigegeben werden soll. Damit wird den Gläubigern wie den Schuldnern ein Dienst erwiesen.

Abg. Hoch (Soz.):

Daß hier etwas geschehen muß, darüber sollte eigentlich gar kein Streit mehr bestehen. Es ist äußerst bezeichnend, daß gerade das Zentrum nicht ein Wort für die Kollage hat, in die die Arbeiter durch die jetzigen Bestimmungen kommen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bezeichnend war auch, daß der nationalliberale Redner für unseren Antrag sprach, obgleich ein Antrag der Nationalliberalen vorliegt, der lange nicht so weit geht. Herr Marquardt ist offenbar das Paradeferd, das die Nationalliberalen den Wählern gegenüber vorgeführt haben. Das Existenzminimum von 1500 M., das 1877 festgelegt wurde, reicht heute natürlich lange nicht mehr aus. Seine Erhöhung muß die erste Voraussetzung sein. Der Arbeiter muß einen Schutz dagegen haben, daß seine Arbeitskraft nicht dem Schuldner verkauft wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Das Lohnbeschlagnahmengesetz muß geändert werden — es ist nur die Frage: wann? Ein Warenhausbesitzer mit hunderten Angestellten hat erklärt, daß das heutige Gesetz auch dem Gläubiger nichts nützt, weil der Angestellte ja doch mit 1500 M. nicht aus-

kommen kann und er daher geht oder auch entlassen wird, weil sich ein ehrenhafter Unternehmer sagt, daß mit diesem Lohn der Beamte nicht auskommen kann und zu Unterkügelungen, Entnahme von Schmiergeldern usw. gezwungen würde! Der Staatssekretär, dem sein Gehalt bewilligt ist, läßt sich hier einfach nicht mehr sehen, statt uns Rede zu stehen. Wir fordern, daß der Reichstag endlich sich auch seiner sozialpolitischen Pflichten bewußt werde und die Regierung durch Annahme unseres Antrages aufzuredere, ein so notwendiges Gesetz zum Schutze von Arbeitern und Angestellten einzubringen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Straß (nall.) betont im Gegensatz zum Abg. Marquardt, daß der Gläubiger ein Recht auf die Pfändung des Gehalts des Schuldners haben müsse. Aber der Gläubiger hat auch ein Interesse am wirtschaftlichen Weiterkommen des Schuldners. Wir denken durchaus sozial, müssen aber auch die Schädigung weiterer Volksteile durch die Nichtverwirklichung eines Rechtsgrundgesetzes zu vermeiden trachten.

Abg. Haas (Sp.) polemisiert gegen Abg. Hoch und bemerkt, daß in Baden die Arbeiter die anständigsten Schuldner seien und ihre Schulden nach Möglichkeit zahlten. Letztlich sind bei dem jetzigen Rechtszustand die Gläubiger oft die armen Teufel und die Schuldner leben wie die Millionäre! (Sehr wahr! auf verschiedenen Bänken.)

Abg. Hoch (Soz.):

Wenn die Gegner aus der Praxis der Gläubiger sprechen, so wir aus der der Arbeiter und Angestellten, die in Schulden geraten sind, vielleicht wegen eines Unfalls oder sonst aus irgendwelchen Ursachen beim besten Willen nicht zahlen können und denen nun der Lohn beschlagnahmt wird. Deshalb muß das Gesetz geändert werden. Die Rechtsprechung berücksichtigt bei Pfändungen doch auch, ob es sich um notwendige Gebrauchsgegenstände oder etwa um Luxus handelt.

Es handelt sich doch auch manchmal um Abzahlungskäufe u. dgl. die den Leuten in verwerflicher Weise aufgedrängt werden. — Wenn Leuten mit 6000 M. Einkommen ein Drittel beschlagnahmt werden kann, so ist dagegen nichts zu sagen, aber ein Mann mit 1700—1800 M. kann seinen Pfennig entbehren. Ich stelle fest, daß ich nur für die Leute eintrete, die ihre Schulden nicht bezahlen können! Die Rechte und das Zentrum haben aber gar kein Recht, sich hier so für die Handwerker zu erhitzen, deren Interessen sie bei den Sparzöden, bei der Reichsfinanzreform, den Militärvorlagen usw. in schwerster Weise verletzt haben! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Unruhe rechts und im Zentrum.) Das Reichsgericht hat festgestellt, daß die Einkommenssicherungsverträge keine Umgehung des Gesetzes darstellen. Das sind sie auch nicht! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Unter Ablehnung der Anträge der Sozialdemokraten und Fortschrittler wird die Petition gemäß dem Antrage Wassermann als Material überwiesen.

Eine Petition auf Unterstellung der Arbeiter in Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben unter die Gewerbe-Ordnung beantragt die Kommission, als Material zu überweisen.

Abg. Stolte (Soz.)

spricht für einen Antrag, diese Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. Heute ist die Rechtsprechung ganz verschieden. Teilweise werden die betr. Arbeiter einfach zur Landwirtschaft gerechnet, teilweise als gewerbliche Arbeiter betrachtet. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer ganz unhaltbar. Der Wunsch der Petenten ist um so berechtigter, als bekanntlich in verschiedenen Gesindeordnungen, denen die landwirtschaftlichen Arbeiter unterworfen sind, ganz vorintellektuelle Bestimmungen enthalten sind, die zum Teil sogar eine leichte körperliche Bütigung der Arbeiter gestatten. (Hört! hört!) Ich bitte deshalb, unserem Antrage zuzustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Behrens (Wirtsch. Vg.) beantragt Zurückweisung der Petition an die Kommission. Dort müsse die Regierung, die bereits 1906 Erhebungen in dieser Frage angestellt habe, Auskunft geben, wie es mit der in Aussicht gestellten gesetzlichen Regelung stehe.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Die Sache ist durchaus spruchreif. Wenn wir die Petition jetzt zur Berücksichtigung überweisen, so heißt das, daß die Regierung endlich mit einem Gesetz kommen soll. Verweisen wir sie zurück, so ist es möglich, daß die Petition in dieser Session nicht mehr erledigt wird.

Damit schließt die Debatte. Die Petition wird an die Kommission zurückverwiesen.

Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung: Mittwoch 2 1/2 Uhr. (Interpellation Albrecht (Soz.) betreffend die Ausnahmegeetze für Elbschiffahrten. (Staatsangehörigkeitsgesetz.) Schluß 5 1/2 Uhr.

Unser norwegisches Bruderorgan leuchtet diesem „Wintelschreiber aus dem Nobelhaus“ gründlich heim und konstatiert, daß die norwegische Nobelsche Friedensstiftung jetzt ganz unter dem Einfluß ihres Obmannes, des Rüstungsfanatikers Löwland, Minister außer Dienst, stehe. Hat man früher auch schon geahnt, welcher Geist in dieser Hauptstütze der bürgerlichen Friedensbewegung steck, so ist es jetzt öffentlich bewiesen.

Die Bedeutung des Oberrwalder Goldfundes besprach Professor Dr. Schuchardt in der Mitteilung der Anthropologischen Gesellschaft. Einen Anhalt für Vermutungen über das Alter des Fundes hat man in dem Goldblech, den Goldbarren und dem Stück sog. Schmelzblech, Rohstoffen und Arbeitsmitteln also, die neben den zahlreichen Ringen und Schalen lagen. Schuchardt schließt daraus, daß diese Schalen und Ringe, die der mittleren Hallstattkultur, also dem 7. bis 8. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung angehören, auch im Fundgebiet verfertigt wurden und nicht, wie Montelius für derartige Funde im Norden annimmt, von Süden her eingeführt wurden. Die Gefäße fügen sich dem Zeitreife der sogenannten Lausitzer Kultur ein, der auch das Königsgrab am Seddisee und die Römerschänke am Redlysee angehören. Die Lausitzer Kultur erstreckt sich bis Thüringen, Böhmen und zur Nord- und Ostsee und ist den Semnonen zuzuschreiben, dem Kernvolk der Suewen, die nach Tacitus in diesem Gebiet gefesselt haben.

Gumors und Satire.

Hochzeitsausstellung.

Zum kunstgewerblichen Museum Strömt tolles Weibsvolk, Trupp an Trupp. Begehrt vielleicht sein Jubiläum Ein deutscher Frauen-Wahlrechtsklub?

Ach nee; dort drängelt sich, man denke, Der Rodebäcker hunder Trog, Seitdem zur Schau die Brautgeschenke Man auszustellen sich entschloß.

Ja, dort bestaunst du feinsten Güte, O Mensch, von Ehrfurcht überhaucht, Was solch ein fürstliches Gebilde An feindnen Unterhöschen braugt!

In Ordnung hält die Amazonen Durch Polizisten, scharf bewegt, Ein Leutnant, den man forsch sieht thronen Vorm Hauptportal auf hohem Pferd.

Rur nach und nach läßt er passieren, Die Eröme der ganz- und halben Welt, Die leidend vom Hineinspazieren Sich straßenlang hat ausgeleert.

Ja wider Kampf! Man könnte wähen, Hier geht's erbittert Zahn um Zahn, Denn manche werden zu Ohänen, Bloß um zuerst dem Tor zu nah'n.

Froh blid der Spieler mit der netten Erwägung auf den Kiefenschweif: „Ra, Gott sei Dank! für Suffragetten Sind wir in Preußen noch nicht reif!“

Moppel.

Gestatte eine Anfrage, veranlaßt durch verschiedenliche Ehrenhandel der letzten Zeit.

Wenn einer eine Dürreige bekommt, so soll er nach dem Offiziersehrenrecht den Beleidiger zusammenhaken; nach gewöhnlichem Ehrenkodex ihn fordern; nach bürgerlichem Rechte ihn verfluchen; nach dem Natur- und Menschenrechte die Dürreige zurückgeben; als Philoosph sie einsteden und nach der Bibel auch die andere Wade zum Streiche bieten. Ich frage also, was soll ein anständiger Mensch tun, wenn er eine Dürreige bekommt? (Der Morgen.)

Notizen.

— Erich Schmidts Nachfolge auf dem Berliner Universitätskatheder für deutsche Literaturgeschichte ist vom Kultusministerium dem Leipziger Professor Albert Köster angetragen worden. Köster, ein fünfzigjähriger, der aus Hamburg stammt, hat über den jungen Goethe, über die dramaturgische Bedeutung Schillers und besonders über Gottfried Keller und seine Beziehungen zu Theodor Storm Arbeiten veröffentlicht, die ihm in Literaturkreisen guten Ruf verschafft haben.

— Eine Urheberrechtszentrale für bildende Kunst wird, wie es scheint, unter lebhafter Beteiligung der Künstlerwelt zustande kommen. Sie soll besonders das Reproduktionsgeschäft regeln und zwar durch Bekämpfung der Gratishergabe des Urheberrechts an Reproduktionen künstlerischer Werke.

— Die Auflösung der Berliner Sezession will, wie es heißt, Paul Cassirer, der Vorsitzende der Sezession, in einer außerordentlichen Generalversammlung vorschlagen. Er möchte die „Opposition zum Schweigen bringen“ und weiß keinen anderen Weg.

Aus Industrie und Handel.

Die Milchversorgung Berlins.

Nach einem von Dr. Erich Petersen verfaßten Aufsatze über die Milchversorgung auf dem Bahnwege in 41 deutschen Großstädten im Jahre 1911* (Beitrag d. Kgl. Preuss. Stat. Landesamts, Jahrgang 1912) ist Berlins Milchzufuhr auf dem Bahnwege sehr beträchtlich; sie belief sich im Jahre 1911 auf rund 202 Millionen Kilogramm. Die einzelnen Monate sind an der Gesamtmenge nicht gleichmäßig beteiligt. Nach der Höchstzahl von über 26 Millionen Kilogramm im Mai, also zu Beginn der Grünfütterung, wo die Kühe am stärksten milchend sind, geht die Zufuhr schnell und regelmäßig zurück bis auf die Mindestlieferung des ganzen Jahres von 18 1/2 Millionen Kilogramm im September. Der Verlauf ist leicht ersichtlich; denn zunächst ist die Milch während der heißen Jahreszeit leichter dem Verderben ausgesetzt, sodann wird aber — und das dürfte für Berlin eine gewisse Rolle spielen — während der Reisezeit naturgemäß in der Stadt selbst weniger, dagegen mehr Milch an Ort und Stelle verbraucht, mithin der Versand in diesen mehr oder weniger eingeschränkt. Wegen den Herbst hin pflegt dann der Milchvertrieb zu sinken, was in dem verhältnismäßig immer noch niedrigen Stande der Milchzufuhr in den Monaten Oktober und November (rund 19 Millionen Kilogramm) zum Ausdruck kommt. Erst im Dezember werden wieder 20 Millionen überschritten, und auf dieser Höhe bleibt die monatliche Zufuhr bis zum Frühjahr.

Die Lieferungen der einzelnen Zonen (nach Entfernungen von 10 zu 10 Kilometern) sind der Menge nach außerordentlich verschieden. Am stärksten sind die mittleren Entfernungen von 23—110 Kilometern an der Zufuhr beteiligt. Die Erwartung, daß die Mengen nach einem gewissen Höchststand mit wachsender Entfernung gleichmäßig abnehmen, trifft nicht zu. Auch bei den weiteren Entfernungen über 110 Kilometer hinaus kann hiervon keine Rede sein, denn die Ziffern naturgemäß mit zunehmender Entfernung stark zurückgegangen sind. Eine Gleichmäßigkeit der Bewegung ist aber hier nicht wahrzunehmen.

Die wichtigste Zone liegt zwischen 31 und 40 Kilometern; sie hat im Jahre 1911 im ganzen 54,1 Millionen Kilogramm Milch nach Berlin geschickt. Unter den Versandstationen, ragt Rauen mit einer Jahreszufuhr von 13,6 Millionen Kilogramm hervor, der größten Jahreslieferung, die überhaupt von einer Station nach Berlin verfrachtet wurde. Der Ort liegt inmitten der wiesenschönen Niederung, die sich durch das Havelland am Röhrling vorbei, es teilweise noch umfassend, bis zur Havel zieht, ein geeignetes Gebiet der Minderhaltung, was die reiche Milch-erzeugung hinreichend erklärt.

Es handelt sich hier um das wichtigste Milchlieferungsgebiet Berlins, das im Westen gelegen ist. Nach rechts schließt sich im Süden Berlins die wiesenschöne Niederung als das nächste, aber weniger bedeutende Milchlieferungsgebiet an, das sich im wesentlichen bis Ludwigsfelde, also bis hart an den Höhenzug des Fläming erstreckt. Der Osten teilt sich zunächst durch das walddige Hügelland der sogenannten Märkischen Schweiz und des Blumenthal getrennt, in zwei Arme, die sich jedoch später einander nähern. Es kann daher wohl noch von einem einheitlichen Bezugsgebiet gesprochen werden, das im Osten in fast nordsüdlicher Richtung etwa durch die Stationen Schulendorf und Dahmsdorf-Münchberg begrenzt wird.

Wehr Bedeutung als die beiden letztgenannten hat wieder das Nordgebiet, das ebenfalls noch als einheitliches Milchlieferungsgebiet erkennbar ist. Es verläuft zunächst in schmalen Streifen längs der Stettiner Bahn und teilt sich sodann in zwei Arme, von denen der eine dem Laufe der Oder folgt, der andere sich nach den Niederungen des großen Uferssees zu zieht. Die nördliche Grenze ist etwa die Linie Stettin—Prenzlau. Zwar läßt sich namentlich der westliche Arm noch weiter, bis nach Meddersburg und Bommern (Krepost a./Tollense, Demmin) verfolgen; doch ist es nicht angängig, hier noch von einem einheitlichen Milchlieferungsgebiet zu sprechen.

In welchem Grade nun die verschiedenen Bezugsgebiete an der Milchlieferung Berlins beteiligt sind, lehrt die folgende Uebersicht, in der noch die Entfernungen bis zu 20 Kilometer als „nähere Umgebung“, sowie die Orte, die in der Entfernung zwischen 30 bis 150 Kilometer gelegen, sich keinem der vorgezeichneten einheitlichen Bezugsgebiete einfügen lassen, als „vereinzelte liegende Orte“ zu je einer Gruppe zusammengefaßt worden sind.

Eingeführt wurden:	Milch kg	Proz.
Jahresamt	261 966 783	
davon entfielen auf:		
1. weite Entfernungen (über 150 km)	14 254 346	5,44
2. die nähere Umgebung (bis 20 km Entfernung)	4 981 910	1,88
3. das Ostgebiet	25 565 360	9,76
4. „ Südgebiet	22 845 919	8,73
5. „ Nordgebiet	39 181 894	14,94
6. „ Westgebiet	181 795 654	57,94
7. vereinzelt liegende Orte . . .	3 441 500	1,31

Will er's nicht zunächst einmal mit der Beseitigung seiner Kunst- händler-Präbendatschaft versuchen? Nichts wäre nötiger.

— **Theaterchronik.** Der Oberregisseur des Kessing-Theaters, Emil Lessing, soll die Absicht haben, die Direktion des Komödientheaters zu übernehmen. — Heute nachmittags 5 1/2 Uhr beginnt die Freilichtbühne am Kleinen Bannsee, das Josef-Rainz-Theater, ihre Tätigkeit mit einer Medien-Aufführung. — Das Deutsche Schauspielhaus bringt als erste Aufführung seiner Sommerpielzeit am 1. Juni Bernsteins Schauspiel „Der Dieb“ mit Elsa Galafros in der Rolle der Marie Luise.

— Der Münchener Genurbeirat gerichtlich. Längst haben ihm so wichtige Mitglieder wie R. G. Conrad und Max Halbe den Rücken geliebt. Seine letzten Taten haben nun auch Thomas Mann weggeschreckt. Doch er überhaupte noch Mitglied war, beweist, daß sein künstlerisches Gewissen erstaunlich viel vertritt. Aber nun zeigt sein Austritt, daß diese Körperschaft eine Zunftorganisation sogar für das duldsamste Gewissen ist. Als Ergebnis des gänzlich verkehrten Experimentes bleibt nur der alte dringliche Satz bestehen: Rieder mit der Theaterzensur! In München und überall.

— **Kunstchronik.** Der große Staatspreis in dem für 1918 ausgeschriebenen Malerwettbewerb im Betrage von 3800 M. ist dem Maler Hugo Walzer zugefallen. Der Architekturpreis wurde nicht verliehen.

— Ein literarisch wertvolles Stammbuch gelangt in Leipzig unter den Auktionshammer. Es hat dem in der Geschichte deutscher Schauspielkunst hervorragenden Hamburger Theaterdirektor Friedrich Ludwig Schröder gehört und enthält Widmungsworte von Klopstock, Wieland, Lessing, Herder, Goethe, Klinge, Hoffmann, Lessing schrieb in das Buch den Spruch:
Daß Vespaß Dich nicht stolz, nicht Tadel fürchtig machen!
Des Künstlers Schätzung ist nicht jedes Führers Sache!
Denn auch den Binden brennt das Licht,
Und wer Dich fühlte, Freund, verstand Dich darum nicht.

— Der Kölner Männergesangsverein hat nunmehr in unverzögerlichem Kaiserlettengroß beschlossen, sich künftig an Gessungswettstreiten nicht mehr zu beteiligen. Schwerlich wird er andere Gesangsvereine miteinziehen. Schon tauchen in der Presse Anzeichen auf, daß nicht allzufern Gesangsvereine, den Kon- kurrenten los zu sein.

— Die Reise einer Fliesenpost. In London traf dieser Tage die Nachricht von der Auffindung einer Fliesenpost ein, die am 5. November 1912 1250 Seemeilen nordwestlich von Kapstadt ins Meer geworfen wurde. Am 6. April dieses Jahres wurde diese Fliesenpost an dem Eingang zur Vort Phillip-Pal in Australien aufgefunden. Daraus ergibt sich, daß die Fliese in fünf Monaten eine Entfernung von nicht weniger als 7250 englischen Meilen zurückgelegt hat. Sie muß also mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mehr als 3 Kilometer in der Stunde über das Weltmeer getrieben sein.

Man ersieht daraus recht deutlich das starke Ueberschießen des westlichen holländischen Gebiets, das allein beinahe 162 Millionen Kilogramm Milch oder 57,94 Proz. der Gesamtzufuhr bestritt. Weniger wichtig, aber doch nicht ohne Bedeutung ist das Nordgebiet, das rund 30 Millionen Kilogramm oder 11,44 Proz. schickte. Es folgt das Ostgebiet mit 25 1/2 Millionen Kilogramm oder 9,76 Proz. der Gesamtmenge und weiter das Südgebiet mit fast 23 Millionen Kilogramm oder 8,73 Proz. Hierzu gehört dann noch die nähere Umgebung Berlins, die aber nur knapp 5 Millionen Kilogramm oder 1,88 Proz. der Gesamtmenge durch die Bahn, vermutlich aber mehr zu Wagen und auf dem Wasserwege, lieferte.

Aus den weiten Entfernungen (über 150 Kilometer) kamen immer noch über 14 Millionen Kilogramm oder 5,44 Proz. Die von nur 28 Stationen gebildete Gruppe der vereinzelt liegenden Orte schließlich ist mit 3 1/2 Millionen Kilogramm oder 1,31 Proz. an der Gesamtzufuhr auf dem Bahnwege beteiligt.

Der Petroleumkrieg.

Das Reichsgericht hat in dem Prozeß zwischen der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft und der Deutschen Petroleum-Verkaufs-Gesellschaft in vollem Umfange zugunsten der Deutschen Petroleum-Verkaufs-Gesellschaft entschieden und sämtliche Kosten der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft auferlegt.

Eisenbahn und Industrie. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Eisenbahndirektionspräsidenten aufgefordert, enge Fühlung zwischen der Eisenbahn und der Industrie herzustellen. Die Entwicklung der industriellen Anlagen und anderer Verkehrsmittel sei sorgfältig zu überwachen und die geplanten Betriebs-erweiterungen und dergleichen, welche Einfluß auf die Eisenbahn-verkehrsverhältnisse haben, seien in ihren Entwicklungsaussichten genau zu verfolgen. — Man sollte meinen, das seien Selbstverständlichkeiten, die nicht erst im Jahre 1913 angeordnet werden müßten.

Soziales.

Der preussische Staat und seine Arbeiter.

Die „altpreussische Sparsamkeit“, die Vater Staat gegenüber seinen Arbeitern übte, wurde dieser Tage vor dem Oberverwaltungsamt Erfurt an einem recht lehrreichen Beispiele gezeigt. Ein Arbeiter hatte im Jahre 1894 in der königlichen Gewerfabrik zu Erfurt einen Betriebsunfall erlitten und sich dabei eine Verletzung im Rücken und des linken Beckenschenkels zugezogen; später machte sich dann noch ein schweres Rückenleiden bemerkbar. Von der Intendantur wurde dem Arbeiter damals die Vollrente zugesprochen, die er bis Anfang dieses Jahres bezog. Dann ließ die Intendantur den Mann wieder einmal untersuchen, wobei der Arzt der Intendantur „feststellte“, daß sich der Zustand des Mannes so weit „gebessert“ habe, daß die Rente auf 66% Proz. gekürzt werden könne. Das geschah, obwohl die linke Körperseite des Mannes noch gelähmt ist. Der Verletzte, der inzwischen das 70. Lebensjahr erreicht hatte, geriet dadurch in eine wahrhaft verzweifelte Lage. Er legte gegen die Rentenkürzung Berufung beim Oberverwaltungsamt ein, die am 21. Mai zur Verhandlung kam. Nur mühsam schleppte sich der gebrechliche Mann in den Verhandlungssaal und sank hier ermattet auf einen Stuhl nieder. Von einem anderen Arzt wurde vor dem Oberverwaltungsamt befundet, daß der Verletzte infolge seines gebrechlichen Zustandes und hohen Alters unmöglich noch Erwerbsarbeit leisten könne. Das Oberverwaltungsamt erkannte ohne Zögern, daß dem Manne die Vollrente zuzusprechen sei.

Für Kuratierungen hat der Staat Milliarden übrig; gesunde, dienstfähige Offiziere werden zu hunderten pensioniert, aber einem in Dienste der Arbeit für den Staat zum Krüppel gewordenen Arbeiter sucht man selbst die mögliche Rente noch zu beschneiden. Ja, es geht nicht über altpreussische Sparsamkeit — nach unten.

Bauschwindel.

Selten blühte der Bauschwindel so üppig wie in den letzten Jahren. Das Wesen über die Sicherung der Bauforderungen ist für die Bauh. Der Schwindel wurde nur noch großzügiger; man hat ihn mehr systematisiert. In ihrem kürzlich erschienenen Jahresbericht (1912, II. Teil) schildert die Handelskammer Berlin die Machenschaften u. a. wie folgt: „An der Peripherie sah man vielfach unsolide Unternehmer von Spekulationsbauten, denen von interessierter Hand Bauplätze und Baugelder gegeben worden waren. Da sie über eigene Mittel gar nicht oder nur in sehr geringem Maße verfügen, mußten sie sich die Baustelle zu einem ihren tatsächlichen Wert weit übersteigenden Preise anrechnen lassen. Die von ihnen geleistete Anzahlung auf den Kaufpreis war gering, wenn sie nicht überhaupt von den später je nach dem Fortschritt des Baus fälligen Baugeldraten abgezogen wurde. Handwerker, die einem ihrer Meinung verwegenden Bauunternehmer Kredit gewährten, sahen nicht selten den Bau, nachdem er bis zu einem gewissen Grade fertiggestellt war, wegen nicht genügenden Fortschreitens des Bauwerkes und demgemäß wegen Nichterfüllung der von dem Unternehmer übernommenen Verpflichtungen, wegen Nichtzahlung der für die Baugelder fälligen Zinsen oder aus einem anderen hinterziehenden Grunde der Zwangsversteigerung verfallen. Während dieser waren die Neubauten gesperret; weil der Zutritt zu ihnen verboten war, konnten die Handwerker ihre Lieferungen, für die sie Bezahlung gar nicht oder nur im geringsten Maße erhalten hatten, aus dem Bau nicht wieder herauschaffen lassen, auch soweit sie hierzu nach der Rechtsprechung befugt gewesen wären. Kam es zur Zwangsversteigerung, so war die Werbestreiter der Baustelle oder Geldgeberin für ihre Forderungen durch die Baustelle und das auf ihr errichtete Bauwerk gedeckt, und zwar um so besser, je höher die zu ihren Gunsten eingetragene Belastung des Grundstückes war. Die nachfolgenden Forderungen der Bauhandwerker fielen aus.“

Hinter den Schiechungen stehen vielfach renommierte Banken. Allerdings so gedeckt, daß sie fast als Leidtragende erscheinen. In Wirklichkeit sind sie die Vorbereiter der Grundstücke und Hypothekengläubiger. Scharfes Anziehen der Zinsenschnur fördert die Herbeiführung der Katastrophe. Für Baugelder müssen in manchen Fällen bis zu 10 Proz. je oft noch mehr gezahlt werden. Damit wird der vorgegebene Strohhalm oder der in die Hände der Schieber geratenen kleine Kapitalist erstickt. Sie gehören wie die Bauhandwerker zu den Opfern der im Hintergrunde lauernden Wucher. Der Preis der Banken und sonstigen Hypothekengläubiger verdammt man auch die „Koi“ der Hausbesitzer, die tatsächlich meistens nur Zinseneintreiber für die Hypothekengläubiger sind. Von diesen wird ihnen der Strick um den Hals gelegt. Zahlreiche Zwangsversteigerungen gehen Kunde davon. Für Groß-Berlin liegen nun für 1912 die Zahlen der Subhastationen vor. Für Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Steglitz und Zehlendorf ergeben die freiwilligen Veräußerungen und Zwangsversteigerungen folgende interessante Uebersicht. In den letzten Jahren erfolgten Besitzveränderungen mit einem Objektwert (in 1000 M.):

1907 Freiwilliger Besitzwechsel	981 524	Zwangsversteig.	90 917
1908	570 032		138 712
1909	716 099		140 414
1910	897 878		142 518
1911	624 923		167 622
1912	476 810		221 280

Die freiwilligen Veräußerungen sind seit 1907 auf die Hälfte gesunken, die Zwangsversteigerungen haben 130 Proz. zugenommen! Natürlich soll gelassen werden! Aber wie? Den sogenannten Hausbesitzern, den Hypothekengläubigern, winken Erleichterungen auf Staats- und kommunalsteuerlichen Gebieten. Was wird damit erreicht? Weiter nichts als das Hochhalten der wucherischen Zinsen um. Ferner gibt man damit zu neuem Anziehen der Zinsenschnur den Anreiz. Die Allgemeinheit muß die Kosten

tragen, sie kommt aus den hohlenkapitalistischen Händen nicht heraus. Der Staat aber erleichtert mit seinen Reformen die Plündererei!

Gerichts-Zeitung.

Das Recht der Kritik des Stadtverordneten und § 193.

Das Schöffengericht in Beelitz verurteilte am 3. April dem früheren Bauernmeister Otto Lindner in Beelitz wegen Uebertretung der 50 Mark. Der damalige Prozeß, der nun vor der Potsdamer Strafkammer im Berufungsverfahren wieder ausgerufen wurde, greift auf kommunale Vorgänge innerhalb der Rathausbaubaukommission zurück, der sowohl der Angeklagte wie auch der „Beleidigte“ angehörten. Während des Rathausbaues in Beelitz tagte eine Kommission, die alle bautechnischen Details durchzueraten hatte. Es gehörte auch zu ihren Obliegenheiten, die Beschaffung neuer Oefen zu beraten. Auf Vorschlag des Bauernmeisters Hoteschel, der früher einmal eine Oefenfirma Jedin in Berlin vertreten hatte, sollten Germania-Dauerbrandpatentofen bestellt werden. D. und der Ratmann Keller wurden beauftragt, nach Berlin zu fahren und mit der Firma zu verhandeln. Als man die Rabattfrage erörterte, gelang es nur 10 Prozent Abzug bei einem Objekt von 800 M. zu erlangen. Das entsprach nicht den Erwartungen der Herren aus Beelitz und deshalb bewilligte die Firma der Stadt noch die Prende. Der Geschäftsführer erklärte, daß nur 15 Prozent Rabatt bei den Nachbieren gewährt würden. Vor dem Begehren betonte Hoteschel ausdrücklich, der Rabatt soll der Stadt auf der Rechnung abgeschrieben werden. Er wollte damit seinen persönlichen Vergicht ausdrücken, denn die Stadt würde sonst nie Rabatt bekommen haben. Zur Probe sandte man zwei Oefen. Die Kommission beauftragte sie und dabei war auch Lindner und Keller. L. erkundigte sich nach Preis und Prozent und erfuhr, daß nur 10 Prozent gewährt seien. Das überraschte ihn, denn er hatte unterdessen selbst an die Firma geschrieben und erfahren, daß laut Katalog 15 Prozent gewährt würden. L. sagte daraufhin zu Keller: Das glauben Sie wohl allein nicht. Ich wollte mal sehen, ob Sie ehrlich sind. Ich werde jetzt auch nicht zurückhalten. L. zeigte daraufhin den Brief vor und sagte hinzu: Für einen Mann würde ich auch mal nach Berlin fahren! Von dieser Aeußerung erlangten Hoteschel und der Ratmann Kenntnis. Beide stellten Strafantrag gegen L. wegen Uebertretung. Beide Parteien legten gegen das Urteil Berufung ein. L. rügte hauptsächlich das Recht des Ratmannes Strafantrag zu stellen, da gar keine Behörde und kein Beamter beleidigt seien. Schließlich bestritt er jede beleidigende Absicht. Er wollte nur von seinem Recht als Stadtverordneter Gebrauch machen und den geringen Erfolg der Sendung nach Berlin kritisieren, da zu diesem Preis auch die Oefen in Beelitz erhältlich gewesen wären. Der Staatsanwalt beantragte gegen Lindner 100 M. Geldstrafe. Der Verteidiger Justizrat Krenn verlangte für seinen Klienten die Freisprechung. Die Strafkammer hob das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten frei, da ihm als Stadtverordneter das Recht zustand, die Angelegenheit zu kritisieren und er daher in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Ein vor der Polizei abgelegtes Geständnis

war das Hauptbeweismittel einer Anklage, die wegen Unter- schlagung von Brechern gegen einen Ausschler Salata und wegen Anstiftung und Hechler gegen ein Ehepaar Schumacher Julius Kranz aus Heiligenfeld (bei Regal) erhoben worden war. Das Schöffengericht Berlin-Weißensee verurteilte im Juni 1912 Salata, obwohl dieser seine der Polizei gemachten Angaben vor Gericht wiederrief, zu 2 Monaten Gefängnis, und im wesentlichen auf Grund jenes die Eheleute Kranz mitbelastenden Geständnisses wurde gegen Kranz auf 3 Monate Gefängnis, gegen seine Frau auf 2 Monate Gefängnis erkannt. Die drei Verurteilten legten sämtlich Berufung ein, doch verstand hinterher Salata, und auch zu der gestern angelegten Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Berlin III (Strafkammer 3) war er trotz öffentlicher Ladung nicht erschienen, so daß — nachdem auf Antrag des Staatsanwalts das Gericht die Berufung Salatas verworfen hatte — nur noch gegen Kranz und Frau verhandelt werden konnte. Die Vernehmung von 17 Zeugen, die auf Antrag teils der Staatsanwaltschaft teils der Angeklagten geladen waren, gewährte einen Einblick in eine Arie von Denunziationen aller Art, durch die die Beteiligten einander beschuldigen. Zum Gegenstand der Anklage behauptete Kranz, Salata habe jenes Geständnis abgelegt, nachdem man ihn in der Trunkenheit zur Polizei geschleppt habe. Salata's damalige Angaben liefen darauf hinaus, das Ehepaar Kranz habe ihn, der mit seiner Vertreterin verüberkam, angehalten und ihn verurteilt. Vertreter gegen ein Williges zu verkaufen. Polizeibeamter Raad erklärte in seiner Zeugnisaussage, es sei unweh, daß Salata bestunken gewesen und zur Polizei geholt worden sei. Salata habe sich freiwillig gestellt und gesagt, wenn er bestraft werden solle, dann solle Kranz mitbestraft werden. Das Gericht lehnte ab, den fürs erste nicht auffindbaren Salata als Zeugen zu laden, wie Kranz es beantragte. Das Ergebnis der mehrstündigen Verhandlung war, daß das Landgericht im wesentlichen denselben Sachverhalt als festgestellt erachtete, den das Schöffengericht angenommen hatte. Salata habe, so führte die Urteilsbegründung aus, freiwillig ein sehr eingehendes Geständnis abgelegt. Wenn auch seine Darstellung mit Vorsicht aufzunehmen sei, so werde sie doch in wichtigen Punkten durch die Aussagen anderer Zeugen unterstützt. Die Angeklagten seien als schuldig anzusehen, doch genüge für Kranz 4 Wochen Gefängnis und für seine Frau 3 Wochen Gefängnis.

Ansichtsplatzkartenhandel und Polizeiverordnungsrecht.

Einer der schönsten Punkte Regens ist Stubbenkammer mit dem Königsstuhl. Hier wurde immer viel Handel mit sogenannten Ansichts- und Ansichtsplatzkarten getrieben und zahlreiche „Märden- erzähler“, die die mit der Uebrig verbundenen Sagen verteilten, boten sich dem Publikum an, nicht immer zum Ertragen derer, die das herrliche Fleischen Natur in Ruhe genießen wollten.

Der Ansvorsteher in Sahnis erließ nun im Jahre 1911 eine Polizeiverordnung, die er am 4. April 1912 durch eine neue, etwas erweiterte Verordnung ersetzte. Die Verordnung bestimmte, daß aus Sicherheits- und verkehrspolizeilichen Gründen auf dem Königsstuhl und auf den nächsten 200 Metern des Zugangsweges zu ihm alles Aufstellen zu Handelszwecken, jedes Anpreisen von Waren und Anbieten entgeltlicher Sach- und Dienstleistungen verboten sei.

Der Ansichtsplatzkartenhändler Schel soll sich mehrfach gegen die Verordnung von 1911 und gegen die vom 4. April 1912 vergangen haben.

Die Strafkammer in Straßburg als Berufungsinstanz verurteilte ihn zu einer Geldstrafe.

Auf die Revision des Angeklagten, die Rechtsanwalt Dr. Oscar Gahn vertrat, hob das Kammergericht dieser Tage die Verurteilung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurück. Begründend wurde ausgeführt:

Es steht zunächst nicht fest, ob sich Angeklagter zu Handelszwecken aufgestellt hatte. Wenn dies aber festgestellt werde, dann habe das Landgericht zu prüfen, ob es sich bei dem Zugangsweg, auf dem sich Angeklagter aufgestellt hatte, um einen rechtlich-öffentlichen Weg handelte. Denn wenn § 6b des Polizeiverwaltungs-gesetzes dem Polizeiverordnungsrecht unterwerfe die Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, dann seien damit nicht gemeint solche Wege, Straßen und Plätze, über die sich tatsächlich ein öffentlicher Verkehr bewege, sondern rechtlich-öffentliche Straßen, Wege und Plätze. Nur wenn es sich um einen rechtlich-öffentlichen Weg handelte, könne § 6b die Bestimmung fügen. Könne das nicht festgestellt werden, dann bleibe noch zu prüfen, ob nicht der fragliche § 4 der Polizeiverordnung seine Rechtskraft finde in § 6a des Polizeiverwaltungs-gesetzes, wonach der Geh der Person und des Eigentums Gegenstand des polizeilichen Ordnungsrechts sei. Es sei dann nämlich zu prüfen, ob die Bestimmung nicht erlassen sei zum Schutze der Sicherheit der Personen, die dort verkehrten.

Alkoholfreie Getränke

Franz Abraham
Bast. Messins-u-Römerbrank-Koll.
C.25 Berlinstr. 8a, Fernsp. Kpt. 15708
Bestes alkoholfreies
Getränk.
Berlin O, Rudolfstr. 4.

Arbeiter-Bekleidung

Hamburger Laden, Chari, Wallstr. 69

Auto-Fahrschulen

Sanke Gr. Frankfurterstr. 14
Eintr. tägl., Teilg. gest.

Bäckereien, Konditor.

**Blottner's
Großbäckerei**
Geschäfte in
Berlin,
Charlottenburg,
Schöneberg,
Wilmerdorf.

Aamus, Willh., Ledermühlstr. 11.
Friedr. Barz, Untend. Allee 146
Paul Berger, Mirbachstr. 29
K. Biedermann, Gryphstr. 18.
Paul Dolly, Markusstraße 15.
Albert Denkwitz, Jähnsstr. 14
Dollwa, Ferdinand Torellstr. 4

Brot-Fabrik „Vorwärts“

Hermann Ullrich, Köpenick.

Franz Paulwetter, Maniesfelstr. 67.
E. Freyer, Blasenstr. 12, E. Markau
Georg Genz, Memelerstr. 20
A. Gessner, Petersburgerstr. 38
Tilsiterstr. 71
Gummlor, R. Posenerstr. 16
Günther, Hugo Graefwalderstr. 225
M. Gruschka, Königsbergerstr. 35

Oskar Hanke's Brotbäckerei
75 Geschäfte
in allen Stadtteilen Berlins
und in Rixdorf.
Gegründet 1892.

Hoppe'sch. Kramsch, Adalbertstr. 55
Max Kniffert, Landsb. Allee 28
Ernst Küster, Frankl. Allee 197.
Felix Kynast, Dänenstr. 5.
Grüner
Ladenthin, O. Weg 54.
Emil Lieske, Grüner Weg 122.
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42
Carl Lindenberg, Lybsterstr. 4
August Mantz, Ebertstr. 57.
Hermann Markau, Eigaerstr. 107
Matke, Olpstr. 9.
E. Mertins, Ralchenbergerstr. 168.
Mühlsteil, Spandau, Harnischstr. 5.
Fritz Müller, Gräferstr. 4.
Alfred Müller, Brunnenstr. 87.
Roman Nowak, Wienerstr. 8.
Friedrich Oste, Madalstr. 10.
Paul Otto, Danzigerstr. 31.
Herm. Proehl, Nennendamm.
Friedrich Probst, Andreasstr. 51

Bäckerei „Nordstern“
Inh. Gust. Müller
Filialen in verschied. Stadtteilen
Ranfft Reichenbergerstr. 176
Admiralstr. 38 u. 19 a
F. Raloben, Samariterstr. 11.
Arthur Roemer, Kith. Dam 101
Walter Rohr, Anklamerstr. 26.
Max Sander, Dankerstr. 23.
Otto Schmidt, Adalbertstr. 27.
Heinz Schubert, Chaus. 5 u. 6
Strosch, Weissenhof, Harnischstr. 110
H. Schade, Pallas-Str. 9 u. 11
Paul Sorge, Prokauerstr. 21
Rich. Schenk Markus-
Str. 26.
F. Schmauer, Anklamerstr. 15.
Paul Schulz, Hufelandstr. 3.
H. Spillmann, Grüner Weg 125.
F. Sygusch, Schönk. Allee 150
Gustav Taspitz, Prinzen-Allee 61.
Carl Tennert, Schleisschstr. 19.
F. Tiedemann, Beth.-L. Kanstr. 47.
Turban Filialen in allen Stadt-
teilen.
Josef Ullrich, Mantelhofstr. 103.
Volksbrot, E. u. m. b. H.
Otto Wagnitz, Müllerstr. 28
Ludwig Walter, Hufelandstr. 37.
Fritz Wahl, Koppenstr. 46
K. Walter Jr., Löwstr. 18

Hermann Wendt Chorinerstr. 85
Frl. Ackerstr. 1
Clemens Weise, Jablonstr. 1
Wilhelma Andreasstr. 22.
Otto Winkler, Nannysstr. 73.
E. Wolff, Grüner Weg 75.

Badenanstalten

Arkon-Bad, Anklamer-Str. 34.
Bad Landsbergerstr. 107
Goldsowr. 41.
Bürgerbad Weberstr. 40 b
Amt Kpt. 894.
Cent-Bad, Münzstraße 2.
Central-Bad Neukölln
Anzengruberstr. 25.
Münchener Bad Neukölln,
Münchenerstr. 51
Bad Frankfurt, Gr. Frkf. Str. 136
Lieferant allm. Krankenkassen
Bad Friedrichshagen, Landsb. Allee 133
Bad Hufeland, Hufelandstr. 45.
Kaiser-Friedrich-Bad, Charl. a. 91.

Original Lohlanen Bad

Früher Münsel, Wallstr. 7071.

National-Bad, Brunnenstr. 9.

Bad Ostend, Boxhag-Str. 17

Passage-Bad, Kottbusser-

Reform-Bad, Wiener Str. 65.

Silesia-Bad, Schlesiache Str. 31.

Viktoria-Bad, Kottbusser Damm 75

Friedrich-Wilhelm-Bad, Chausseest. 87.

Sandagen, Gummiw.

R. Hauke, Stralauer Str. 25.
Berkholz, Köpenickerstr. 70.
Lange, A. E., Brunnenstr. 167.
Liese, Schöneberg, Gräferstr. 19.
Meyer, P. Skilla, Berlinstr. 49-50

Erscheint 2 mal wöchentlich.

J. Ch. Pollmann, Ledrigstr. 60.
Reiche, A. Seydelstraße 15.
Liefer. aller Kassen

Befeucht.-Gegenst.

Böttner, A., Danzigerstr. 96.

Drogen u. Farben

Reinh. Assmus, Gerichtstr. 10.
Gustav Bersug, Weidenweg 80.

Brunnenstr. 108 u. 157 Apotheker
Prinz Handjerstr. 2. Nf. G. Wolff.
Klahn, H., Skilla, Kaiser-Friedrichstr. 138
Neckolla
Kneesebeck-Drog., Hermannstr. 119.
Kronings-Adler-Drogerie, Kanlerstr. 7.
P. Lehrke, Kottbusser Damm 81-82, Parf. am
Altr. Marsch, Culmstr. 37.
Rathaus-Drogerie, Skilla, Danzigerstr. 24.

Hermannstr. 57 Neukölln
Geschäfte
G. R. Frenzel.

Prinzenstr. 103 Alfred
Hoffmann
Fr. Schlussnus, Liebaustr. 22.
Hugo Schultz, Möllerstr. 108 a.
Hvg. Gummiw., Photogr.-Artikel.

Palisadenstr. 45 Drogerie
Karl Seidel.
Überbachsches Wilhelmshilfstr. 48
Erich Preuß
Drogen, hyg. Gegenst., Seifen billigst.
Werder-Drogerie, Britz, Holzweg 54
Zobel, Georg, N. Ackerstr. 50.

Bettfedern u. Betten

G. Behrendt, Neuk. Kassebeckstr. 106
Bullmann, Fährhöfenstr. 1. E. Schickl. 4.
Carl Henze, Adressstr. 35, Reinspurg.
Max Schöne, Landsberger Allee 49
reell u. billig.

Beordlg.-Anst., Sargm.

Bredlow, Eberwalderstr. 16, W. Riesenstr. 25
Otto Büttner, K. Harnischstr. 32
H. Fischer, Skilla, Hohenzollernpl. 11
Buckw. a. Rixd. Krankenhaus.

Max Fuchs Oppelnerstr. 1
Frankfurter-Allee 170
Hansich, Weissenhof, Harnischstr. 191
Hökel, Fr., Gr. Hamburgerstr. 37
Gust. Nohbert, Potsdamstr. 135 a.
H. Petermeyer, Strellitzerstr. 8.
Peter-Schley, Willh., Zoosstr. 11.

Berufskleidung

Kelner, Otto, Gerichtstraße 86.
RoterLaden, Schönk., Hauptstr. 108

Bierbrauereien, Bierb.

W. Adelung & A. Hoffmann
Akt.-Brauer, Potsdam, E. N. N. N. N.
Berlin SW, Tempelhofer Ufer 15
Brandenburg a. H., Wilhelmshilfstr. 110
Spez. Potsd. Stangenbier.

Berghbrauerei Weißensee, L. Lager-
u. Malzerei

Brauerei Königstadt
feinste Qualitätsbiere.

Brauerei Tivoli Weis- u. Malz-
Bier-Brauerei,
Fruchtstr. 97

Weissbier - Caramelbier

W. Weissbier - Caramelbier
Brauerei E. Willner
Pankow.

Groterjans

Malzbier, Schickl-Allee 120, T. III, 5042.

C. Habels Brauerei

hell - Habelbräu - dunkel.

Hempel, E., Möllerstr. 128 d.

Unser Goldbier

ist nicht nur ein
Erfrischungsgetränk, sondern
auch ein
Gesundheitsbier ersten
Ranges.
Berliner Unions-Brauerei, Berlin S.
Luisenbrauerei Weißensee.

Münchener Brauhaus Berlin

Löwen-Brauerei

vorzügliche Paß- und
Flaschen-Biere.

Schulz, Herm., Schönleinstr. 23.
Verlins-Brauerei Teutonia, NW 87.

Victoria-Brauerei

Victoria-Saazerbräu

Weissbier, C. Breithaupt,
Palisadenstr. 97, Tel. A. VII, 2884.

Blumen und Kränze

Oskar Alberts, Müllerstr. 41.
Blumen-Fischer-Zöllner, Seesstr. 40
E. Deger, Rixd. Kaiser-Friedrich-Str. 10, Bergstr. 50
O. Hahn, St. Georgs-, Albrechtstr. 101
F. Müller, Danzigerstr. 27.
Gärtner, A. 57, Metzner, Skilla, Harnischstr. 10
W. Rutsche, Skilla, Hermannstr. 62

Topfwaschen aller Art

Brig, Rindowstr. 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34
Zastrow, H. Turinerstr. 74.

Butter, Eier, Käse

Butterhandlung
J. F. Assmann
35 Filialen in Berlin O.

Drei Kronen Davidsohn
Danne, Karl Chorinerstr. 36.

Gebrüder Groh

40 Filialen
in Berlin und Vororten

August Holtz

15 Detail-
Geschäfte.

Bezugsquellen-Verzeichnis.

F. HAGEN
22 Verkaufsstellen 22

Gebrüder Manns
48 eigene Detailgeschäfte

Nussbutter Margarine,
täglich frisch.
Richard Reck, Neue Königstr. 19 a

Wilh. Pleß, Buttergroßhdg.
Berlin C. 54, Rosenthalerstr. 40
(Nackenschtr.) Fernsp. A. Nord 1817

Schulz, Arth., Nilla, Hermannstr. 65

Gust. Schultze & Sohn
Kosmalla, E., 4 Detail-
Geschäfte

Schröter, R.
43 Verkaufsstellen

Uhly & Wolfram

Vereinigte 48
Pommersche Verkaufs-
Meiereien stellen.

Cacao, Chocolate

Adler's Konditorei, Wrangelstr. 87.
Althaus, Krieger-Böh. Lindenstr. 18.

STOLWERK
Gold Silber Kupfer

Schokolade - Kakao
In drei Preislagen.
Die verschiedenen Sorten sind
untereinander gleichwertig und
unterscheiden sich, wie die
deutschen Edelweine, nur durch
ihre Aromen.

Cylix, G. Filialen all
5 Stadtteilen.
Ferd. Hahn, Berlin, Potsdamstr. 72

Seifert, E. Filialen in Berlin
und Vororten

Fordern Sie
Kakao und Schokolade
Wesenberg

Cigarrenhandlungen

P. Hofer, Kottbusser-Damm 79.
Müllerstr. 77, Zentralstr. 3, Dresdenstr. 14

Klein, Wilh. Möllerstr. 184,
Oberbaum 1.

Krakow, Fr. NW, Wielefstr. 47.
J. Notthmann, NW 67, Turmstr. 50.
G. & S. Peterke, 80, Kottbusser 14.
W. Schuster N., Neanderstr. 25.
Alb. Werner, Ecks. Kaiserstr. 1

Damenkonfektion

Charl. Fiedl.-Str. 51, 11
Ankerf. nach Kai
Kottbusser Damm 78
Brunnenstr. 33

Dombrowsky

Restat, J.

Eisen- u. Stahlw., Waff.

Aln, O., Skilla, Kaiser-Friedrichstr. 4
W. Allner, Molackstr. 24.

Herm. Braun, Landsb. Allee 149.

Otto Belgig Grüner Weg 49
Wrangelstr. 50.

Emil Braun, Adressstr. 75 Ecks. Bred-
lowsch, Allee 119.

G. Brucklacher Oranien-
str. 56-57.

F. Bouteil, Nikl., Kaiser-Friedrichstr. 77

Flack, E., Spandau, Schönebergstr. 14.

Carl Jung, Stromstr. 21.

Franz Pfeiffer, O. Frankl. Allee 129.

Eugen Heum, Nikl., Walterstr. 19

H. Jungbluth, Hermannstr. 172.

H. L. Rockstroh, Berlin
Görsenstr. 26.

Rühlmann, P., Müllerstr. 40b, E. Soent.

F. Schubert, Volgt. 10, E. Schrienerstr.

Sellach, Th., Nikl., Hermannstr. 48

E. Timm, Schleif., Waldemarstr. 72

Herm. Warschade Müller-
straße 29.

Alex Weimar Alexandrinenstr. 14
Bolchenbergerstr. 100
(Inh. Otto Janke).

Fahrräd., Nähmasch.

Fahrrad-Leihhaus Lohmann
Neue Schönhauser-Str. 11.

Fahrrad-Haus Frischaut
Brunnenstr. 35.
Gründung und Eigentum der
radfahrenden Arbeiterschaft.

Fahrd., Schallpl. Weisenburgstr. 47a
W. Malloschky, Oberbaumstr. 5, Sep

Färberien, Wäscher.

Groß-Dampf-Wäscherei
"Spreizex"
Berlin SO., Forsterstr. 4-6
Tadellose Wäsche! Billigste Preise!

**Dampf-Wäsch-
anstalt** "Conkordia"
Wilhelm-
str. 121

D. W. A. Hansa Gerichstra. 22
Tel. III 1209

O. Naefe
Färbererei u. chem. Wäscherei
f. Herren- u. Damenkleider.
Läden in allen Stadtteilen
Berlin, Rixdorf, Schöneberg

G. Kullick, Färb., Wäscherei
Frl. Gustav Adolff, 1. Weidenburgerstr. 41
Swinsenderstr. 56, Weidenburg 9
Müllerstr. 60a, Neukölln, Hermannstr. 37-38

Fleischer- u. Wurstw.

G. Amling, Neukölln, Eisenstr. 74
August Birnsteln-Dunkerstr. 76.
Schönwalder-
Str. 13

O. Aschenbach Kaiserin
Augusta-Allee 9.

August Bienenr Augusta-Allee 9.
Hans Böhm, Weidenweg 31.
A. Bentele, Thaserstr. 21.

Wilhelm Behr
Wurstfabrik,
Speck- und Schinkensalzerel.
Berlin-Schöneberg, Kolonnenstr. 57-58
Beste und billigste Bezugs-
quelle f. Wiederverkäufer.

K. Christ, Eibingerstraße 58.
Ph. Christ, Petersburgerstr. 4 a.
Darge, O., Pinowstr. 5.
Thilo Dörgerloh, Lithauerstr. 23
St. Dorcaswki, Ebertstr. 29
W. Dörr, Schivelbeinerstr. 27
August Fenger, Grünauerstr. 5
Feyerherm, F., Al-Bahagen 11.
W. Friedmann, Nikl., Warthestr. 7
Oskar Fröhlich, Ebelingstr. 16.
Willy Gercke, Fehrburgstr. 21
Albert Gold, Frankl. Allee 121.
Fr. Gerlach, Tauernstr. 1 a.
Gustav Gilra, Waldemarstr. 21.
Rob. Glöwe, Weissenhof, Gust. Adolffstr. 13

Otto Grube Neue
Hochstr. 37.

Gusinde, Rich. Oranien-
straße 17.

Getschmann's Fleisch-u. Aufschn.
Centr., Wiertheil 159.

O. Gleich, Neukölln, Hebesmühlstr. 7
R. Grieger, Charl., Canestr. 19.
F. Gutschmidt, Kolonnenstr. 22.
A. Herold, Ackerstr. 63
Heinrich Höhne, Skallenstr. 37.

Janik, C. Köpenicker-
str. 5.

Fr. Jastch, Kith. Dam 15, Fleisch. Wurst.
R. Immlig, ff. Fleisch- u. Wurst.
Mantelhofstr. 102.

Heinr. Johann, Ziehoenstr. 41.
Wilhelm Kitz, Kniprodstr. 118.
Fritz Klein, Kottbusserdamm 12.

Bruno Keller Moabit
Huttenstr. 11.

Ernst Kolbe, O. 112, Weissenhofstr. 13.
Königsbergerstr. 27.

A. Krumm, ff. Fleisch- u. Wurstwaren
M. Kops, Reichelstr. 154.
H. Kunert, Schönbg. Gothenstr. 41
A. Lange, Reichelstr. 113

Rob. Lindner, Neukölln,
Niemotstr. 8.

Wilhelm Lieberr Weiden
weg 75.

Fr. Lindemann, Emdenerstr. 45.
August Lincke, Alte Jacobstr. 26.
Emil Lindigkeit, Mecklenburgerstr. 8.
Lochmann, Malpaquetstr. 32.

Luecke, Joh. Rostockerstraße 43.
Fleisch-u. Wurstfabrik
Aug. Maar, Schulstraße 103.
Märk. Fleischh., Skilla, Warthe 73
M. Mauersberger, Skilla, Kanstr. 16
Max Metzler, Rigaerstr. 15.
Moers, Otto Greifenhagen-
straße 30
R. Müller, Pankow, Wollankstr. 101

A. Möbes Nchf.
Fleischwaren u. Wurstfabrik
Berlin N 24 Oranienburgerstr. 4

Georg Naumann, Gärtnerstr. 19.
F. Neborowsky Frankfurter
Allee 175.

W. F. Zimmermann
W. F. Zimmermann
Frankfurter-
Allee 175.

Paul Nuss Stolpische
Str. 35.

Ptach Frankfurterstr. 13.

P. Rechel Wurstfabr., Landsb.-
Allee 190, Spz. Roll-
schink., Nußschink., Schinkenspeck

Rodewald, Frankl. Allee 129, T. Kpt. 1204.
Franz Rose, Frankl. Chaussee 21 a.
Ottomar Rudolph, Gärtnerstr. 17
Herm. Rauchfeld, Ziehoenstr. 12
A. Rehmert, Moab., Fehrburgstr. 23
E. Rummelant, Thaserstr. 69.
Hermann Schmidt, Thaserstr. 68.
Gehr. Schulz, Lithauerstr. 7.
W. Segling, Christburgerstr. 42.
Heinz Schulz, Danzigerstr. 37
Max Schlack, Langestr. 87.
Th. Scheunemann, Helmholzstr. 1.
Schramm, Pestelstr. 11, Trep. III 1707
O. Schließener, Nikl., Kaiserstr. 9
Ang. Saczygell, Nikl., Teupitzerstr. 119

Otto Schreiber Hohenfried-
bergerstr. 1.

E. Schauer, Huttenstr. 70.
E. Scherzberg, Reichelstr. 11, Hansa 9.

Max Schubert Müllerstr.
156 a.

Stargard Fleisch-Zentrale, Stargardstr. 43
Thüring. Fleisch- u. Wurst-Fabr.
T. Sommermann, Beihagenstr. 36
E. Trapp, Wustnitzerstr. 2, Waldemarstr. 53
Gust. Tschentke, Brüderstr. 83
Tschentker, Straßmannstr. 8.
Max Tümmel, Christburgerstr. 34.

Karl Unte Nannysstraße 17
E. Fleisch- u. Wurst.

Uptg. Paul, Koppenstr. 25.

G. Vettin Grüner Weg
57 - 57

Warschauer Fleisch- u. Wurst-
Centrale, Warschauerstr. 53

E. Zawadzki, Danzigerstr. 60.
Paul Zwart, Landsberg-Allee 156.
L. Zimmermann, Kottb. Damm 94

Fleischhandlungen

Der neue Lehrplan für Groß-Berlins Gemeindeschulen

liegt, wie wir vor einiger Zeit meldeten, in seinen Grundzügen ausgearbeitet vor. Sein Zweck ist, für die Gemeindeschulen Groß-Berlins eine „Vereinheitlichung“ herbeizuführen.

Die Regierung hat jetzt den neuen Lehrplan den Magistratskollegien, Gemeindevorständen und Schuldeputationen Berlins und der Vororte zugehen lassen, um ihnen Gelegenheit zu einer Aeußerung zu geben.

Die Gemeindebehörden haben keinen grundlegenden Einfluß auf die Bestaltung des Lehrplans, und die von der Regierung ihnen großmütigst gestattete Aeußerung braucht in keiner Weise berücksichtigt zu werden.

Partei-Angelegenheiten.

Neukölln. Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Bartisch, Hermannstr. 49, die Versammlung der Jugendaktion statt.

Berliner Nachrichten.

Das erste Opfer der Flugwoche.

Ein bedauernswerter Unfall hat gestern morgen gegen 5 1/2 Uhr den Chaspioten der Sportflieger G. m. b. H. Michaelis in Johannisthal betroffen. Beim Rehen einer Kurve rutschte der Flieger ab und zog sich schwere Verletzungen zu.

Der Kaiser an Jagow.

Der Kaiser hat dem Polizeipräsidenten v. Jagow seine und der fremden Herrscher Anerkennung für „das in den letzten Tagen Geleistete“ ausgesprochen und befohlen, der Schutzmännerschaft diesen Dank bekannt zu geben.

Mit diesem Erlaß soll Herr v. Jagow anscheinend ein Pflichter auf die Wunde gelegt werden für das ihm durch Verordnung zahlreicher russischer Kriminalbeamten nach Berlin ausgebrütete Mißtrauen, das unserer Meinung nach ganz ungerechtfertigt war.

Eigenmächtige Verfügung über eine Leiche

wurde, wie wir in Nr. 107 berichteten, dem Virchow-Krankenhaus zum Vortwurf gemacht. Von einer schwerkranken Wächnerin, die mit ihrem neugeborenen Kinde aufgenommen worden war, hatte man noch dem dort erfolgten Tod des Kindes sich die Genehmigung zu einer wissenschaftlichen Vermerkung der Leiche geben lassen.

„Nach dem Tode des Kindes wurde, zumal es von erheblichem Interesse war, festzustellen, welche Todesursache vorlag, ein Beamter zu Ihrer Ehefrau geschickt und diese um Ihre Einwilligung angegangen, daß die Leiche des Kindes zu wissenschaftlichen Zwecken im Krankenhaus verbleibe.“

Trotz jener angeblich „bölligen Geistesklarheit“ hat die Frau noch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus ihrem Ehemann versichert, daß sie keine klare Vorstellung von dem Hergang habe.

„Demnach hat das Rudolf-Virchow-Krankenhaus formell den geltenden Bestimmungen entsprochen. Gleichwohl erkennen wir an, daß insofern ein Verstoß vorgekommen ist, als man sich nicht mit der Einwilligung der Mutter begnügen durfte, sondern Sie als Vater hätte hören sollen.“

„Wir haben das Geeignete veranlaßt.“ Also es ist „ein Verstoß vorgekommen“ und doch hat das Krankenhaus „formell den geltenden Bestimmungen entsprochen“ — wie soll man das zusammenreimen? Die angehängte „Entschuldigung“ ist so toll, daß wir sie nicht für möglich halten, wenn sie nicht schwarz auf weiß im amtlichen Bescheid stände.

„Wir haben das Geeignete veranlaßt“, schließt der Bescheid. Warum wird nicht dem Genugtuung erwartenden Vater in klarem Deutsch gesagt, was „veranlaßt“ worden ist? Weil er daraus nicht erfieht, ob der schuldige Beamte zur Rechenschaft gezogen worden ist, fühlt er sich nicht befriedigt.

„Wegen Gattenmordversuch verhaftet wurde gestern abend der 28 Jahre alte Arbeiter Ernst Kappel aus der Butcher Str. 13, A., der am Sonnabend nach einem häuslichen Streit die gemeinschaftliche Wohnung verlassen hatte, erschien gestern nachmittag kurz nach 5 Uhr dort wieder, um sich mit seiner Ehefrau Anna geborene Simanowitsch auszuwöhnen.“

Ueberfahren.

Am gestrigen Dienstmorgen gegen 4 Uhr fand ein Bahnbeamter auf dem Bahnkörper nahe der Schmidt-Allee einen jungen, 10jährigen Knaben, den Arbeitsburischen Max Uffe aus Lichtenberg, dem von einem Zuge das rechte Bein nahe dem Unterleib abgefahren worden war.

Ein schwerer Unfall ereignete sich am gestrigen Dienstmorgen gegen 8 Uhr in der Wisnarschstraße zu Charlottenburg. Dort fuhr der 14 jährige Lehrling S. Wüddardt, Niehlstraße 9 bei seinen Eltern wohnhaft, den 74 jährigen Rentier Salomon Roggonier, Herberstraße 1 wohnhaft, mit seinem Zweirade an.

Feuer im Finanzministerium. Gestern abend kurz nach 7 Uhr wurde die Feuerwehre nach dem Finanzministerium, hinter dem Gieshaus 2, gerufen, wo auf einem Boden Feuer ausgebrochen war. Es brannten Kisten und Lumpen. Der vierte Löschzug konnte aber die Gefahr in kurzer Zeit beseitigen, so daß nur geringer Schaden entstanden ist.

Schwerer Ueberfall an einer Fünfzehnjährigen.

Ein brutales Verbrechen ist an der fünfzehnjährigen Tochter Margarete des Kaufmanns Damm verübt worden. Das junge Mädchen hatte am Sonntag in Hohenblinde Verwundte aufsuchen wollen. Es fuhr bis nach Ermer und benutzte von dort aus den Weg durch den Forst. Als die D. den Fußweg, der direkt nach Hohenblinde führt, entlang schritt, trat plötzlich ein unbekannter, etwa 35 Jahre alter Mann mit gezücktem Messer auf sie zu.

Das unvorsichtige Umgehen mit Schusswaffen hat wieder einmal ein Opfer gefordert. Gestern mittag fiel es den Beamten des städtischen Strahenreinigungsdepots auf, daß der Chauffeur Robert Ehrlich, der einen Sprengwagen führte, nicht seinen Dienst antrat.

Als man sich daraufhin in seiner Wohnung am Morheimeplatz 10, wo er ein möbliertes Zimmer innehatte, nach ihm erkundigen wollte, fand man die Tür zu seinem Zimmer verschlossen. Auf Klopfen antwortete niemand. Die benachrichtigte Polizei ließ deshalb die Tür gewaltsam öffnen. Jetzt fand man den Chauffeur in seiner Dienstkleidung tot auf dem Fußboden liegen.

Die elektrische Strahenbahn von Heiligensee nach Zegel, mit Abzweig nach Fehd, Ort, ist gestern (Dienstag) nachmittag von den Aufsichtsbehörden landespolizeilich geprüft und abgenommen worden.

Ein Strahenbahnzusammenstoß, der leicht zu gefährlichen Folgen hätte führen können, ereignete sich gestern abend auf dem Morichplatz. Dort stieß ein aus Neukölln kommender Strahenbahnzug der Linie R gegen einen Motorwagen der Linie W, der über die Weiche hinausgefahren war und statt in gerader Richtung nach dem Oranienplatz zu fahren, kurz vor dem Wagen der Linie R nach der Prinzenstraße einbog.

Beim Spielen ertrunken ist gestern vormittag der 9 Jahre alte Sohn Fritz des Kaufmanns Dunkel vom Rathausplatz 11. Der Knabe ging kurz nach 11 Uhr, als er von der Schule kam, an der recht steilen Böschung des Ufers entlang. Wählich fiel er mit einem lauten Aufschrei kopfüber ins Wasser hinab.

Der Männerchor „Moabit“ (R. d. D. A.-S.-V.), Chormeister Herr Otto Sander, veranstaltet am Sonnabend, den 31. Mai, in der Bogenhofer Brauerei, Lurmlr. 25/26, ein großes Gartenkonzert unter Mitwirkung des Gesangsvereins Freier „Männerchor Stettin“ (R. d. D. A.-S.-V.), Chormeister Herr G. Vangenhagen, und der Röltjeischen Konzertkapelle. Kasseneröffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr. Eintritt 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Verloren wurde am Sonntag, den 25. d. Mts., zwischen Reich-Rummelsburg und Rahnsdorf ein Paket mit statistischem Material. Abzugeben gegen Entschädigung bei Otto Wellert, Lichtenberg, Eitelstraße 70.

Vorort-Nachrichten.

Der Neuköllner Magistrat in der Stadtverordnetenwählerliste.

In die Gemeindevählerliste für 1912 hatte sich auch der Magistrat von Neukölln als gesetzlicher Vertreter der Stadtgemeinde, einer juristischen Person, eingetragen. Er hatte sich dabei auf § 8 Absatz 2, der Städteordnung gestützt, indem er meinte, daß die Stadt eine juristische Persönlichkeit im Sinne dieses Paragraphen sei, welche von direkten Staats- und Gemeindeabgaben mehr als die drei höchstbesteuerten Einwohner Neuköllns zahlte.

Die Stadtverordnetenversammlung strich aber den Magistrat aus der Liste, bezugsweise sie beschloß, daß eine entsprechende Berichtigung der Wählerliste vorzunehmen sei.

Wegen die Stadtverordnetenversammlung klagte nunmehr der Eigentümer Höpfer auf Aufhebung ihres Beschlusses. Er machte geltend, der Magistrat hätte sich mit Recht in die Wählerliste eingetragen gehabt. Gegen den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung auf Streichung des Magistrats aus der Liste könne er klagen, weil ihm dieser Beschluß der Stadtverordneten kein Recht als eines Wählers erster Klasse schmälere, und zwar insofern, als er nach Beseitigung des Magistrats aus der Liste statt mit nur 305 Wählern mit 443 Wählern zusammen in der ersten Klasse wählen müsse.

Der Bezirksauschuß wies die Klage ab, und zwar aus formellen und materiellen Gründen. Er sei unter den obwaltenden Umständen gar nicht klageberechtigt und materiell sei anzunehmen, daß der Magistrat sich nicht in die Wählerliste hätte eintragen dürfen. Es widerspräche das dem Sinne der Städteordnung.

Das Ober-Verwaltungsgericht verwarf die von H. noch eingelegte Berufung, weil er gegen den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu streichen und die Liste entsprechend zu berichtigen, überhaupt kein Klagerrecht gehabt habe. Der Senat stellte sich auf den Standpunkt, daß H. gegen jenen Beschluß nur hätte klagen können, wenn er dadurch aus der ersten Klasse in eine

niedrigere Klasse gekommen wäre. Das sei nicht der Fall. Somit sei keine Verurteilung schon wegen Mangels eines Magerrechts zu verurteilen.

Die materielle Frage hat der Senat hiernach nicht entschieden.

Charlottenburg.

Der Ausbau der Badeanstalt in der Krummenstraße scheint nun endlich in das Stadium der Verwirklichung zu treten. Seit Jahren ist die Badeanstalt eine große in Charlottenburg und Anträge und Interpellationen in der Stadtverordnetenversammlung haben dem Magistrat immer von neuem Anregung auf diesen Gebiet baldigst Abhilfe zu schaffen. Dann tauchte das Projekt einer großen, mit allem modernen Komfort ausgestatteten Badeanstalt in der Krummenstraße auf. Jahrelang zog sich dieser Plan hin, bis dann schließlich die Stadtverordnetenversammlung denselben endgültig ablehnte und den Magistrat ersuchte, in möglichst kurzer Zeit die Badeanstalt in der Krummenstraße auszubauen und außerdem in dem Stadtviertel, das an Moabit grenzt, eine kleinere Badeanstalt zu errichten.

Beiden Anregungen geht man jetzt nach. Doch konnte bisher ein geeigneter Platz für eine Badeanstalt in dem nördlichen Teil der Stadt noch nicht gefunden werden. Dagegen nimmt der Plan des Ausbaus der Badeanstalt in der Krummenstraße greifbarere Formen an. Derselbe ist nämlich die Errichtung eines zweiten Schwimmbassins, das einen Durchmesser von 36 zu 12 Meter haben soll, vorgezogen. Dieses Bassin soll dann die Männer- und Frauenabteilung bilden, während das jetzige Schwimmbassin der Benutzung durch die Frauen reserviert bleibt. Damit würde denn auch endlich einmal mit dem unansehnlichen Zustand aufgeräumt werden können, daß für die Frauen das Bad nur für bestimmte kürzere Zeiten zur Verfügung steht. — Außer dem neuen Schwimmbad werden aber auch die Brause- und Bannbäder — die letzteren bis zu 100 Stück — vermehrt. Ebenso soll ein russisch-römisches Schwigbad eingerichtet werden, während ein Teil des Daches zur Herstellung eines Luft- und Sonnenbades Verwendung finden soll.

Da in diesem Sommer die Badeanstalt durch den Fortfall des Freibades auf Westend noch stärker fühlbar werden wird, ist eine recht schnelle Durchführung der Vergrößerung der Badeanstalt in der Krummenstraße aufs dringendste zu wünschen.

Lichtenberg.

Zustimmung versagt. Der Magistrat in Lichtenberg leidet anscheinend öfter an Streitfällen. Wiederholt macht er sich das Vergnügen, Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu verweigern. Nun liegen wieder zwei Verfügungen vor. Die Stadtverordnetenversammlung hatte beschlossen, daß der Lichtenberger Anzeiger, der als Publikationsorgan dient, den Stadtverordneten auf Kosten der Stadt gestellt werden soll. Der Magistrat erklärt die Ausführung des Beschlusses sei unnötig, sie koste auch zu viel. Darum hätten sich die Stadtväter mit dem „L. Tageblatt“ zu begnügen. Fertigt! Wichtig ist die andere Angelegenheit. Es handelt sich um die Turnhallen. Bei den Turnvereinen, die das Prädikat „ordnungsstreu“ erobert, darf in den städtischen Hallen Bauchweilen schlagen, sogar links herum stehen. Anders steht es mit den Arbeiter-Turnvereinen. Sie gelten einfach als staatsgefährlich und dürfen sich in den Turnhallen der Stadt nicht einmal in Rechtschweifen und ähnlichen harmlosen Übungen betätigen. Trotzdem oder gerade wegen solcher offensichtlichen Parteilichkeit — Parteilichkeit aus politischen Gründen — beschloß die Stadtverordnetenversammlung, daß die städtischen Turnhallen jedem am Orte bestehenden Turnverein zur Verfügung gestellt werden sollen. Nun erklärt der Magistrat die Mitteilung, daß er dem Beschlusse der Stadtverordneten nicht beigetreten sei. Wie er begründend wissen läßt, mangelt es an erforderlicher Genehmigung der „Regierung“. — Zunächst ist die Frage aufzuwerfen: liegt eine verlässige Erklärung der Regierung bereits vor oder hat sie der Magistrat schon im voraus empfangen? Und will er etwa mit seiner Verfügung der Regierung es ersparen, sich in der Sache überhaupt zu bemühen? Darüber muß Klarheit geschaffen werden. Liegt schon eine abweisende Erklärung der Regierung vor, dann ist die Sache auch noch nicht erledigt. Lichtenberg verfügt über Turnhallen — in den höheren Schulen — über welche die Regierung sicher nichts zu bestimmen hat. Sollte der Magistrat etwa auf den Gedanken gekommen sein, auch für diese Hallen um die Genehmigung der Regierung zu bitten? Dann hätte er die Verfügung provoziert und freiwillig auf ein Stück von dem kimmerlichen Selbstverwaltungsrrecht verzichtet. Auf jeden Fall muß die Stadtverordnetenversammlung fortrückend eingreifen, Ansehen und Rechte der Stadt gegenüber der Regierung und einem in diebeimigen Magistrat verteidigen.

Bei den diesjährigen Staatsberatungen im Stadiparlament fanden auch Anträge der Werksarbeiter auf Neuregelung der Löhne zur Beratung. Angesichts der glänzenden Lage der Werke, der Ueberfluthung im letzten Jahre um 67 Proz. und die Verzinsung beträgt nach Abzug der Amortisation rund 23 Proz., hatte man erwartet, daß die Anträge Berücksichtigung finden würden. Die sozialdemokratische Fraktion, die sich mit Wärme der Anträge annahm, beantragte eine generelle Erhöhung der Löhne um 10 Proz. Die Anträge wurden aber von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Von wesentlichem Einfluß auf die Haltung der bürgerlichen Parteien scheinen die Ausführungen des Herrn Direktors Tremus gewesen zu sein. Genosse Wöhe, der Redner unserer Fraktion, hatte darauf hingewiesen, daß Einkommen von 1400—1700 M., wie sie bei den städtischen Arbeitern üblich seien, als ungenügend bezeichnet werden müßten. Nach dem Bericht des Lichtenberger Tageblattes erklärte hierauf der Direktor Tremus, daß durch die nach und nach erfolgten Lohnerhöhungen der Durchschnittslohn der Arbeiter, z. B. beim Gaswerk, auf 2000 M. gestiegen sei. Die bemängelten niedrigen Löhne seien für jüngere unverschuldeten, noch nicht vollarbeitssfähige Arbeiter angelegt. Diese Ausführungen haben wohl zum großen Teil dazu beigetragen, daß die bürgerliche Mehrheit die Anträge der Arbeiter, die wesentlich weniger beanspruchten als den Durchschnittslohn des Herrn Direktors, ablehnte. Ein Vergleich der Behauptungen des Herrn Direktors mit den Forderungen der Arbeiter würde die Herren sofort davon überzeugt haben, daß in der Rechnung des Herrn Direktors etwas nicht stimmt. Denn die Forderungen der Arbeiter bewegten sich im Durchschnitt circa 1000 M. unter dem Durchschnittslohn des Herrn Direktors. Die Anfangslöhne der ungeschulten Arbeiter sollten nach den Anträgen in Zukunft 1430 M. betragen, und diese Gruppe umfaßt die Mehrzahl der Arbeiter. Der Herr Direktor Tremus hat seine Ausführungen im Stadiparlament augenscheinlich auf Grund unrichtiger Informationen gemacht.

Die Ausführungen veranlassen die Organisation der Arbeiter, statistische Erhebungen über die augenblicklichen Löhne anzustellen. Die Statistik ist insofern nicht ganz vollständig, als nur ein Teil der Arbeiter die Fragebogen abliefern. Sie ist aber insofern günstig für die Verwaltung, als von den besser entlohnten Arbeitern die Fragebogen zahlreicher eingingen.

Auf Grund der Fragebogen wurde festgestellt für den Innenbetrieb des Gaswerkes unter Zugrundelegung von 800 Arbeitstagen im Jahre ein Durchschnittseinkommen von 1536,89 M., mit Ueberstunden- und Sonntagsarbeit 1768,77 M.; in der Installation ein Durchschnittseinkommen von 1407,43 M. bzw. 1685,84 M.; im Maschinenbetrieb 1543,80 M. (hier konnten genaue Feststellungen bezüglich der Ueberarbeit nicht gemacht werden); im Elektrizitätswerk 1670,27 M. bzw. 1805,98 M.; im Wasserwerk 1808,83 M. bzw. 1987,17 M. Das Einkommen inkl. Ueberarbeit im Wasserwerk bezieht sich nur auf acht hochentlohnte, qualifizierte Arbeiter, bei einer umfassenderen Statistik würde auch hier der Durchschnittslohn erheblich niedriger sein.

Die Statistik hat ferner ergeben, daß die Ueberarbeit in ganzem ungeheurer Weise grassiert. Die acht Wasserwerks-

Arbeiter leisteten rund 250 Tage Sonntagsarbeit. Im Maschinenbetrieb der Gasanstalt wurden neben 300 Ueberstunden noch 34 Sonntagsstunden von einem Arbeiter geleistet. In der Installation leisteten 13 Mann 4817 Ueberstunden und außerdem noch erhebliche Sonntagsarbeit. Im Elektrizitätswerk wurden von acht Arbeitern 1172 Ueberstunden und circa 2700 Sonntagsstunden gearbeitet.

Trotz dieser unendlich langen Arbeitszeit wurde — wie die Feststellungen ergeben — in keinem Betriebe von den Arbeitern der vom Herrn Direktor Tremus angegebene Durchschnittslohn erreicht. Ja, nicht einmal die Spitzenlöhne der bestbezahlten Arbeiter erreichten denselben. Es muß daher verlangt werden, daß derartige Anhebungen, die einen Einfluß auf die Entschädigungen der städtischen Körperschaften ausüben, auf ihre Zulässigkeit geprüft werden. Zum mindesten ist in diesem Falle sehr leichtfertig verfahren worden.

Dasselbe trifft auf die Ausführungen des Herrn Direktors über den Einstellungslohn der sogenannten jüngeren, unverschuldeten und nicht vollarbeitssfähigen Arbeiter zu. Wir stellen diesen Behauptungen gegenüber fest, daß junge, nicht vollarbeitssfähige Arbeiter in den städtischen Werken überhaupt nicht zur Einstellung kommen. Von jedem neuereinstellten Arbeiter, ob gelernt oder ungelern, wird höchste Leistungsfähigkeit verlangt.

Genau so steht es mit der Behauptung, daß die Löhne fortgesetzt gestiegen seien. Demgegenüber ist festzustellen, daß seit dem Jahre 1910, also seit drei Jahren, keine Ausbesserung der Löhne der Werksarbeiter erfolgt ist. Angesichts dessen ist es geradezu unverständlich, wie der Herr Direktor Tremus diese Ausführungen machen konnte. Ihren Zweck haben sie allerdings erreicht: die Ablehnung der Arbeiteranträge.

Neukölln.

Verloren worden ist am Sonntag früh an der Garzer Straße, Ecke Wildenbruchstraße, ein Portemonnaie mit 44 M. Inhalt; da es sich um das Geld eines armen fränkischen Arbeiters handelt, wird der ehrliche Finder gebeten, es bei de Lambre, Weigandufer 10, Cuergedäude 4 Treppen, abzugeben.

Friedrichsfelde.

Der Dalles der Patrioten. Durch die am 10. März d. J. stattgehabte Jahrhundertfeier scheint bei den daran beteiligt gewesenem bürgerlichen Vereinen, mit dem Kriegerverein an der Spitze, ein tiefster Dalles entstanden zu sein. Nachdem der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 7. März d. J. den Antrag, zu den entstandenen Kosten von 800 M. 150 M. zuzuschießen, abgelehnt hatte, haben sich die Vorstände der bürgerlichen Vereine am 6. Mai er. zusammengefunden und ein Schreiben an den Gemeindevorstand gerichtet, worin es heißt: „In der am 6. Mai er. stattgefundenen Sitzung der Vereinsvorstände derjenigen Vereine, welche am 10. März er. an der Jahrhundertfeier teilgenommen, wurde das oben erwähnte Schreiben des Gemeindevorstandes verlesen und mit allgemeinem Bedauern von der Nichtgewährung eines Zuschusses Kenntnis genommen. Eine regere, sich hieran anschließende Debatte war die Folge. Auf das lebhafteste wurde bedauert, daß sich eine derartige nationale Feier nicht einer besseren Unterstützung erfreuen dürfte.“

Zum Schluß des Schreibens wird dann ersucht, dieses Gesuch der nächsten Gemeindevortretterung zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Gemeindevorstand folgte diesem Drude und legt nun auch wirklich der am Freitag, den 30. Mai er., stattfindenden Gemeindevortretterung den Antrag vor, den zwölf bürgerlichen Vereinen diese Summe von 150 M. nachträglich zu bewilligen. Wenn es die Vereine so nötig haben, für jeden Verein einen Zuschuß von 12,50 M. so harmlos zu erbetteln, scheint es sehr schlecht mit ihnen bestellt zu sein. Offenlich bleibt die Gemeindevortretterung bei ihrem ersten Beschlusse.

Friedenau.

Die jetzt abgeschlossenen Wahlmännerwahlen zeitigten folgendes Resultat: Es wurden gewählt 111 Liberale, 14 Konföderative und 11 Sozialdemokraten. Bei der Hauptwahl gewonnen wie den 6. und 23. Bezirk, während wir bei den Stichwahlen den 5., 9. und 11. Bezirk eroberten. Außerdem fiel uns im 14. Bezirk ein Wahlmann zu. Berücksichtigt man, daß es uns bei der Wahl im Jahre 1906 trotz intensiver Agitation nur gelang, einen Bezirk zu erobern, so ist das jetzt vorliegende Resultat ein gutes zu nennen.

Lichtenrade.

In der letzten Gemeindevortretterung wurde der Punkt „Bereitstellung von Mitteln für die laufende Verwaltung“ eingehend erörtert. Die Gemeindevortretterung hatte bei der Etatsberatung die Gemeindesteuern von 125 Proz. auf 115 Proz. herabgesetzt und die Grundversteuerung für bebauten auf 3 und für unbebaute Grundstücke auf 4 M. pro Tausend festgelegt. Der Etat wurde nun an den Kreisaußschuß geschickt. Der Kreisaußschuß hatte die Genehmigung nicht dazu gegeben. Die unbebauten Grundstücke seien zu hoch belastet. Die Gemeindevortretterung hatte sich daraufhin wieder mit der Sache beschäftigt und erklärte, daß sie die örtlichen Verhältnisse genügend kennt. Was man anderen Gemeinden genehmigt, darf man einer anderen Gemeinde nicht versagen. Der Etat wurde unverändert an den Kreisaußschuß wieder eingeleitet.

Der Kreisaußschuß hat bis jetzt die Genehmigung zum Etat der Gemeinde noch nicht erteilt. Da nun die Zinsen und Gehälter am Ende des Vierteljahres gezahlt werden und die Steuern noch nicht eingezogen werden konnten, ist die Gemeindefinanz erschöpft. Der Gemeindevorsteher hatte nun aus diesem Grunde in der Sitzung zur Referde eine aufzunehmende Anleihe von 40 000 M. vorgelesen. Die Gemeindevortretterung konnte sich damit nicht einverstanden erklären und lehnte den Antrag ab mit der Begründung, daß die Verwaltungsbehörde verpflichtet sei, für schnellste Erledigung des Etats Sorge zu tragen, es wäre doch die Hauptaufgabe der Ausschüßsbehörde, dafür zu sorgen, daß Gemeinden nicht in Zahlungsschwierigkeiten kämen.

Tempelhof.

Eine Wohlthätigkeitskollekte für die Ferienkolonie ist gegenwärtig im Gange. Der hiesige Bürgerverein unternimmt es zum ersten Male, Schwächliche, erholungsbedürftige Kinder auf „eigene“ Kosten in die Ferienkolonie zu entsenden und verläßt er nun, die Kosten durch Sammellisten, die den Amtsdirektor-Stempel tragen, einzubringen. In Anbetracht der nicht geringen Summe, die erforderlich sein dürfte, alle erholungsbedürftigen Kinder in die Ferienkolonie zu entsenden, ist jedes Haus mit einer Liste versehen worden. Auf die bürgerlichen Gemeindevortreter, die sich bei besonderen Gelegenheiten recht bewilligungsfreudig zeigen, wirkt es ein recht sonderbares Licht, wenn sie sich in diesem Fall hinter den Bürgerverein stellen, damit dieser die Mittel für die Erholung armer schwächlicher Kinder zusammenzubekommen, die auszubringen eigentlich die Gemeinde verpflichtet wäre.

Nieder-Schöneweide.

Ans der Gemeindevortretterung. Zunächst teilte der Gemeindevorsteher mit, daß beim Kaufmanns- und Gewerbegericht Ober- und Nieder-Schöneweide unser Ort mit 7 Terminen beim Kaufmanns- und 61 Terminen beim Gewerbegericht bestellt war. Die neue Klammereinrichtung ist fertig gestellt, die Kosten belaufen sich auf 16798 M. Die Anregung des Genossen Bengisch, bei Vergabung von Ausbesserungsarbeiten bei den Friedhöfenbauten auch die ortsangehörigen Handwerker zur Abgabe von Aufträgen aufzufordern, wurde mit 6 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die Löhne der Straßenreinigungsarbeiter wurden wie folgt festgesetzt: Anfangslohn pro Tag 4,50 M., jedes Jahr steigend um 25 Pf. bis 5,50 M. Außerdem erhalten die Arbeiter vom zweiten Jahre an einen Urlaub von drei Tagen, steigend jedes Jahr um einen Tag bis zu sechs Tagen. Der fortgesetzte Zuwachs an Einwohnern und der damit in Verbindung stehende Zuwachs der schulpflichtigen Kinder machte es notwendig, daß zum Oktober dieses Jahres drei neue Lehrstellen geschaffen werden; die Anstellung einer technischen Lehrerin soll erst dann erfolgen, wenn die Genehmigung der Räume, in der die Haushaltungsschule untergebracht

ist, vorliegt. Eine neue Gemeindefschule soll ihren Platz auf dem vom Fortifikations erstandenen Grundstück an der Radower Straße zwischen der alten und neuen Spindlersfelder Bahn erhalten und zum Oktober 1914 fertiggestellt sein. Zur Gründung eines Altersheims wurde ein Fond von 20 000 M. bewilligt, die bürgerlichen Vertreter verbanden trotz des Widerpruchs unserer Genossen diese Gründung mit dem 25jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers. Den Schlächtermästern wurden auf ihren Antrag 20 M. als Kaufschilling beim letzten russischen Fleischverkauf bewilligt, ebenso wurden 200 M. für die Kinder der Ferienkolonie hergegeben.

Adlershof.

Aus der Gemeindevortretterung. Die vielen in unserem Ort vorkommenden Brände veranlassen vor einem Jahre unsere Genossen, die Bildung eines „Feuerwehrausschusses“ zu beauftragen. Dieser Ausschuß ist dem auch gebildet worden und sollte seine Aufgabe besonders darin bestehen, die am Ort bestehenden Mängel im Feuerlöschwesen — insbesondere dem Meldesystem — nachzuprüfen und abzustellen. In zwei Sitzungen hat sich der Ausschuß nach dieser Richtung betätigt und durch geeignete Vorschläge versucht, dem Uebel zu steuern. Die jetzige Alarmierung erfolgt durch eine Sirene und sollte nach dem Vorschlage des Ausschusses durch auf der Straße aufzuhängende Feuermelder und durch 30 in den Wohnungen der Feuerwehrlente anzubringende Bedeckung ausgebaut werden. Der Antrag „Verbesserung des Feueralarmwesens“ wurde aber in der letzten Sitzung der Gemeindevortretterung vor Eintritt in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgelehnt. Es sollen der Gemeindevortretterung erst noch andere Meldepläne vorgelegt werden. Die Vorlage über „Beschädigung der Mitgliederverammlung der größeren preussischen Landgemeinden in Breslau vom 11. bis 13. Juni“ wurde angenommen. Als Delegierte wurden gewählt der Bürgermeister und Genosse Jabel. Dem Abschluß eines Vertrages mit den Berliner Elektrizitätswerken stimmte die Gemeindevortretterung zu. Nach diesem Vertrage liefern die B. E. W. Elektrizität für Licht- und Kraftzwecke zu dem im Vertrage festgesetzten Preise von 20 Pf. für Licht und 10 Pf. für Kraft für niedergehaltenen Strom pro Monatsstunde; hochgehaltene Elektrizität ist nach dem jeweils gültigen Tarif zu liefern. Der Vertrag dauert bis zum 1. April 1931, doch kann die Gemeinde Adlershof bei einer eventuellen Eingemeindung mit Köpenick den Vertrag am 1. April 1925, ferner am 1. April 1927 und 1. April 1929 kündigen. Die Gemeinde erhält von der B. E. W. als einmaligen Betrag 25 000 M. für die seitberige Benutzung des Gemeindegebietes und weiter eine jährliche Abgabe von 2 1/2 beziehungsweise 1 Prozent der Einnahme; nach 5 Jahren erhöht sich diese Abgabe auf 3 beziehungsweise 1 1/2 Proz. Die B. E. W. gewährleisten aus dieser Abgabe der Gemeinde eine jährliche Rückbestimmung von 4000 M. während der ersten fünf Jahre des Vertrages und 6000 M. während der weiteren Vertragsjahre. Die Regulierung und Pflasterung der Kaiser-Wilhelm-Straße wurde beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf circa 75 000 M. und sollen zunächst durch eine Anleihe gedeckt werden. Die Anleiher sollen nach den Bestimmungen des Pfandbriefengesetzes mit zu den Kosten herangezogen werden. Die Straße soll so ausgebaut werden, daß der mit Quarid besetzte Fahrdamm eine Breite von 5 Meter und die zu beiden Seiten liegenden Bürgersteige je 2 1/2 Meter erhalten. Die Bürgersteige sind vom Fahrdamm durch einen 2 1/2 Meter breiten Rasenstreifen getrennt. Unter „Verständenes“ teilte der Bürgermeister mit, daß das neue Ortsstatut über die Reisefreienentscheidung genehmigt ist. Genosse Jabel bemängelte den Zustand des jetzigen Anschlagwesens. Der Bürgermeister versprach Abhilfe zu schaffen. Ferner teilte letzterer auf eine Anfrage unserer Genossen mit, daß mit dem Bau der Badeanstalt an der Spree bei „Reptunshain“ begonnen sei.

In der letzten Delegiertenversammlung der Gewerkschafts-Unterkommission, zu welcher noch die Funktionäre der einzelnen Verbände eingeladen waren, hielt Genosse H. Rader ein Referat über: „Weien und Jwed der neugegründeten Volkshilfe“. Aus der sich anschließenden sehr regen Diskussion ging hervor, daß die Gewerkschaften bereit sind, die Prämienkassierung allein zu übernehmen.

Das diesjährige Gewerkschaftsfest findet am 18. Juli in WBB, feins Lustgarten statt.

Rahnsdorf.

Die elektrische Straßenbahn Rahnsdorf-Waltersdorfer-Schleuse befindet sich seit Beginn dieser Woche in Betrieb, nachdem die durch ungünstige Terrainverhältnisse entstandenen Schwierigkeiten, die die Abnahme zu den Pfingstfeiertagen verzögerten, behoben sind. Die mit einem weißgrauen Anstrich versehenen, vorn und hinten durch Klappenfenster und Schieberfenster verschlossenen Motorwagen fahren in gerader Richtung vom Bahnhof Rahnsdorf quer durch den Wald über die Kolonie Wellstein, dann durch die Fichtenauer-Straße über Schönblid und Waltersdorf nach der Waltersdorfer-Schleuse. Das Fahrgehalt ist bis Schönblid auf 15 Pf., für die ganze Strecke auf 30 Pf. festgesetzt. Die ganze Fahrzeit beträgt 20 Minuten. Die Wagen verkehren in der Woche halbtäglich von 5,25 Uhr, Sonntags viertelstündlich von 6,30 Uhr ab Bahnhof Rahnsdorf. Da dieses neue Samstagsverkehrsmitel die Besucher und Einwohner schneller und billiger an ihr Ziel bringt, erfreut es sich eines guten Zuspruchs. Trotzdem der Wagenverkehr am ersten Sonntag nur halbtäglich unterhalten werden konnte, da erst zwei Motorwagen mit den vorgeführten magnetischen Bremsen ausgerüstet waren, benutzten doch 2045 Personen die Straßenbahn — ein günstiges Ergebnis angesichts der ungünstigen Witterung und der Tatsache, daß die Betriebsaufnahme fast gänzlich unbekannt war.

Bruchmühle.

Die Gemeindevortretterung ehrte in ihrer letzten Sitzung zunächst das Ableben des Gemeindevortretters Wölter in der üblichen Weise. Bei Vorkonferenzen für die freiwillige Feuerwehr sollen die Pferdebesitzer eine Prämie von 3,50 M. pro Kilometer erhalten. Nach einem Ortsstatut gegen die Verunstaltung der Ortschaft muß jedes Reklamschild erst der Gemeindevortretterung vorgelegt werden, alsdann wird dasselbe vom Gemeindevorsteher weitergegeben. Der Vorortverein hat, ohne erst eine Erlaubnis nachzuholen, drei Reklamtafeln aufgestellt. Auf eine Anfrage unseres Vertreters wurde dann auch eine Genehmigung nachgeholt, aber nicht erst bei der Gemeindevortretterung, sondern sofort beim Amtsdirektor, der auch ohne weiteres die Erlaubnis erteilte. Hieraus ergibt sich, daß solche Ortsstatuten überhaupt keinen Wert haben. In die Rechnungsprüfungskommission wurde auch unser Vertreter gewählt.

Rowated.

In der letzten Versammlung des Wahlvereins gedachte der Vorsitzende zunächst des verstorbenen Mitgliedes Fritz Buch. — Bei der Kaiserfeier ist es vor dem Schmidischen Lokal zu einem Aufruhr gekommen, weil der Polizeibeamte Klein versuchte, die angeblich im Saale anwesenden Personen unter 16 Jahren hinauszuschieben. Der Vorsitzende, der sich das Findringen des Polizeibeamten in das Festlokal verbot, hat nun ein Strafmandat in Höhe von 3 M. erhalten, gegen das er im Einbernehmen des Kartellaußschusses richterliche Entscheidung beantragt wird. Da auch der Geschäftsführer der Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes, Genosse Güh, von dem Polizeibeamten mit einer Anzeige bedacht wurde, ist es dringend erwünscht, daß sich Zeugen des Vorfalls bei beiden Genossen melden. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Paul Neumann einen mit großem Interesse entgegengenommenen Vortrag über kommunale Angelegenheiten. Er beleuchtete vor allem an Hand von Staatsausgaben die Ursachen der seit dem Jahre 1906 zunehmenden Verschuldung der finanziellen Lage der Gemeinde, wobei er der Befürchtung Ausdruck gab, die Gemeinde werde kurz oder lang sich genötigt sehen, der Frage der Eingemeindung nach Rottdam ernstlich näherzutreten. Am Schluß kam Genosse Neumann noch einmal auf die in der letzten Mitgliederversammlung stattgehabte Debatte über die Laudenkolonie zurück und vermahnte sich energisch gegen den ihm gemachten Vorschlag, daß er ein Feind der Laudenkolonie sei. Er habe mit seiner Kritik lediglich die

Zuswachs des Koloniesystems treffen wollen, die darin bestehen, daß die Laubepfläner durch die Bewirtschaftung des Landes bezogen in Anspruch genommen werden, daß sie für die erstrebte Ruhe und Erholung keine Zeit finden und infolgedessen auch ihre Gewerkschaft und Partei vernachlässigen. In der Diskussion sprach sich Genosse Dröcher für den Anschluß der Gemeinde an die Stadt Potsdam aus, während sich die Genossen Gornall, Krohberg und Gehrmann als Gegner dieser Idee bekannten. Die Genossen Hecht, Lange und Kraußpaul beschränkten die Wichtigkeit der vom Genossen Neumann gedruckten Ansicht, daß die organisierten Laubepfläner ihre Gewerkschaften über die Partei vernachlässigen. Auf eine Anfrage teilte Genosse Neumann mit, daß das Begleichen der Grobanlagen auf dem Gemeindefriedhof gegen Entgelt von der Gemeinde in eigene Regie übernommen werden sei und deshalb von Privatpersonen nicht mehr ausgeführt werden dürfe. — Bei Bekanntgabe des örtlichen Resultats der Landtagswahlen gab der Vorsitzende dem Bunsch Ausdruck, daß es durch eifrige Agitation gelingen möchte, die Mitgliederzahl entsprechend den bei der Wahl für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen zu erhöhen. Diejenigen Mitglieder, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben, sollen vom Vorstand zur Rechenschaft gezogen werden. Den Bericht über die letzte Verbandsgeneralsversammlung in Berlin erstatteten die Genossen Paul Neumann und Müller.

Reinickendorf.

Bei den am Montag stattgefundenen Wahlmännerstichwahlen wurden drei sozialdemokratische und zwei liberale Wahlmänner gewählt.

Kassakassieren fanden dieser Tage noch in Wilmersdorf und Mariendorf statt. Wie überall so nahmen auch in diesen Orten die Feiern einen überaus würdigen Verlauf. In Wilmersdorf hielt Genosse Max Brunwald den Festvortrag, während in Mariendorf Genosse Larnow referierte.

Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevertretungen.

- Rosowes.** Heute Mittwoch, den 28. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus.
 - Wentzlin.** Donnerstag, den 29. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Berliner Str. 63.
 - Lichtenberg.** Donnerstag, den 29. Mai, abends 6 Uhr, im Rathaus, Köpenickerstraße.
 - Mariendorf.** Donnerstag, den 29. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Kofferstraße.
- Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Aus aller Welt.

Des Zaren Blutrichter.

Vor kurzem brachten wir die Meldung, daß ein Bergmann Ignaz Jakubik aus Myslowitz, der während des ober-schlesischen Grubenarbeiterstreiks über die russische Grenze nach dem Nachbarort Wiska ging, um unter den dortigen Bergleuten Streikunterstützungen zu sammeln, von den russischen Schergen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit nach Sibirien verbannt worden sei. Die allgemeine Entrüstung über diesen ebenso hinterlistigen wie brutalen Streich hat nun doch die preussischen Behörden in Myslowitz veranlaßt, Ermittlungen in dieser Angelegenheit anzustellen. Dabei bestätigte sich das unerhörte Urteil in vollem Umfange. Die preussische Regierung hofft aber angeblich trotzdem noch, auf diplomatischem Wege eine Milderung oder gar die Aufhebung des Schreckensurteils zu erzielen. Und um denselben Namen, in dessen Namen und mit dessen Willen das blutdürstige Treiben der despotischen russischen Beamtenlamorra geschieht, hat man in diesen Tagen in Berlin in widerlichem Serwitilismus gefaschelt! — Zu bemerken wäre noch, daß Jakubik 40 Jahre alt ist und in Myslowitz eine zahlreiche Familie züchtet, die nun der preussische Staat bezw. die Gemeinde zu ernähren hat. Wir hoffen nun, daß die preussischen Behörden nicht nur die sofortige Befreiung und Auslieferung Jakubiks verlangen, sondern auch eine Entschädigung des Mißhandelten und eine ausreichende Genugtuung. Denn die preussische Regierung hat nicht nur dem weltlichen Nachbarstaat gegenüber die Pflicht, sich energisch der Rechte preussischer Staatsangehöriger anzunehmen!

Entgleisung eines D-Zuges.

Am Dienstagvormittag 7 Uhr 30 Min. entgleiste auf Bahnhof Rühlheim (Nahr) bei der Ausfahrt nach Strum von dem D-Zug 190 Kassel-Oberhausen der unbesetzte Schlafwagen, während der dahinter laufende Postwagen umfuhrte. Von den Insassen des Zuges haben sich fünf Postbeamte als verletzt gemeldet. Ursache der Entgleisung ist vermutlich falsche Weichenstellung.

Ein durchgebrannter Gefesedwächter.

Der Schuhmann Köschlaur, der seit langen Jahren in dem guten Städtchen Wandsbäk in Mittelfranken über die Gefese und die Bürger wacht, ist durchgebrannt. Der Mann, ein großer Patriot vor dem Herrn, hatte einige Tausend Mark öffentliche Gelder, die er einkassierte, nicht abgeliefert. Als dies zu Tage erfuhr wurde, setzte der Magistrat den Schuhmann ab. Dies wurde aber in einer geheimen Sitzung gemacht, so daß die guten Bürger Wandsbäcks nichts erfuhren, sondern — dem Gefesedwächter noch etwa 1000 Mark liehen. Mit dieser Summe

die sich aus mehreren Beträgen zusammensetzte, hat der Schuhmann eine Reise angetreten, ohne sich von den Wandsbäckern zu verabschieden.

Bubenstreiche.

Sechs Mitglieder der studentischen Verbindung Frisia haben in der letzten Nacht aus dem Schwannenhäuschen in den Parkanlagen am Albanitor in Göttingen zwei Schwanneneier entwendet und sie dann auf dem Straßenpflaster kaputt geworfen. Da schon in jedem Jahre durch derartige gemeine Streiche die Brut der Schwäne zerstört worden ist, so ist gegen die Studenten Strafantrag gestellt worden.

Eine verunglückte Kaiserjubiläumsgründung.

In Zwickau bei Dresden beschloß der Gemeinderat aus Anlaß des Kaiserjubiläums die Schaffung eines Unterstützungs-fonds für verarmte Arme. Die Mittel sollten durch eine Sammlung aufgebracht werden. Die Bestimmen in der Gemeinde hatten aber so wenig Opfermut, daß man mit dem Ergebnis der Sammlung nicht an das Licht der Öffentlichkeit treten konnte, wenn man nicht die ganze Gemeinde blamieren wollte. Der Beschluß wurde deshalb in der letzten Sitzung förmlich wieder aufgehoben und die bereits gezahlten Beträge wieder zurück-erstattet.

Keine Notizen.

Aus Nahe erschossen. Der Handlungsgehilfe Runze in Schildberg, der aus dem Geschäft seines Vaters den Arbeiter Wichota hinausgewiesen hatte, wurde von diesem auf offener Straße erschossen. Der Mörder verübte dann Selbstmord. **Abtuz eines englischen Fliegers.** Nach einer Meldung aus Montrose ist der Leutnant Kirkur vom königlich englischen Fliegerkorps bei einem Flug in der Nähe von Montrose abgestürzt. Er war sofort tot. **Krieg im Frieden.** Auf dem Hofener Erzerjerplatz bei Budapest playte während einer Übung von Sappeuren eine Bombe, wodurch zwei Soldaten getötet und einer verletzt wurde.

Schweres Bootsunglück in Spanien. Auf einem See bei der spanischen Stadt Banolas ging ein Motorboot unter: zwölf Personen ertranken. **Schwerer Unglücksfall.** Dienstag morgen ereignete sich in Kassel bei Mainz ein schwerer Unglücksfall. Der 18-jährige Geiger August Grissel hatte beim Durchfahren einer Dampfstrahlwalze in einer StraÙe in angemessener Entfernung vor der Walze herzugehen, um das Publikum zu warnen. Hierbei geriet er aneinander selbst zu nahe an die Walze, wurde erfasst und zu Boden gedrückt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Som Automobil überfahren und getötet. In der unteren Mainzer Landstraße bei Frankfurt a. M. wurde Dienstag vormittag eine Frau in den mittleren Jahren von einem Automobil überfahren und so schwer verletzt, daß der Tod nach wenigen Minuten eintrat.

Zusammenstoß. Infolge falscher Weichenstellung sind am Dienstag früh kurz vor Belançon zwei Personenzüge zusammengefahren. Glücklicherweise bemerkte ein Weichensteller den Gegenzug noch zu früh, daß er die Weiche rechtzeitig in Tätigkeit setzen konnte. Der Stoß, der sonst zu katastrophalem Zusammenstoß hätte führen können, war infolgedessen nicht so heftig. Trotzdem sind der Geizer tödlich und zwölf weitere Personen mehr oder weniger schwer verletzt worden.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet **Montag** ab 6 Uhr, nach vier Treppen — **Passstraße** —, wochentags von 4½ bis 7½ Uhr abends, Sonnabends, von 4½ bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anzettel ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Anwesenheitskarte beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor.

- J. B. 91.** Sie können die Sträcker ausgeben. — **J. M. 83.** Sie brauchen nur den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen. D. der Kaufschlag von 10 Proz. vereinbart ist oder nicht, läßt Ihre Darstellung nicht erkennen. — **M. 10.** 1. Nein, sofern die Stellung infolge ordnungsgemäßer Aufkündigung verlassen ist. 2. Nur dann, wenn das Mädchen nach Aufstellung des ersten Heiratsvertrages sich irgendwelches hat zuzuschulden kommen lassen. 3. Ja, damit die Herrschaft der Admetepflanz genügen kann. 4. Als Richter nicht, wohl aber als Prozeduralmännlicher auf Grund einer von dem Mädchen zu erzielenden förmlichen Vollmacht. — **M. W. 14.** 1. Nein. 2. An das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Mann seinen Wohnsitz hat. 3. Nein. Die Zulassung hat in der Wohnung zu erfolgen. 4. Die Kopien können Sie mit einsehen. — **W. W. 200.** Somit ersichtlich, in fünf Jahren. — **M. R. 5.** 1. Ja. 2. Bis auf den Schlüssel, das ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. — **M. S. 1870.** 1. Das Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Oktober in Kraft. Ihr Vater hätte Anspruch, sofern er nicht ein höheres Einkommen als 900 M. hat. 2. Antrag beim Amtsrichter. Gegen einen abweisenden Befehl Beschwerde beim Landrat, in weiterer Instanz beim Regierungspräsidenten. — **G. G. 103.** 1. Borsdorferstraße nach Dranenburg. Bon dort nach ungefähr eine Stunde Weges. 2. Ja. — **G. R. 00.** Die Redaktion hat darüber nichts veröffentlicht. Vielleicht fragen Sie selbst dort an. — **H. G. 50.** Ankeratenepheblion Rudolf Rofse, Jerusalem Straße. — **M. W. 50.** In den Kapitäl. Eine lokale Deputation hierfür wird in nächster Zeit gebildet. 2. Der Standpunkt der Rasse entspricht dem Gesetz. — **C. W. 3.** 1. Ja. 2. Polizeipräsidentium. 3. Nein. 4. Nein. 13 Tage später. — **N. Z. 16.** Fragen Sie beim Zollamt an. — **S. R. 101.** 1. Das Grundstück könnte beschlagnahmt und auf Antrag des Gläubigers auch versteigert werden. 2. Die Ehefrau haftet nicht für die Schulden, sofern nicht Gütergemeinschaft besteht. 3. Ob die Eigentumsübertragung auf Ihre Ehefrau ansechtbar ist und gegen das Strafgesetz verstößt, läßt sich auf Ihrer Stellung nicht entnehmen. Falls zur Zeit der

Heberzeugung bereits gerichtliche Schritte gegen Sie eingeleitet waren, erscheint das Abkommen ansehbarer. — **Wentz 3.** 1. Die Ermäßigung um eine Stufe wird wegen der an die Natur gelegenen Unterbringung eingetretten sein. 2. Die Veranlagung bezieht sich nur auf Schöneberg, eine besondere Reklamation ist nicht erforderlich. Bahrgeldlich wird Schöneberg für den Monat April noch Gemeindefeinkommensteuern erhoben. —

Marktpreise von Berlin am 26. Mai 1913. nach Ermittlungen des königl. Polizeipräsidenten, 100 Kilogramm Weizen, gute Sorte 20,84 bis 20,70, mittel 20,52—20,58, geringe 20,40—20,46. Roggen, gute Sorte 00,00—16,60, mittel 00,00—00,00, geringe 00,00—00,00. (ab Bahn). Futtergerste, gute Sorte 16,20—16,70, mittel 15,60—16,10, geringe 15,10—15,50. Hafer, gute Sorte 17,60—19,50, mittel 16,60—17,50 (frei Wagen und ab Bahn). Raps (mitgel), gute Sorte 15,20—15,50. Raps (runder), gute Sorte 00,00—00,00. Nichtroh 0,00. Senf 0,00—0,00. **Markthallenpreise.** 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—50,00. Speisebohnen, weiße 35,00—40,00. Limen 35,00—40,00. Kartoffeln (Kleinbül.) 5,00—8,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40. Rindfleisch, Bauhoffleisch 1,30—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,20—3,00. 60 Stück Eier 3,00—4,80. 1 Kilogramm Karpfen 1,40—2,40. Kalle 1,80—3,20. Sander 1,40—3,60. Dachte 1,40—2,80. Barche 1,00—2,40. Schleie 1,60—3,20. Heie 0,80—1,80. 60 Stück Ariebe 1,00—60,00.

Witterungsübericht vom 27. Mai 1913.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenhöhe	Temperatur Grad C	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenhöhe	Temperatur Grad C
Stettin	766	S	3	13	Darmstadt	756	ND	4	13
Darmstadt	765	SD	13	18	Berlin	756	S	13	18
Berlin	765	SD	1	19	Stettin	765	SD	13	18
Frankfurt a. M.	768	SD	1	19	Karlsruhe	767	SD	13	18
München	767	SD	4	18	Wien	768	SD	15	15
Wien	768	SD	1	15					

Wetterprognose für Mittwoch, den 28. Mai 1913.
Etwas kühler, teilweise heiter, aber sehr veränderlich bei mäßigen südwestlichen Winden, leichten Regenfällen und fortwährendem Gemitterneigung.
Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 26. 5.		am 27. 5.	
	m	ft	m	ft
Regel, Mühl	177	+8	177	+8
Regel, Ansbach	30	-13	30	-13
Regel, Thorn	118	0	118	0
Dar, Ratibor	103	-19	103	-19
Krosen	133	+16	133	+16
Frankfurt	116	-2	116	-2
Wartze, Schirmm	104	-6	104	-6
Landberg	63	-9	63	-9
Regel, Sorbamm	-16	0	-16	0
Wilde, Reimeritz	-88	-11	-88	-11
Dresden	-148	-7	-148	-7
Sarbo	103	-10	103	-10
Magdeburg	96	-4	96	-4

+) + bedeutet Hoch, — Fall, — *) Unterpegel.

Tod u. Teufel +++

Reichel's Wanzen-Schwaben-Fluid — **Reichel's Spezialpulver**

Reichel's Motten-Pulver

Reichel's Spezialmittel sind von ungeheurer Stärke und übermächtiger Wirkungskraft.

Man kauft in den Drogerien nur Reichel's Original-Packungen u. muss unwirksame Nachahmungen. Einzig echt und garantiert nur mit Marke Tod u. Teufel.

Alleiniger Fabrikant **Otto Reichel, Eisenbahnstr. 4.** Fernspr. Mpl. 4751-52

Anerkennungen aus aller Welt.

BIOCITIN gibt man mit erstaunlichem Erfolg kleinen Kindern, die nach dem Absetzen von der Brust, oder weil sie die Brust überhaupt nicht bekommen haben, nicht recht gedeihen wollen. Die wirksame Substanz des Biocitin ist das von Hofrat Professor Dr. Habermann in physiologischer Reinheit dargestellte Lecithin, das den wesentlichsten Bestandteil von Gehirn, Rückenmark und Nerven bildet. Als Nerven-Stärkungsmittel für Erwachsene seit Jahren bekannt und berühmt, regt das Biocitin bei Kindern ein kraftvolles Wachstum an und fördert daneben insbesondere die Entwicklung der Intelligenz und der geistigen Kräfte. c 7.

Flugwoche Johannisthal

Heute 5-8 Uhr und täglich bis 1. Juni.
Mark 3,—, 1,—, 0,50.

Wettbewerbe: **Kürzester Anlauf — Kürzester Auslauf — Dauer — Zum ersten Male gleichzeitiger Start auf ≡ 6 ≡ Anlaufbahnen!**

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises.
Landsberger Viertel. (Bez. 387)
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Schirm-
macher
Edmund Tinius
Blumenstr. 3
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 29. Mai, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Zentral-Friedhofes in
Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
214/3 **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Filiale Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Kam-
schleifer
Max Müller
(Rachlinstr. 11) im Alter von
54 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch, den 28. Mai, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle des
Zentral-Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Schirm-
macher
Edmund Tinius
Birkenstr. 3, im Alter von 34 Jahren
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen
Donnerstag, den 29. Mai, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle des
Zentral-Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Arbeiter
Wilhelm Borchert
Grünau, Jägerstr. 7, am 24. Mai
an Lungenentzündung ge-
storben ist.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 29. Mai, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des neuen Kolonnenhofes
in Neutollu, Hermannstr. 7, aus
statt.
Eherner hatz unser Mitglied,
der Bauaufsichtiger
Richard Geßner
am 24. Mai an Lungenentzündung.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 29. Mai, nach-
mittags 2 Uhr, von der Wohnung
Klosterlandstr. 7, aus statt.
Ehre ihrem Andenken!
Rege Beteiligung erwartet
118/17 **Die Ortsverwaltung.**

Verband der
Fabrikarbeiter Deutschlands.
Zahlstelle Groß-Berlin.
Am Sonntag, den 25. Mai,
vorstabs unser Mitglied
Heinrich Silberberg.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 29. Mai, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle
des Gemeindefriedhofes Hei-
sensee, Falkenhager Straße, aus
statt.
Rege Beteiligung erwartet
26/16 **Die Ortsverwaltung.**

Zentralverband der Glasarbeiter
und -Arbeiterinnen Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Am 24. Mai verschied plötzlich
unser Kollege, der Blöschleifer
Reinhold Lorke.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 28. Mai, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Georgen-Kirchhofes,
Landsberger Allee, aus statt.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Drehschei-
nführer
Karl Pietack
am 24. d. Mts. im Alter von
54 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch, den 28. Mai, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Georgen-Kirchhofes,
Landsberger Allee, aus statt.
65/16 **Die Bezirksverwaltung.**

Zentralverein der Bildhauer
Deutschlands.
Verwaltung Berlin.
Den Kollegen hierdurch die Nach-
richt, daß am 23. Mai unser lang-
jähriges Mitglied, der Modellleur
Otto Kaufers
im Alter von 42 Jahren ver-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch, den 28. Mai, nachmittags
4 1/2 Uhr, auf dem Friedhof der
Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche
in Charlottenburg-Westend, am
neuen Fürstendammweg, statt.
Beteiligung erwünscht.
20/7 **Der Vorstand.**

Verband der Lithographen, Stein-
drucker u. verw. Berufe.
Berlin III - Lithographen.
Am Sonntag, den 25. Mai, ver-
starb unser Mitglied, der Lithograph
Georg Ehlert
im Alter von 30 Jahren an Schar-
lachdrüsenentzündung.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 29. Mai, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichenhalle
des Philippus-Kapitel-Kirchhofes,
Küllerstraße, Ecke Seefstraße, aus
statt.
109/13 **Die Verwaltung.**

Hierdurch die traurige Mit-
teilung, daß mein lieber Mann,
unser guter Vater, der Tapfer
Traugott Buder
6. heute früh 3/4 Uhr nach langem,
schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Witwe **Eline Buder**
und Kinder.
Charlottenburg, 27. Mai 1913.
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 30. d. Mts., nach-
mittags 2 1/2 Uhr, auf dem Süd-
West-Kirchhof in Stahndorf statt.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse
der deutschen Wagenbauer.
Ortsverwaltung Neutollu I.
Nachruf.
Vor kurzem verstarb unser Mit-
glied
Wenzel Hundt
durch Betriebsunfall. 258/6
Ein ehrendes Andenken be-
mahlt ihm.
Die Filiale Neutollu I.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme bei der Beerdigung meiner
lieben Frau, unserer guten Mutter
lagen mir allen Beteiligten unseren
herzlichsten Dank.
10026
August Franke und Kinder.

Haben Sie Stoff?
ich fertige davon **Arzug od. Paletot**
nach Mass, schick dauerh. Zutaten
von 25 Mark an. **Moritz Laband,**
Neue Promenade 8, II. (Stadtth. Börs.)

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
Moritzplatz
10-2 5-7. Sonntags 10-12
Bettwäsche, Teppiche,
Gardinen, Portieren, Stepp-
und Tülldecken.
Auf Teilzahlung, ohne Anzahlung.
Kein Kassierer.
Matzner, Dufelandstr. 41,
9042* Silberladen.
Von der Reife zurück
Freischmidt,
prakt. Arzt,
Charlottenburg, Berliner Str. 107,
Heines Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Eis! Eis!
offizieren frei Haus, für das laufende Jahr
den großen oder ganzen Eimer (ca. 10 Kilo) 30 Pf.
den kleinen oder halben Eimer (ca. 5 Kilo) 20 Pf.
Bestellungen erbitten nach:
Rödenicker Str. 40/41, Telefon Amt Northplatz 11281.
Rummelsburg, Königsplatz 10110.
Pioniersee, Roabit 1344.

Norddeutsche Eiswerke.

☉☉☉ **Drei Tropfen**

Kaoli

geben schmutzigstem Metall
Dauerglanz.
Unentbehrlich für Autos.

Man verlange überall „Kaoli“ in Flaschen zu 10 bis 50 Pf.
Fabrik: Chemische Werke Lubzyski & Co., Aktiengesellschaft,
Berlin-Lichtenberg.

Berlin W.
Mohrenstr. 37a (Kolonnaden)
Berlin NO.
Große Frankfurter Str. 115
Trauermagazin
für
Damen-Konfektion
Kleider, Hüte etc.
Acuerste Preise
Farbige Konfektion
in größtem Maßstabe zu
ganz niedrigen Preisen.
Westmann

Geoffentliche politische Versammlungen.
Morgen Donnerstag, den 29. Mai, abends 7 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engelufer:
Geoffentliche Volksversammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag: „Bürgerliche u. proletarische Gesundheitspflege.“
Referent: Schriftsteller Genosse Max König, Dresden, Vorsitzender des
Verbandes „Volksgesundheit“. 2. Diskussion.
Um zahlreichen Besuch, besonders der in gesundheitsverbundenen
Organisationen tätigen Parteigenossen ersucht
Der Einberufer:
10025 J. Massa, Tegel-Berlin, Schilppstr. 30.

Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter und
-Arbeiterinnen Deutschlands
Ortsverwaltung Berlin.
Heute Mittwoch, den 28. Mai 1913, abends 8 1/2 Uhr,
in Böhows Brauerei, am Prenzlauer Tor:
Mitglieder-Versammlung
Tagesordnung:
1. Vor dem Verbandstag. Referent: Kollege M. S. 2. Wahl
eines Vorstandsmitgliedes. 3. Die kommende Filz- und Kleiderindustrie.
Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung müssen alle Mitglieder erscheinen.
76/8 **Der Vorstand.**
Am Mittwoch, den 4. Juni 1913, abends 8 1/2 Uhr,
Große Hamburger Str. 18/19:
Vorstands- u. Delegiertensitzung.
Alle Betriebe müssen vertreten sein. D. C.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin. C 54, Finienstr. 83-85.
Verwaltung: Amt Norden 1987. Kassierer: Amt Norden 185. Arbeitsnachweis: Amt Norden 1299, 9714.
Heute Mittwoch, den 28. Mai, abends 6 Uhr,
Versammlung
der Metallschleifer, Galvaniseure, Hilfsarbeiter
und Arbeiterinnen
in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59 (großer Saal).
Tagesordnung:
1. Jahresbericht. 2. Neuwahl des Branchenvertreter und der gesamten
Kommission. 3. Branchen- und Verbandsangelegenheiten.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Morgen Donnerstag, den 29. Mai, abends 8 Uhr,
im Lokal von A. Hoffmann, Dragonerstr. 15:
Branchen-Versammlung
der Autogen-Schweißer.
Tagesordnung:
1. Bericht über die ausgenommene Statistik und weitere Stellungnahme.
2. Diskussion / 3. Branchenangelegenheiten und Berichtsverhandlung.

Morgen Donnerstag, den 29. Mai, abends 6 Uhr,
in Witwe Augustins Festhölle, Draniensstr. 103:
Gruppen-Versammlung
für alle in den Buchdruckereimaschinen-
Fabriken beschäftigten Kollegen.
Tagesordnung:
1. Branchenangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Berichtsverhandlung.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Zahlreichen Besuch obiger Versammlungen erwartet
118/18 **Die Ortsverwaltung.**

Ortskrankenkasse der Gastwirte
und verwandten Gewerbe zu Berlin.
Kassenlokal: C. 14, Roßtr. 29/30. - Kassenstunden: Wochentags 9-1 Uhr
Kassenrechnung pro 1912.

Einnahme:	ℳ.	Ausgabe:	ℳ.
1. Kassenbestand am An- fang des Rechnungs- jahres	41 048.10	1. Arzt-Donorat	76 440.17
2. Zinsen	24 297.06	2. Arznei und sonstige Heilmittel	91 893.87
3. Eintrittsgelder	29 691.89	3. Krankengeld:	
4. Beiträge	792 569.07	a) an Mitglieder	241 882.29
5. Ersparleistungen Dritter für gewährte Kranken- unterstützung	3 392.45	b) an Angehörige	9 820.22
6. Ersparleistungen von Berufsgenossen, Firmen, Unternehmern, Ber- eichungsanstalten für gewährte Kranken- unterstützung	6 188.66	4. Wöchentlichunter- stützung	10 535.75
7. Aus verkauften Ver- papieren und Ab- hebungen von Ban- einlagen	154 146.32	5. Sterbegeld	14 704.90
8. Sonstige Einnahmen	5 298.63	6. Auskosten an Kranken- häuser inf. Fürsorge für Rekonvaleszenten	196 750.45
		7. Ersparleistungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung:	
		a) nach §§ 57 und 57a Kr.-Versich.-Ges.	72 057.24
		b) nach § 11 Gen.-Unt- Versich.-Ges.	192.81
		c) nach § 1518 Kr.- Versich.-Ges.	9 078.94
		8. Zurückgezahlte Beiträge	1 196.34
		9. Für Kapitalanlage und Bankeinlagen	196 794.17
		10. Verwaltungskosten:	
		a) persönliche	71 979.66
		b) sächliche	39 561.54
		11. Sonstige Ausgaben	2 747.35
		12. Kassenbestand am Schlusse d. Rechnungs- jahres	42 966.63
		Summa	1 056 602.18
		Summa	1 056 602.18

Das Gesamtvermögen der Kasse beträgt 692 660.17 ℳ.
Nach dem vorjährigen Abschluß betrug das Gesamtvermögen 671 656.49 ℳ.
Vermögenszunahme 21 003.68 ℳ.
279/30
Berlin, den 31. Januar 1913.
Der Vorstand.
H. Poppe, Vorsitzender. O. Schilling, Schriftführer. Hammer, Rentant.
Vorstehende Kassenrechnung ist von uns geprüft und mit den Büchern
und Belegen übereinstimmend befunden worden.
Berlin, den 26. Februar 1913.
Die Revisionskommission.
G. Polermann. Kari Bobke. Kari Ackermann.

Verband der Maler,
lackierer, Anstreicher usw.
Bureau: Reichsstraße 28, part. Filiale Berlin. Arbeitsnachweis: Räderstraße 9.
Fernsprecher Amt Npl. Nr. 4787. Fernsprecher: Amt Norden 6708.
Freitag, den 30. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelufer 15:
Mitglieder-Versammlung
Tagesordnung:
Die Bau-Ausstellung in Leipzig (Lichtbilder-Vortrag).
Vortragender: Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Weill-Mey.
Zahlreichen Besuch erwartet. 139/12 **Die Ortsverwaltung.**

Garbáty
Cigaretten

Qualität

Arbeiterchutz in der Praxis.

Der gesetzliche Arbeiterschutz läßt selbst sehr bescheidene Ansprüche unbefriedigt. Das muß sogar von der Regierung anerkannt werden. Aber man beruhigt sich mit der scheinbaren Erklärung, daß historisch Gewordenes, wie z. B. die großen Missetaten in der Heimarbeit, nicht plötzlich radikal beseitigt werden könne, ohne auch die Arbeiter zu schädigen. Ist es wirklich schädlich, wenn Mängel beseitigt werden? Liegt wirklich irgendein sichhaltiger Grund vor zu dem Mangel irgendwelcher Beschränkung der normalen Arbeitszeit für erwachsene männliche Fabrikarbeiter, für die Zulassung von Kinderarbeit, für das erlaubte Pantieren mit giftigen Stoffen, obwohl giftige Materialien vorhanden sind?

Sehr geringfügig ist der gesetzliche Schutz. Aber auch hiervon steht ein gutes Teil nur auf dem Papier und hat fast gar keine praktische Bedeutung. Die Unternehmer beachten die Schutzgesetze und Bestimmungen nicht und die Rechtsprechung unterläßt es, ihnen die so dringend erforderliche Beachtung zu verschaffen. Diese beiden Tatsachen finden in den Berichten der preussischen Gewerbeinspektoren für 1912 die traurige Bestätigung. Zwei große, sehr große Konten hat die Arbeiterchaft in dieser Beziehung in das Schuldbuch der Gesellschaft einzutragen: eine auffällige und aufreizende Verschlechterung in der Unfallrechtsprechung, sowie eine empörende Vernachlässigung des Arbeiterschutzes. Hören wir die königl. preussischen Beamten: In Königsberg wurden 52 Bädermeister wegen unerlaubter Ausdehnung der Arbeitszeit bestraft, ferner 51 Personen wegen Verletzung des Sonntagruhegesetzes. In den meisten Fällen lautete die Strafe auf drei Mark. Solche Strafen wirken natürlich wie eine Aufmunterung, in der Gesetzesmißachtung nicht zu erlahmen. Die Unternehmer pfeifen tatsächlich auf die Schutzbestimmungen. Ein Beamter bemühte sich vergeblich, durch schriftliche und mündliche Belehrung den Verführer einer Niedrigbau- die Besitzer sind für den Arm des Gesetzes meistens überhaupt unerreichbar — von der gegenwärtigen Ausbeutung russischer Arbeiterinnen abzudringen. Schließlich erstattete der Beamte Anzeige. Und das Resultat? Für eine ganze Reihe von Uebertretungen betreffend die Beschäftigungsdauer, wobei 40 Arbeiterinnen in Betracht kamen, erkannte die Näherin der beleidigten — formalen Rechtsordnung auf 5 M. Geldstrafe.

Noch charakteristischer für die Praxis des Arbeiterschutzes sind folgende Mitteilungen aus dem Bezirk Allenstein. Ein Unternehmer hatte wegen des doppelten Vergehens, einmal die Bestimmungen über die Sonntagruhe verletzt und dazu bei der Sonntagarbeit einen Jugendlichen beschäftigt zu haben, vor dem Amtsgericht zu erscheinen. Dieses erkannte aber auf Freisprechung — weil der Jugendliche freiwillig gearbeitet habe und „man doch niemand verwehren könne, zu arbeiten, wann und wo er wolle“. Selbstverständlich mußte das Oberlandesgericht den Versuch, mit solcher kühner Interpretation Gesetze unwillkürlich zu machen, abweisen. Es verschaffte der Obrigkeit Achtung, der Unternehmer mußte sein Vergehen durch Zahlung von 3 M. büßen! Ein Maschinenfabrikant brachte es gar fertig, Lehrlinge, die sich weigerten, Sonntags zu arbeiten, mit 1 M. zu bestrafen. Dieser Menschenfreund hielt die Lehrlinge wochentäglich 17 Stunden, Sonntags 4 1/2 Stunden in seiner Fabrik gefangen. In einer Rifenfabrik trennte eine Kreisäge einem Arbeiter eine Hand glatt vom Arm. Die Ursache war ein vom Gewerbeinspektor „oft gerügter“ Mangel an der Schutzvorrichtung. Trotzdem erfolgte keine Anzeige, weil inzwischen ein neuer Betriebsleiter angestellt war. Ja, Glück muß der Mensch haben. — Wiejagend bemerkt der Beamte noch: „Zur Beseitigung von Unfallgefahren mußten zahlreiche Vorkerkungen getroffen werden“. Aus dem Aufsichtsbezirk Danzig wird gemeldet, daß die verbotswidrige Beschäftigung von Kindern aufgenommen habe. „Bei den Revisionen wurden vielfach Kinder angetroffen, die nicht einmal eine Sperrklinge besaßen.“ Die Zahl der Unfälle erhöhte sich um 13,4 Prozent. Das sind sozialpolitische Fortschritte in Preußen! Der Beamte muß mitteilen, daß ein wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften angeklagter Unternehmer, den das Schöffengericht freisprach, ohne Strafe blieb, weil dem Gewerbeinspektor das Urteil erst nach Ablauf der Verurteilung bekannt wurde. — Wie die begünstigenden Umstände den Arbeiterschutz mißachtenden Unternehmern doch so hold sind.

Umfangreiche ungesetzliche Beschäftigung von Kindern hat der Berichterstatter des Aufsichtsbezirks Potsdam zu melden. Unter anderem wurden 7 noch schulpflichtige Kinder bei verbotswidriger, täglich 10 ständiger Arbeit in Ziegeleien angetroffen. Zwei Buchdruckerbesitzer beschäftigten 15 Schulkinder mit Falzen und Austragen von Zeitungen. Einer der Viehhäber von Kinderarbeit hatte deshalb 10 M. Geldstrafe zu zahlen. Die gleich sündhafte Strafe traf einen Unternehmer, der trotz Verwarnung einen 16-jährigen Knaben als Kesselheizer beschäftigte. Nach Ausweis der in den Schulen geführten Listen waren im Bezirk 2861 Kinder gemeldet tätig. Die Ermittlungen ergaben, waren davon 878 „hinsichtlich der Lage und Dauer ihrer Arbeitszeit ungesetzlich beschäftigt... und 28 in Betrieben tätig, in denen dies verboten ist.“ Bestrafung der Unternehmer oder ihrer Vertreter erfolgte in 231 Fällen; im allgemeinen lauteten die Urteile auf „1 und 10 Mark“. Zahlreiche Unfälle ereigneten sich beim Klammenauflegen, weil es an geeigneten Einrichtungen dafür fehlt, oder das Auslegen während des Ganges der Maschine erfolgt. Vielfach scheut man die Anschaffung von mechanischen Apparaten. Sie wird „zu teuer“, bemerkt einer der Beamten. Weil Arbeiterschutz Geld kostet, unterbleibt er. Vergeblich ist der Kampf der Beamten gegen die Abneigung der Unternehmer gegen Schutzvorschriften zu beachten. Allein im Potsdamer Bezirk mußten die Beamten in 37 Fällen die Beachtung ihrer Anordnungen durch polizeiliche Verfügungen erzwingen.

Für Unfälle machen die Unternehmer häufig Leichtsinn der Arbeiter verantwortlich. Was zuweilen dahinter steckt, erfährt man aus Frankfurt a. O. Zwei Holzbearbeitungsbetriebe, mit den gleichen Einrichtungen und der gleichen Arbeitsintensität, zeigten die Verschiedenheit, daß in dem einen unverschämte viel mehr Unglücke passierten als in dem anderen. Der Aufsichtsbeamte kann sich die Erscheinung nicht anders erklären, als mit der Tatsache, daß der eine Unternehmer Wert darauf legt, nur tüchtige, eingearbeitete Leute zu halten, während in dem Betriebe mit den zahlreichen Unfällen, bei häufigem Wechsel, minderwertige Arbeiter die Maschinen bedienen.

Obwohl die Gefahr der Bleivergiftung seit Jahren in den Berichten und in der Presse erörtert wird, ist immer wieder die verbotswidrige Verwendung von Bleimennige zu melden. In einer Schleiferei benutzten die Arbeiter eine mit dem gefährlichen Material stark verseigte Farbe zum Anzeichnen fehlerhafter Stellen, auf den Tischen lagerten beträchtliche Mengen Farbstoff. In einer Maschinenfabrik wurde Bleimennige zum Abdichten verwendet. Der Beamte meint, dem Unternehmer sei die „Giftig-

keit“ des Materials nicht bekannt gewesen. — Zweckdienliche Harmlosigkeit! —

Die Beamten, die sich nicht wie Untertänige der Firma von den Unternehmern behandeln lassen, sind nicht gern gesehen. Ein Unternehmer im Landespolizeibezirk Berlin ließ den Aufsichtsbeamten wie einen Bettler vor der Türe stehen, weil er es unterließ, sich vorher — im Bureau anzumelden. Solche Anmeldungen mögen allerdings in vielen Fällen sehr notwendig sein, um die erforderlichen Potentia des Dörsers zu errichten. Aus verschiedenen Aufsichtsbezirken berichten die Aufsichtsorgane, daß die Unternehmer gesetzliche Bestimmungen ganz planmäßig übertreten. Gegen das Entdecktwerden schützt eine beim Portier auslaufende Organisation. Die gegenwärtig Beschäftigten sind strikte angewiesen, auf ein gegebenes Zeichen zu verschwinden. Hin und wieder kommt solches Treiben durch Zufall zur Kenntnis der Beamten.

Unter den Beamten gibt es leider auch solche, die einer Rückwärtsreform das Wort reden. Der Bericht aus den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund enthält die erstaunliche Bemerkung, daß ein „allgemeines Bedürfnis“ der Konfektionsgeschäfte, an Sonnabenden einige Arbeiterinnen über die zulässige Zeit hinaus zu beschäftigen, nicht verkannt werden könne. Das soll der Umstand beweisen, daß die mit weniger als zehn Personen arbeitenden Geschäfte an den früheren Sonnabendabendschlus nicht gebunden sind und daher Kundshaft, die in den größeren Geschäften nicht wünschgemäß — Abänderungsarbeiten an Fußsachen — bedient würde, an sich zögen. Da liegt es doch nahe, wenn man schon die Großunternehmer vor der Konkurrenz schützen will, auch den kleinen Betrieben die Beschäftigung über Geschäftsschluss hinaus zu untersagen. Der Pug, der bis Sonnabend entbehrt werden konnte, ist für den nächsten Tag auch noch nicht unumgänglich notwendig. Andere Beamten wissen auch nicht zu teilen, daß die unzulässige Beschäftigung von Arbeiterinnen durch allerhand Tricks verschleiert wird. Einmal läßt man die Arbeitsstelle wechseln, gibt Arbeiterinnen bald als gewerbliche, bald als im Handelsbetriebe Beschäftigte aus.

In der Erscheinungen Flucht ist ein fester Punkt: es ist die Milde der Gerichte, wenn sie Pächter des Arbeiterschutzes aburteilen, müssen. Der Bericht aus Lüneburg enthält die Mitteilung, daß in einer Konfektionsfabrik über 40 Schulkinder im Alter von 7—12 Jahren während der Schulferien täglich zehn Stunden mit dem Entfäulen von Bohnen beschäftigt worden waren. Den Besitzer und den verantwortlichen Vushalter verurteilte das Schöffengericht zu je 3 Mark Geldstrafe. Die Berufungsinflanz erhöhte die Strafen auf 20 und 10 M. Schrecklich!

Der Beamte von Arnberg berichtet über folgenden, nach seiner Ansicht „wohl einzig dastehenden Fall“. In einer Warmorischleiferei waren 7 Arbeiterinnen im Laufe mehrerer Wochen verschiedene Male von 8 Uhr früh an den ganzen Tag, die folgende Nacht und noch den nächsten Tag bis abends 7 Uhr mit dem Schleifen von Warmorplatten beschäftigt worden. Die nur durch kurze Pausen ununterbrochene Arbeitszeit dauerte in einzelnen Fällen bis zu 34 Stunden! Eine Arbeiterin hatte am Mittag des zweiten Tages die Arbeit einstellen müssen, da ihr die Kräfte versagten. Wegen dieser doch sicher aus edlen Motiven entsprungenen, von herzerhebender Humanität zeugenden Gesetzesübertretung erkannte das Gericht auf die entzählige, unerhört harte Strafe von 100 M. resp. 200 M. Vielleicht hat der Unternehmer gar nur doppelt soviel mit der verbotswidrigen Beschäftigung „verdient“. Da lohnt das Uebertreten von Arbeiterschutzgesetzen ja schon bald nicht mehr. Derselbe Beamte macht seinem gepreßten Herzen noch durch folgende Bemerkung Luft: „Manche Urteile erscheinen unter Verächtlichung der vorliegenden Strafstatuten auffallend milde. So wurde eine Schneiderin, die mehrfach Arbeiterinnen unter 16 Jahren und sogar ein Mädchen unter 14 Jahren an Sonnabenden bis 7 1/2 Uhr beschäftigt hatte, mit nur 3 M. bestraft.“

Andere Beamte müssen wieder die Unzulänglichkeit des Arbeiterschutzes konstatieren. Entweder betrachten die Gerichte Kinder, welche von ihren Eltern mit Zeitungsausträgen beschäftigt werden, überhaupt nicht als verbotswidrig beschäftigt, oder die Unternehmer schlagen mit verständnisvoller Zustimmung der Behörden dem Gesetz ein Schnippchen, indem sie formell der Zeitungsausdrägerin den Vertrieb der Zeitung in eigene Regie geben, Kinder dann als im eigenen Betriebe tätig beschäftigt werden können.

Wie vielerlei die Widerstände gegen Arbeiterschutz sind, dafür findet man in dem Bericht aus Düsseldorf noch eine eigenartige Mitteilung. „Wiederholt“, so sagt der Beamte, „ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Versicherungsgesellschaften Anordnungen treffen, die sich mit einem wirksamen Arbeiterschutz nicht vereinbaren lassen und zu Gegenmaßnahmen zwingen. So bringen Einbruch- und Diebstahlversicherungsgesellschaften auf dauernden Verschluß der Notausgänge und verbieten ein ausreichendes Herabführen von Notleitern...“ Die Unternehmer kommen den Wünschen der Versicherungsgesellschaften williger entgegen als den gesetzlichen Bestimmungen.

Das sind einige Ausschnitte aus dem Gesamtbilde. Vergleichen dunkle, ja noch tiefer abgetönte Punkte enthält es noch die Menge. Sie beweisen eindringlich, daß von einem Arbeiterschutz im allgemeinen kaum die Rede sein kann und die minimalen gesetzlichen Beschränkungen der Frauen- und Kinder-ausbeutung fast völlig unwirksam sind. Ein härterer gesetzlicher Schutz muß mit einer Verbesserung der Aufsicht Hand in Hand gehen, um den schlimmsten Auswüchsen zu begegnen. Dazu aber ist sicher erst eine Reform des Wahlrechts in Preußen und der Einzug eines sozialeren Geistes in das Dreiklassenparlament vonnöten.

II. Bundestag der Arbeiterturner.

Mannheim, 26. Mai.

Der erste Bundesturntag des Arbeiterturnerbundes wurde Sonntagnachmittag in den Kaiserjulen vom Bundesvorsitzenden Harnisch-Weipzig eröffnet. Der Bundestag ist von 1124 Delegierten, 28 Kreisvertretern und Turnwarten besetzt. Außerdem sind zahlreiche Vertreter betrübeter Organisationen als Gäste anwesend. Es sind folgende Organisationen vertreten: Der österreichische Turnerbund, der Schweizerische Athletenbund, die Zentralkommission für Sport und Körperpflege, die Zentralstelle der Arbeiterjugend, der Arbeiterradfahrerbund, der Arbeiterschwimmerbund und der Arbeiterathletenbund. Die vorgesehene Tagesordnung wurde bestätigt.

Die Verhandlungen wurden dann abgebrochen. Die Delegierten zogen im geschlossenen Zuge nach dem städtischen „Rosengarten“, wo unter Beteiligung tausender Turngenossen und Genossinnen zu Ehren der Delegierten und zum zwanzigjährigen Jubiläum des Turnerbundes ein Festbankett stattfand. Hier wurden zahlreiche Begrüßungsreden gehalten, in denen der Freude Ausdruck gegeben wurde, daß der Bund trotz aller Anfeindungen in den zwanzig-

Jahren prächtige Fortschritte erzielt. Die zwanzig Jahre Bestehen des Bundes — sagte der Bundesvorsitzende — seien Jahre steten Kampfes gewesen. Gegenwärtig würde der Bund bekämpft wie noch nie. Die Gäste brachten die herzlichsten Grüße und Glückwünsche ihrer Organisationen.

Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages gab Bundesvorsitzender Harnisch den Geschäftsbericht. Er verwies auf den gedruckten Bericht, von dem die Presse bereits einen Auszug brachte, und gab hierzu einige Ergänzungen. In der Berichtszeit hatte der Bund eine Zunahme von 416 Vereinen mit 29 501 Mitgliedern zu verzeichnen. Er zählte am Schlusse 1912 183 383 Vereinsangehörige über 14 Jahre. Harnisch besprach die Gründung der Zentralstelle für Sport und Körperpflege. Die Zentralkommission setzt sich aus je einem Vertreter der Arbeiter- und Athletenvereine zusammen. Der Arbeiterturnerbund ist auch im Arbeiterschutzbund vertreten. Die Hauptaufgabe der Kommission solle sein, agitatorisch zu wirken. Redner ist der Ansicht, daß die kleineren Vereine sich zu größeren zusammenzuschließen sollten. Die Schwimmer- und Athletenvereine könnten sich sehr gut dem Turnerbund anschließen. Zum Schluß seiner Ausführungen betonte Harnisch, die Tätigkeit des Vorstandes sei eine sehr reichhaltige gewesen. Der Vorstand habe getan, was in seinen Kräften stand.

Den Kassenbericht erstattete Schuberl-Weipzig. Der Bundesrat des Bundes hat sich im letzten Jahre um 20 806 M. vermehrt. Das Gesamtermögen (inkl. Bundesgeschäft und außerordentliche Unterstützungskasse) betrug am Jahreschlus 1912 201 201 M.

In der Diskussion wurden zunächst Anträge begründet. Der 16. Kreis wünscht, daß der Vorstand der Agitation erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. Der Kampf gegen Jungdeutschland müßte energischer geführt werden. Die übrigen Anträge beziehen sich auf Verwaltungsangelegenheiten. Unter anderem wird die Herausgabe eines einheitlichen Mitgliedsbuches sowie einheitlicher Quittungskarten verlangt. — Kritisiert wurde die Tätigkeit der Zentralstelle für Sport und Körperpflege. Die Kommission lasse zu wenig vor sich hören. Verlangt wurde von einem Redner, daß man gegen die Fußballklub mehr vorgeht. Die Kreisorganisation sollte anders ausgestaltet, Beamte angestellt werden, die die Agitation zu betreiben hätten.

Nach Schließung der Debatte wurden Anträge angenommen, die wünschen, daß der Vorstand der Agitation erhöhte Aufmerksamkeit schenkt und bei dringenden Fällen Referenten kostenlos zu Agitationsversammlungen der Kreise stellt. Die An- und Abmeldung der Unfälle hat sowohl an den Bezirk wie an den Bund zu erfolgen. Anstelle der Bundesmitgliedskarte ist ein Mitgliedsbuch mit Beitragsrubriken und Bundesstatut herauszugeben. Es muß bis zum 1. Januar 1916 eingeführt werden.

Den Bericht der Redaktion erstattete hierauf Bildung-Weipzig. Das Pressewesen des Bundes hat durch die Beschlüsse des letzten Bundestages eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die „Moderne Körperkultur“ wurde neu geschaffen und liegt in zwei Jahrgängen vor. Sie hat eine gute Aufnahme gefunden. Die Auflage der „Arbeiterturnzeitung“ beträgt rund 120 000 Exemplare, der „Freien Turnerin“ 16 000 und der „Moderne Körperkultur“ 17 000. Vom 1. Juli ab soll — so beantragt der Vorstand — eine weitere Zeitung „Jugend und Sport“ mit vierzehntägigem Erscheinen herausgegeben werden. — Eine Änderung in der Tendenz der Arbeiterturnzeitung sei nicht eingetreten.

In der Diskussion über diesen Bericht wurden Anträge begründet, die den Vorstand beauftragen haben wollen, die Turnerinnenbewegung in den Tageszeitungen, in der „Gleichheit“ und in den Blättern derjenigen Gewerkschaften zu propagieren, die Frauen zu ihren Mitgliedern zählen. Die Arbeiterturnzeitung soll vierzehntägig, die Freie Turnerin und die Moderne Körperkultur vierwöchentlich erscheinen. — Diese Anträge fanden Annahme. Die Verhandlungen wurden dann vertagt.

Jugendbewegung.

Der bürgerliche Jugendklub perfekt.

Von dem Jungdeutschlandbund unter Führung des Generalfeldmarschalls v. d. Golz ist von seiner Gründung an eine Zusammenfassung aller katholischen Jugendvereine durch korporativen Anschluß an den Jungdeutschlandbund angestrebt worden. Längere Zeit haben dem die katholischen Jugendvereine widerstrebt. Angeblich weil ihnen der Jungdeutschlandbund nicht religiös genug ist, in Wirklichkeit aber, weil sie seine Konkurrenz fürchteten. Nun aber ist der Anschluß der mehrere hunderttausend Mitglieder zählenden katholischen Jugendvereine an den Jungdeutschlandbund vollzogen, und zwar durch folgendes Abkommen:

1. Der Anschluß von Vereinen erfolgt korporativ unter Wahrung ihrer Selbständigkeit. Junge Leute, die schon Mitglied eines Vereins sind, dürfen sich dem Jungdeutschlandbund nur durch ihren Verein anschließen. Der bei dem Jungdeutschlandbunde geltende Grundsatz, daß er in seine selbstgeschaffenen Jungdeutschlandvereine keine Jünglinge aufnimmt, welche zu diesem Zweck aus einem anderen nationalen Verein ausgetreten sind, gilt auch für die jungen Leute aus den katholischen Jünglingsvereinen.
2. Die Jungdeutschland-Druckvereine haben sich, wenn sie sich mit den Fortbildungsschülern in Verbindung setzen, nur an die noch nicht in nationalen Vereinen gesammelte Jugend, wie bereits allgemein üblich, zu wenden. Jugendliche, die also bereits Mitglieder von nationalen Vereinen sind, sind darauf hinzuweisen, daß sie durch ihre Vereine an den Jungdeutschlandveranstaltungen teilzunehmen haben.
3. Falls die katholischen Jugendvereinigungen für ihre Mitglieder Jugendabteilungen im Sinne des Jungdeutschlandbundes einrichten, ist dieser Bund bereit, für dieselben auf ihren Wunsch Führer und Hilfskräfte zu stellen. Diese Jugendabteilungen nehmen auch an denselben Vergünstigungen und allen gemeinsamen Veranstaltungen des Jungdeutschlandbundes wie alle anderen nationalen Vereine teil.
4. Die Jungdeutschlandvereinigungen machen ihre Einzelmitglieder auf die bestehenden nationalen Jugend- pp. Vereine aufmerksam und regen den Eintritt in diese Vereine an.
5. Der Jungdeutschlandbund veranstaltet seine Übungen in der Regel an Sonn- und Feiertagen, für den katholischen Jünglingsvereinen angehörige Jugendliche im allgemeinen außerhalb der Kirchzeit. Sollte ausnahmsweise eine Abweichung von dieser Regel für eine größere Veranstaltung gewünscht werden, so ist mit dem betreffenden Präsidium oder, falls sich ein solcher nicht am Orte befindet, mit dem Ortsgeistlichen eine besondere Vereinbarung betreffend der katholischen Jugendvereinigungen zu treffen.

Das Uebereinkommen, welches bereits die Zustimmung des hochwürdigsten Episkopates gefunden hat, trägt die Unterschriften des Generalfeldmarschalls Frh. v. d. Golz, als Vorsitzenden des Jungdeutschlandbundes, und des Oberpfarrers Dr. J. Deammer-Wachen, als Vorsitzenden des Zentralkomitees der katholischen Jugendvereine, und ist Mitte Mai in Kraft getreten.

Damit ist die Zentralisation der bürgerlichen Jugendvereine im wesentlichen abgeschlossen. Bürgerliche und proletarische Jugendbewegung stehen sich tief geschieden gegenüber und wir werden alle Kräfte aufzubieten haben, um die Jungmannschaft des Proletariats und den Verführungskünstlern der Jugendpfleger in Talar, Soutans vor Uniform zu bewahren.

Jugendveranstaltungen.

Dichtenberg, Sonntag, den 1. Juni: Spielpartie nach Sedow-Ravensteinener Röhle. Treffpunkt mittags 1 Uhr Bahnhof Rummelsburg; Abfahr 1.10 Uhr. Das Getm ist an diesem Tage geschlossen.

